



HESSEN

Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz

AUF DER STRASSE GEGEN DEN GEMEINSAMEN FEIND

Antisemitismus und Israelfeindlichkeit
als Querschnittsnarrative im hessischen
Protestgeschehen nach dem 7. Oktober 2023



AUF DER STRASSE GEGEN DEN GEMEINSAMEN FEIND

Antisemitismus und Israelfeindlichkeit
als Querschnittsnarrative im hessischen
Protestgeschehen nach dem 7. Oktober 2023

INHALT

EINLEITUNG – DER 7. OKTOBER 2023 UND SEINE FOLGEN IN HESSEN	6
Fragestellung und Ziele	9
Methode	12
Begriffsbestimmungen	13
Quellenlage	15
Forschungsstand	17
 „ES IST VIEL SCHÖNER, MIT DEM WIDERSTAND ZU SEIN!“ – DIE AFFIRMATION VON GEWALT GEGEN JUDEN IN DER ERSTEN PHASE DES PROTESTGESCHEHENS	 22
„Eine gelungene Widerstandsaktion“ – Solidarisierung mit der Gewalt gegen Juden	24
„Widerstand ist Völkerrecht“ – Legitimation von Gewalt gegen Juden	30
„Intifada bis zum Sieg!“ – Aufrufe zu Gewalt gegen Juden	32

„STOPPT DEN GENOZID!“ – DIE DÄMONISIERUNG ISRAELS IM NARRATIV DES „VÖLKERMORDES“ IN DER ZWEITEN PHASE DES PROTESTGESCHEHENS	38
„Einen drohenden Völkermord verhindern“ – Die Reaktivierung des Genozidnarrativs in der ersten Woche nach dem 7. Oktober	39
„Die palästinensische Bevölkerung vernichten“ – Die Explosion am Al-Ahli-Arabi-Krankenhaus als diskursiver Verstärker des Genozidnarrativs	41
„Lasst uns zeigen, dass wir viele sind!“ – Ausweitung der Proteste und Vernetzung der Akteure nach Beginn der israelischen Bodenoffensive	45
„Es ist ein Genozid!“ – Der Völkermordvorwurf als Brückennarrativ	48
„Eine brutale Strafaktion gegen eine unschuldige Bevölkerung“ – Das Motiv der Rachsucht als Erklärung für die militärische Reaktion Israels im Gazastreifen	51
„Die größte Barbarei in der gesamten Menschheitsgeschichte“ – Zahlen, Fakten und Hyperbeln in der Beschreibung von Israels Vorgehen im Gazastreifen	52
„Kindermörder Israel“ – Die Ritualmordlegende in neuem Gewand	59
ZUSAMMENFASSUNG – DIE ETABLIERUNG ISRAELFEINDLICHER UND ANTISEMITISCHER BRÜCKENNARRATIVE	62
SCHLUSSFOLGERUNGEN – ANSÄTZE FÜR DIE KÜNFTIGE PRÄVENTIONSARBEIT UND WEITERE FORSCHUNG	68
LITERATURVERZEICHNIS	72
EXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN	82
Linksextremismus	82
Islamismus	82
Extremismus mit Auslandsbezug	82

EINLEITUNG

Der 7. Oktober 2023 und seine Folgen in Hessen

Am 7. Oktober 2023 verübten mehrere verbündete Organisationen unter Führung der HAMAS¹ einen groß angelegten terroristischen Angriff auf Israel. Der von der HAMAS als „Operation al-Aqsa-Flut“ bezeichnete Überfall begann in den frühen Morgenstunden während des jüdischen Feiertags Simchat Tora mit einem massiven Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen heraus. Zeitgleich drangen militante Kämpfer und auch palästinensische Zivilisten über Land, Wasser und Luft auf israelisches Staatsgebiet vor. Mehr als 5.000 Angreifer überrannten in drei aufeinanderfolgenden Wellen israelische Militärposten im Grenzgebiet und überfielen die anliegenden Kibbuzim und ein Musikfestival im Süden des Landes. Dabei gingen sie mit brutaler Gewalt vor allem auch gegen Zivilisten vor. Menschen wurden gefoltert, verstümmelt und vergewaltigt, Häuser geplündert und niedergebrannt. Insgesamt wurden bei dem Angriff mehr als 1.200 Menschen getötet, rund 250 Personen wurden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt.² Das Ausmaß des Massakers und die unvorstellbare Brutalität, die die Angreifer an den Tag legten, haben die israelische Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert.

Als eine der schwersten sicherheitspolitischen Krisen der jüngeren Zeit markiert der 7. Oktober 2023 auch einen Wendepunkt in der Geschichte des Nahostkonflikts und hatte weitreichende Folgen für die geopolitische Lage

in der gesamten Region sowie für politische und gesellschaftliche Entwicklungen weltweit.³ Unmittelbar nach dem Angriff rief Israel den Kriegszustand aus und begann mit einer umfassenden militärischen Offensive im Gazastreifen, die in den folgenden Wochen intensiviert wurde. Diese Operation führte zu erheblichen Zerstörungen und hatte weitreichende humanitäre Konsequenzen, insbesondere für die Zivilbevölkerung in Gaza. Darüber hinaus weitete sich der Konflikt regional aus. Die libanesische Hizb Allah intensivierte die Gefechte an Israels Nordgrenze, was die Gefahr eines umfassenden Zwei-Fronten-Kriegs erhöhte. Die Houthi-Rebellen im Jemen erklärten Israel den Krieg und griffen internationale Handelsschiffe im Roten Meer an. Der Iran, der seit Jahrzehnten die Vernichtung Israels proklamiert und den Einfluss „westlicher“ Mächte in der Region zurückdrängen will, unterstützte die aktiv beteiligten schiitischen Milizen, aber auch die sunnitische HAMAS und den Palästinensischen Islamischen Dihad (PII) sowie weitere terroristische Gruppierungen innerhalb der „Achse des Widerstands“.⁴ Die diplomatische Annäherung zwischen Israel und Saudi-Arabien, die vor dem 7. Oktober bereits weit fortgeschritten war, kam infolge der Eskalation des Konflikts weitgehend zum Erliegen.⁵

Auch Europa war von den Folgen des 7. Oktobers erheblich betroffen. Die unmittelbare Reaktion vieler europäi-

- 1 Akronym für Harakat al-muqawama al-islamiyya (Islamische Widerstandsbewegung). Bei der HAMAS handelt es sich um eine Organisation, bei der die hier bekannten Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Die HAMAS wird dem Phänomenbereich Islamismus zugerechnet. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, 2025, S. 188.
- 2 Vgl. Timeline breaks down Hamas's October 7 invasion. IDF's delayed response, in: Jerusalem Post, 28.2.2025, abrufbar unter: <https://www.jpost.com/israel-news/article-844153>; Hamas-Angriff in drei Wellen – Israels Armee gesteht „völliges Versagen“ am 7. Oktober ein, in: Welt, 27.2.2025, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/ausland/article255562914/Israels-Armee-gesteht-voelliges-Versagen-bei-Hamas-Angriff-am-7-Oktober-2023-ein.html>; Human Rights Watch: 7. Oktober – Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Kriegsverbrechen durch Hamas-geführte Gruppen, 17.7.2024, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/de/news/2024/07/17/7-oktober-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-kriegsverbrechen-durch-hamas>.
- 3 Vgl. Nimo Omer: Monday briefing. How the 7 october attacks changed Israel, Gaza and the future of the Middle East, in: The Guardian, 7.10.2024, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2024/oct/07/first-edition-israel-7-october-attack-anniversary?chrono>.
- 4 Die sogenannte „Achse des Widerstands“ bezeichnet ein loses, von Iran geführtes Netzwerk staatlicher und nichtstaatlicher Akteure im Nahen Osten, zu dem unter anderem die Hizb Allah, die HAMAS, schiitische Milizen im Irak und in Syrien sowie die Huthi-Bewegung im Jemen zählt. Dieses Bündnis ist kein formaler Militärpakt, sondern basiert auf strategischer Kooperation und gemeinsamer Gegnerschaft gegenüber Israel und dem Einfluss der Vereinigten Staaten von Amerika in der Region. Ziel ist insbesondere die Stärkung eigener geopolitischer Positionen sowie die Zurückdrängung „westlicher“ Präsenz im Nahen Osten. Vgl. Azadeh Zamirrad: Achse des Widerstands. Iran und der Nahostkrieg, in: BpB, 13.12.2023, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/naher-mittlerer-osten/iran/543559/achse-des-widerstands-iran-und-der-nahostkrieg/>.
- 5 Vgl. Sechs Monate nach dem Angriff der Hamas auf Israel. Chronologie des Kriegsgeschehens, in: BpB, 12.4.2024, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/547184/sechs-monate-nach-dem-angriff-der-hamas-auf-israel-chronologie-des-kriegsgeschehens/>; Marcus Walker, Said Summer: Hamas Wanted to Torpedo Israel-Saudi Deal With Oct. 7 Attacks, Documents Reveal, in: Wall Street Journal, 18.5.2025, abrufbar unter: <https://www.wsj.com/world/middle-east/hamas-wanted-to-torpedo-israel-saudi-deal-with-oct-7-attacks-documents-reveal-a70ec560>; Guido Steinberg: Der kommende Kalte Krieg mit dem Iran, Internationale Politik, 6 (2024), abrufbar unter: <https://internationalepolitik.de/de/der-kommende-kalte-krieg-mit-dem-iran>.

scher Regierungen bestand in der politischen Solidarität mit Israel. Im Verlauf des Krieges kam es jedoch zunehmend zu Spannungen innerhalb der Europäischen Union hinsichtlich der Bewertung des israelischen Vorgehens im Gazastreifen. Gesellschaftlich führte der Konflikt zu einem starken Anstieg antisemitischer und auch islamfeindlicher Vorfälle in mehreren europäischen Staaten.⁶ Gleichzeitig intensivierten sich propalästinensische und proisraelische Demonstrationen, was die gesellschaftliche Spaltung in vielen Ländern sichtbar machte. Die Debatten über Migration, Integration, Antisemitismus und Extremismus gewannen in diesem Kontext erneut an Brisanz. Auch die sicherheitspolitischen Strukturen in Europa wurden beansprucht: Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen wurden verstärkt, Polizei und Nachrichtendienste warnten vor möglichen Anschlägen durch radikalisierte Einzeltäter.⁷

Die Folgen des Anschlags vom 7. Oktober beschäftigen bis heute nicht nur den Nahen Osten und die internationale Politik. Sie sind auch in Deutschland und in Hessen zu spüren und fordern die Behörden, nicht zuletzt den Verfassungsschutz, nach wie vor. Insbesondere die massiv ansteigenden Zahlen antisemitischer Vorfälle bereits kurz nach dem 7. Oktober gaben Anlass zur Besorgnis.⁸ Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Hessen beschrieb in ihrem Bericht für das Jahr 2023 die Situation nach dem Angriff auf Israel folgendermaßen:

„Ab dem 8. Oktober 2023 kamen immer mehr Meldungen herein: von Studierenden, von Eltern

eingeschüchterter Schüler und Schülerinnen, von Menschen, die antisemitische Schmierereien nicht einfach hinnahmen. Bedrohung, Gewalt, Otherring: alles geschah, und es geschah überall.“⁹

Die Organisation, die antisemitische Vorfälle auch unterhalb einer möglicherweise justiziablen Schwelle erfasst, dokumentierte im Jahr 2023 insgesamt 528 antisemitische Vorfälle, davon allein 338 Vorfälle nach dem 7. Oktober. Insgesamt wurden fast dreimal so viele antisemitische Vorfälle wie noch 2022 bekannt.¹⁰

Die polizeiliche Kriminalstatistik für Hessen zeichnet ein ähnliches Bild. Im Jahr 2023 wurden in Hessen 347 antisemitische Straftaten erfasst – eine Zunahme von 224 % gegenüber dem Vorjahr. 143 dieser Delikte, also über 59 %, ereigneten sich ab dem 7. Oktober 2023. Die Mehrzahl dieser Straftaten umfasste sogenannte Hasspostings, insbesondere die Billigung von Straftaten und Volksverhetzung.¹¹

Die drastische Zunahme antisemitischer Gewalt hat starke Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl von Juden in Hessen. Gerade die Übergriffe im privaten Wohnumfeld – antisemitische Graffiti, Davidsterne, Hakenkreuze oder Sachbeschädigungen – verursachten erhebliche Verunsicherung. Viele Betroffene berichteten von Angst und Vermeidungsverhalten und dem Verstecken ihrer religiösen Identität. Sie schränkten ihren Schul- oder Universitätsbesuch ein und mieden öffentliche Einrichtungen. Mitglieder der jüdischen Gemeinden blieben den Gottesdiensten in den Wochen nach dem 7. Oktober fern.¹²

6 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights: Jewish people's experiences and perceptions of Antisemitism, 2024, abrufbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-experiences-perceptions-antisemitism-survey_en.pdf.

7 Vgl. Europol: European Union Terrorism Situation and Trend Report, 2024; Bundesministerium des Innern: Ein Jahr nach dem Terror der Hamas vom 7. Oktober 2023. Bekämpfung antisemitischer und islamistischer Bedrohungen besonders im Fokus der Sicherheitsbehörden, Pressemitteilung, 4.10.2024, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/10/pm-as-7okt.html>.

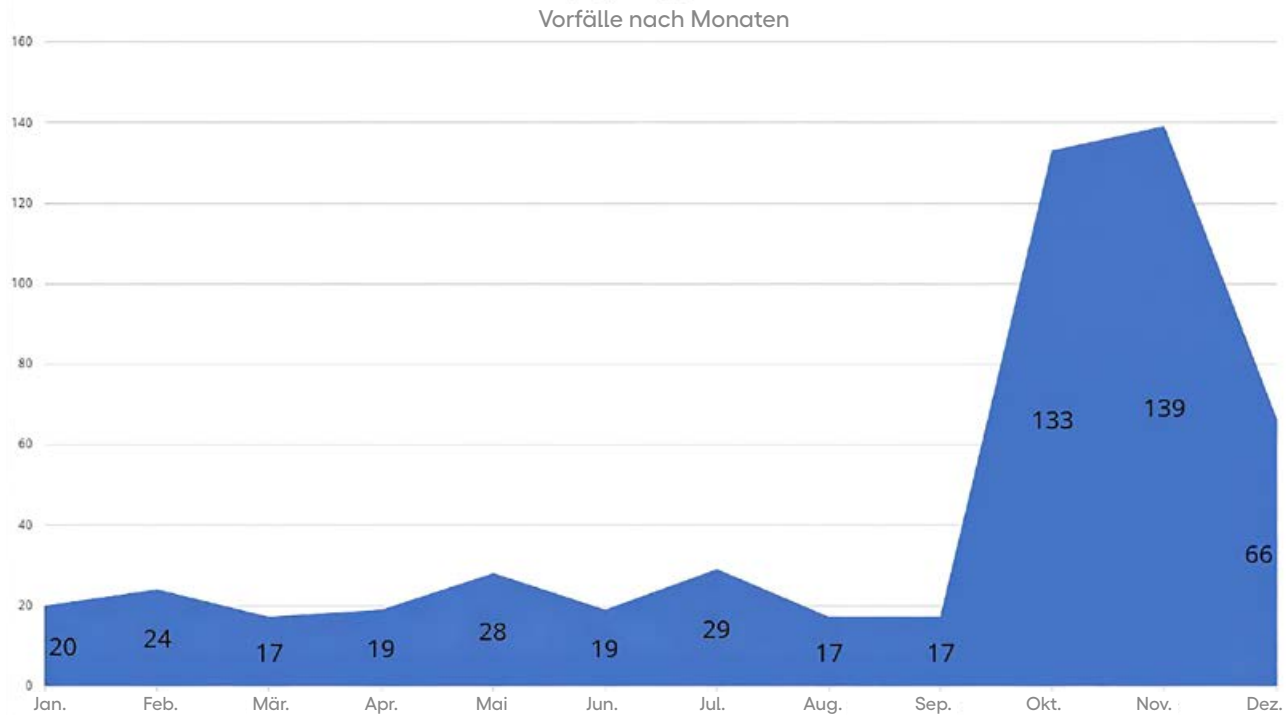
8 Der wesentliche Unterschied zwischen einer antisemitischen Straftat und einem antisemitischen Vorfall liegt darin, ob eine Handlung strafrechtlich verfolgbar ist oder eine Form der Ausgrenzung, Diskriminierung oder Beleidigung darstellt, die unterhalb der strafrechtlichen Relevanzschwelle liegt, aber dennoch antisemitisch motiviert ist. Zu antisemitischen Vorfällen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit können unter anderem Diskriminierungen im Alltag, Verschwörungserzählungen und Alltagsrassismus zählen.

9 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Hessen: Jahresbericht RIAS Hessen. Antisemitische Vorfälle in Hessen 2023. Ein Rückblick von Susanne Urban, 2024, abrufbar unter: <https://rias-hessen.de/report/jahresbericht-rias-hessen-2023/einleitung-susanne-urban/>.

10 Vgl. Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Hessen: Jahresbericht RIAS Hessen. Antisemitische Vorfälle in Hessen 2023, 2024, abrufbar unter: <https://rias-hessen.de/report/jahresbericht-rias-hessen-2023/>.

11 Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Kriminalstatistik 2023. Krisenjahr lässt Kriminalität ansteigen, Pressemitteilung, 8.3.2024, abrufbar unter: <https://hessen.de/presse/krisenjahr-laesst-kriminalitaet-ansteigen>.

12 Vgl. Marina Chernivsky, Friederike Lorenz-Sinai: Der 7. Oktober als Zäsur für jüdische Communities in Deutschland, in: APuZ, 25-26 (2024), abrufbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antisemitismus-2024/549359/der-7-oktober-als-zaesur-fuer-juedische-communities-in-deutschland>; Kerstin Breinig: Unter Feinden, Tagesschau, 7.10.2024, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/juedisches-leben-deutschland-104.html>.



Von RIAS Hessen dokumentierte antisemitische Vorfälle 2023 nach Monaten (in absoluten Zahlen)

FRAGESTELLUNG UND ZIELE

Extremismus existiert nicht im luftleeren Raum. Nicht nur reagieren Extremisten auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Umbrüche und versuchen, diese in ihrem Sinne zu beeinflussen. Zahlreich sind darüber hinaus auch die Wechselwirkungen und programmatischen Überschneidungen zwischen den verschiedenen extremistischen Milieus und (Teilen) der nicht-extremistischen Mehrheitsgesellschaft. Um extremistische Phänomene zu verstehen, braucht es ein Verständnis unserer Gesellschaft insgesamt. Damit der Verfassungsschutz seiner Aufgabe als Frühwarnsystem gerecht werden kann, darf er seine Augen auch vor gesellschaftlichen Entwicklungen jenseits des Extremismus nicht verschließen. Die beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) angesiedelte Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) leistet hierzu einen Beitrag. Sie führt regelmäßig eigene Forschungsprojekte durch, die verfassungsfeindliche Phänomene in den Blick nehmen,

strukturelle Trends sowie neue Wirkungsräume extremistischer Agitation identifizieren und diese soziopolitisch kontextualisieren.¹³

In der vorliegenden Untersuchung werden diese Wechselwirkungen zwischen tiefgreifenden gesellschaftlichen Dynamiken und extremistischer Agitation in den Blick genommen und sowohl hinsichtlich ihrer Relevanz für den Verfassungsschutz als auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Präventionsarbeit des LfV ausgewertet. Ausgangspunkt für die hier aufgeworfene Fragestellung bildet der Anstieg antisemitischer Vorfälle nach dem 7. Oktober 2023. Diese Entwicklung betrifft direkt die Zuständigkeit des LfV, denn im Bereich seiner Aufgaben und Tätigkeiten ist es auch dem Schutz von jüdischen Menschen und in Hessen lebenden israelischen Staatsangehörigen sowie der konsequenten Bekämpfung des Antisemitismus verpflichtet. Antisemitismus als ideologisches Element verschiedener extremistischer Strömungen negiert die Kernprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere den obersten Verfassungswert der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG).

¹³ In der Reihe „PAAF-Analysen“ sind bisher zwei Studien erschienen: Ann-Christin Wegener: „... und diese Gerüchte stammen nicht von irgendwelchen Nazis!“ Eine Studie zu Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründen antisemitischer Agitation in den sozialen Netzwerken, 2017; Ann-Christin Wegener: Filter ohne Blase. Wie die rechtsextremistische Szene sich über das politische Tagesgeschehen informiert, 2020, beide abrufbar unter: <https://lfv.hessen.de/node/122?page=0>.

Antisemiten konstruieren „die Juden“ als homogene, minderwertige oder feindliche Gruppe und sprechen ihnen damit Würde und Individualität ab.¹⁴ Antisemitisch motivierte Taten werden für den Verfassungsschutz dann relevant, wenn sie Ausdruck extremistischer Bestrebungen sind, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.¹⁵

Aus Perspektive des Verfassungsschutzes schließen sich an den gesamtgesellschaftlich besorgniserregenden Anstieg antisemitischer Vorfälle nach dem 7. Oktober zwei Fragen an: Zum einen, in welchem Ausmaß extremistische Akteure an dieser massiven antisemitischen Agitation beteiligt waren? Und, daran anschließend, wie Extremisten versuchten, sich nicht-extremistischen Teilen der Gesellschaft in den Wochen nach dem Angriff auf Israel über offen geteilte antisemitische Einstellungen anzunähern.¹⁶ Die vorliegende Untersuchung widmet sich diesen Fragen innerhalb eines Teilbereichs des öffentlichen Raums, in dem es zu einem signifikanten Anstieg antisemitischer Vorfälle nach dem 7. Oktober kam: dem propalästinensischen Protestgeschehen auf Hessens Straßen.¹⁷

Vom 7. Oktober 2023 bis zum 6. Februar 2024, dem Untersuchungszeitraum dieser Studie, fanden in Hessen 90 Veranstaltungen mit propalästinensischem Hintergrund statt, 22 angemeldete Veranstaltungen wurden abgesagt oder verboten.¹⁸ In den Monaten Oktober und

Dezember 2023 wurden hessenweit jeweils über zwanzig propalästinensische Demonstrationen durchgeführt. Die meisten Veranstaltungen – über 30 – fanden im November statt. Erst im Januar 2024 zeigte sich wieder eine rückläufige Tendenz mit unter zehn monatlichen Veranstaltungen. Zum Teil wurden diese propalästinensischen Demonstrationen von Privatpersonen angemeldet, zum Teil von Gruppierungen organisiert, die schon länger in der „Palästinasolidarität“ aktiv waren. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen waren in der Regel stark emotionalisiert, immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei und der Begehung von Straftaten. In Hessen konstatierte das Landeskriminalamt, dass das Straftatenaufkommen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zu einem großen Teil im Kontext von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt geprägt wurde.¹⁹ Zu den festgestellten Straftaten zählten auch antisemitische Äußerungen und Angriffe. RIAS Hessen verzeichnete im Jahr 2023 auf 50 Demonstrationen und Kundgebungen seit dem 7. Oktober antisemitische Vorfälle.²⁰

Ausschlaggebend für die nachrichtendienstliche Befassung mit einem offen geäußerten Antisemitismus im propalästinensischen Protestgeschehen war die Feststellung, dass sich Extremisten von Beginn an intensiv in die von diversen Aktivisten getragene Bewegung einmischten.²¹ Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnte bereits im November 2023 davor, dass ein Groß-

14 Vgl. dazu den Debattenbeitrag von Samuel Salzborn, der den Kampf gegen Antisemitismus als zentrale Aufgabe einer „wehrhaften Demokratie“ fordert. Samuel Salzborn: Wehrlose Demokratie? Antisemitismus und die Bedrohung der politischen Ordnung, 2024.

15 Der Verfassungsschutz ist gemäß seinem gesetzlichen Auftrag (§ 3 BVerfSchG) damit betraut, Bestrebungen zu beobachten, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: Die freiheitliche demokratische Grundordnung, o. J., abrufbar unter: <https://lfv.hessen.de/das-lfv-hessen-ueber-uns/auftrag-und-aufgabenfelder/die-freiheitliche-demokratische-grundordnung>.

16 Aktuelle Befragungen zu antijüdischen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung zeigen, dass Antisemitismus bis in die Mitte der Gesellschaft hinein verbreitet ist. Nach dem Angriff auf Israel am 7. Oktober haben sich diese Einstellungen zum Teil in manifestem Hass Bahn gebrochen. Vgl. Oliver Decker u. a. (Hrsg.): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen, Leipziger Autoritarismus Studie, 2024, S. 38-49, 60-64, 133-160; Andreas Zick u. a. (Hrsg.): Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/2025, 2025, S. 125-156.

17 Für den „Tatort Straße“ wurden im Jahr 2023 in Hessen 123 antisemitische Vorfälle gemeldet. Damit war die Straße nach den Bildungseinrichtungen, aber noch vor dem digitalen Raum die Örtlichkeit, an der sich die meisten antisemitischen Vorfälle ereigneten. Vgl. RIAS Hessen, Jahresbericht 2023. Bundesweit wurden im Jahr 2023 die meisten antisemitischen Vorfälle auf dem „Tatort Straße“ verzeichnet. Vgl. Bundesverband RIAS e.V.: Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023, 2024, S. 18-21, abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf.

18 Die Angaben zu propalästinensischen Veranstaltungen in Hessen beruhen auf internen Lageberichten der Sicherheitsbehörden.

19 Im Jahr 2023 wurden insgesamt 265 Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt polizeilich registriert, in deren Kontext insgesamt 388 Straftaten registriert wurden. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Kriminalstatistik 2023.

20 Vgl. RIAS Hessen, Jahresbericht 2023.

21 Bundesamt für Verfassungsschutz: Auswirkungen des Terrorangriffs der HAMAS gegen Israel auf die Sicherheitslage in Deutschland, Pressemitteilung, 29.11.2023, abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/presseinformation-2023-8-nahost.html>.

teil des Hasses und der Hetze gegen Juden und den Staat Israel auf den propalästinensischen Demonstrationen in Deutschland von extremistischen Akteuren ausginge:

„Islamisten, palästinensische Extremisten, türkische Rechtsextremisten, deutsche und türkische Linksextremisten treten zum Teil aus ganz unterschiedlicher Motivation als Scharfmacher und Mobilisierungstreiber in Erscheinung, organisieren pro-palästinensische Versammlungen oder nehmen an diesen teil.“²²

Extremisten nutzen Protestbewegungen strategisch als Resonanz- und Mobilisierungsräume, um Reichweite, Legitimation und neue Anhänger zu gewinnen. Dabei geht es ihnen oft nicht primär um das eigentliche Anliegen des Protests, sondern darum, eigene verfassungsfeindliche Ziele voranzubringen. Israelfeindliche und antisemitische Stereotype und Narrative, so eine These dieser Arbeit, wurden im propalästinensischen Protestgeschehen genutzt, um an vorhandene gesellschaftliche Ressentiments anzuknüpfen und damit auch die eigene Ideologie jenseits des Antisemitismus diskursiv anschlussfähig zu machen. Islamisten instrumentalisieren die Eskalation im Nahostkonflikt unter anderem, um für die Errichtung eines islamischen Kalifats zu werben.²³ Akteure des dogmatischen Linksextremismus nutzten propalästinensische Proteste, um ihre antikapitalistische und antiimperialistische Ideologie zu verbreiten.²⁴ Durch die Verknüpfung der eigenen Ideologie mit gesellschaftlich bestehenden Einstellungen wurde versucht den Eindruck zu erwecken, dass diese Ansichten „verständlich“ oder „berechtigt“ seien. Verfassungsfeindliche Inhalte können damit auch einem Publikum zugänglich gemacht werden, das sich selbst nicht als extremistisch versteht, ohne sofortige Ablehnung oder Skepsis zu provozieren.

Gegenstand dieser Arbeit ist es, israelfeindliche und antisemitische Äußerungen innerhalb des propalästinensischen Protestgeschehens in Hessen zunächst über die gemeldeten Vorfälle und Straftaten hinaus zu identifi-

zieren. Welche Akteure äußerten sich israelfeindlich und antisemitisch und welche Stereotype und Narrative trugen sie in das Protestgeschehen hinein? Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde dann evaluiert, ob bestimmte israelfeindliche Erzählungen oder eine spezielle Erscheinungsform des Antisemitismus besonders häufig im Protestgeschehen auftraten. Diesen dominanten Stereotypen und Narrativen, so die These, kam eine integrierende Funktion innerhalb des Protestgeschehens zu. Sie fungierten als Brückennarrative für eine phänomenbereichsübergreifende Vernetzung zwischen extremistischen Gruppierungen und eine Annäherung zwischen Extremisten und nicht-extremistischen Teilen des Protestgeschehens.

Im Ergebnis leistet diese Arbeit durch die Dekonstruktion israelfeindlicher und antisemitischer Narrative in räumlich begrenzten Protesthandlungen einen Beitrag zur Sichtbarmachung und Einordnung dieser Strukturen. Sie zeigt auf, wie subtil antidemokratische Ressentiments in Orte legitimer Meinungsbildung hinein kommuniziert wurden und welche enorme Resonanz und Verbreitung sie erfuhren. Damit bietet die Studie eine empirische Grundlage dafür, die Phänomene Israelfeindlichkeit und Antisemitismus in diesem spezifischen Kontext besser zu verstehen und von legitimen Formen der Kritik an israelischem Regierungshandeln zu unterscheiden. Diese Differenzierung ist wichtig, um nicht alle Teilnehmer im Protestgeschehen pauschal zu verurteilen und gleichzeitig sicherzustellen, dass antisemitische Agitation innerhalb von Protestbewegungen nicht unbeachtet bleibt. Darüber hinaus zeigt die Studie auf, welchen Anteil Extremisten an der Verbreitung dieser israelfeindlichen und antisemitischen Rhetorik hatten und wie sie die zahlreichen Demonstrationen und Veranstaltungen zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 6. Februar 2024 prägten.

Diese Erkenntnisse über die aktuellen Erscheinungsformen von Israelfeindlichkeit und Antisemitismus sowie über die diese demokratiefeindlichen Narrative propagierenden extremistischen Bestrebungen an eine breite Öffentlichkeit weiterzugeben, ist Aufgabe der Präven-

22 Bundesamt für Verfassungsschutz: Auswirkungen des Terrorangriffs der HAMAS gegen Israel auf die Sicherheitslage in Deutschland, Pressemitteilung, 29.11.2023, abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/presseinformation-2023-8-nahost.html>; vgl. auch: Lars Dittrich u. a.: Der 7. Oktober 2023 und seine Folgen, 2024, abrufbar unter: <https://www.springerprofessional.de/verwaltungsmanagement/der-7-oktober-2023-und-seine-folgen/26984032>; Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2023, 2024, S. 261-272.

23 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus 2022/23, 2024, S. 74.

24 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Palästinasolidarität im dogmatischen Linksextremismus, April 2024, abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/palaestina-solidaritaet-im-dogmatischen-linksextremismus.html#doc1753036bodyText4>.

tionsarbeit des LfV Hessen. Insbesondere im Kontext des andauernden propalästinensischen Demonstrationsgeschehens in Hessen und weiter zunehmenden antisemitischen Vorfällen. Für Strafverfolgungsbehörden und politische Entscheidungsträger ist das sichere Erkennen israelfeindlicher und antisemitischer Narrative Voraussetzung für die Anwendung repressiver Maßnahmen. Außerdem müssen relevante extremistische Akteure als solche identifiziert werden, um mögliche von ihnen ausgehende Gefahrenpotenziale in den Blick zu nehmen und frühzeitig intervenieren zu können. Für Akteure in der Präventionslandschaft kann es ebenfalls hilfreich sein, zu verstehen, von welchen Personen und Gruppierungen antisemitische Agitation ausgeht, um ihre Arbeit auf diese Zielgruppen und die ihnen eigenen politischen Haltungen auszurichten, mit dem Zweck eine weitere Radikalisierung zu verhindern. Und auch im Präventionsbereich ist das Wissen darum, wie Israelfeindlichkeit und Antisemitismus im Protestgeschehen sprachlich artikuliert werden, von zentraler Bedeutung, um spezifische Erscheinungsformen und diejenigen Zielgruppen, die für diese besonders empfänglich sind, gezielt ansprechen zu können. Welche konkreten Strategien aus der folgenden Analyse abgeleitet werden können, soll in einem Ausblick am Ende der Arbeit diskutiert werden.

METHODE

Seit 1945 wird Antisemitismus in Deutschland kaum mehr offen oder explizit artikuliert,²⁵ sondern über subtile, indirekte Mittel wie Andeutungen, Verschleierungen, Symbole oder Codes transportiert, die unterschiedliche Interpretationen einer Aussage erlauben. Der israelbezogene Antisemitismus stellt eine häufig genutzte Form dieser Umwegkommunikation dar, in der Judenfeindlichkeit relativ tabufrei geäußert werden kann. Antisemitische Stereotype oder Vorurteile werden hier durch vermeintlich neutrale oder verschlüsselte Sprache transportiert, um gesellschaftliche Ächtung oder juristische Konsequenzen zu vermeiden. Die Tatsache, dass die rein sprachliche Ebene auf den ersten Blick oft unproblema-

tisch erscheint, birgt die Gefahr, dass Antisemitismus zum Teil gar nicht als solcher erkannt und dann häufig auch unwissentlich reproduziert wird. Damit verschiebt sich die Schwelle des Sagbaren und antisemitisch geprägte Weltbilder werden zunehmend normalisiert.²⁶

Das methodische Instrumentarium der Kritischen Diskursanalyse ist geeignet, diese gewollte interpretative Mehrdeutigkeit, die durch Umwegkommunikation erzeugt wird, zu reduzieren, indem sie ihre sprachlich-diskursiven Konstruktionen sichtbar macht. Die Diskurstheorie hat sich seit den 1980er Jahren in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen etabliert und verbindet sprachwissenschaftliche, historische und sozialwissenschaftliche Ansätze miteinander. Sie zielt darauf ab, Regeln, Strukturen und Folgen sprachlichen Handelns im historischen und soziopolitischen Kontext zu ermitteln und aufzuzeigen, welche Rolle Sprache bei der Herstellung und Reproduktion gesellschaftlicher Macht- und Wissensverhältnisse zukommt.²⁷ Im Zentrum der Kritischen Diskursanalyse steht die Annahme, dass Sprache nicht nur ein neutrales Mittel der Kommunikation ist, sondern aktiv an der Konstruktion sozialer Wirklichkeit beteiligt ist. Diese Vorstellung baut auf der Diskurstheorie Michel Foucaults auf, der Diskurse als historische und institutionelle Regelsysteme verstand, die festlegen, was in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext als wahr, möglich oder legitim gilt.²⁸ Daran anschließend wurde die Kritische Diskursanalyse im deutschsprachigen Raum insbesondere durch Siegfried Jäger und das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) weiterentwickelt. Diese haben die ideologiekritische Perspektive einer Kritischen Diskursanalyse hervorgehoben, die in den Blick nimmt, wie Diskurse bestimmte Sichtweisen auf die Welt legitimieren, andere marginalisieren und schließlich als Mittel der sozialen Ausgrenzung fungieren können.²⁹

In den letzten Jahrzehnten wurde die Kritische Diskursanalyse methodisch erweitert und auf vielfältige Forschungsfelder angewandt.³⁰ Untersucht wurde unter anderem, wie verschiedene Formen der Diskriminierung,

25 Vgl. Werner Bergmann, Rainer Erb: Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38 (1986), S. 223-246.

26 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus 2022/23, S. 14; Ruth Wodak: The Politics of Fear. What right-wing populist discourses mean, 2015.

27 Vgl. Ruth Wodak, Michael Meyer: Methoden der kritischen Diskursanalyse, 2016, 3. Aufl., 2016, S. 15-25.

28 Vgl. Michel Foucault: Archäologie des Wissens, 2002, S. 59-85; Ders.: Die Ordnung des Diskurses, 2001, S. 29-48.

29 Vgl. Siegfried Jäger u. a.: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, 8. Aufl., 2024; Siegfried Jäger: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer kritischen Diskursanalyse, 2001, S. 10-20; Teun van Dijk: Elite Discourse and Racism, 1993, S. 45-65.

30 Vgl. David Machin, Andrea Mayr: How to do critical discourse analysis. A multimodal Introduction, 2. Aufl., 2023.

etwa Rassismus und Sexismus, aber auch Antisemitismus sprachlich konstruiert und naturalisiert wurden. Einen wichtigen Beitrag zur Erfassung antisemitischer Diskurse hat in jüngster Zeit der Forschungsverbund „Decoding Antisemitism“ geleistet, der am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin angesiedelt ist. Ziel des interdisziplinären Projekts ist die KI-gestützte systematische Identifikation und Analyse antisemitischer Hassrede im digitalen Raum.³¹ „Decoding Antisemitism“ bietet einen methodischen Zugang zur Differenzierung zwischen legitimer Israelkritik, israelfeindlichen Äußerungen und antisemitischer Rhetorik, der auch für die Untersuchung antisemitischer Äußerungen in anderen gesellschaftlichen Kontexten, zum Beispiel im öffentlichen Raum, Anwendung finden kann. Die Kombination aus linguistischer und diskursanalytischer Analyse – ergänzt durch eine typologische Kategorisierung antisemitischer Narrative – wurde daher für die Identifikation und systematische Analyse israelfeindlicher und antisemitischer Aussagen im hessischen Protestgeschehen adaptiert.

Zunächst wurden Mobilisierungsaufrufe, Bilder, Parolen und Reden, die von Akteuren im propalästinensischen Protestgeschehen verbreitet wurden, gesichtet und ein Korpus der darin enthaltenen israelfeindlichen und antisemitischen Äußerungen gebildet. Aus diesem wurden die zentralen israelfeindlichen und antisemitischen Narrative herausgearbeitet. Die im Handbuch „Decoding Antisemitism“ definierten antisemitischen Konzepte und Stereotype dienten hierbei als heuristisches Raster.³² Diese erste Durchsicht des Materials zeigte im Ergebnis, dass im hessischen Protestgeschehen zahlreiche antisemitische Konzepte aufgegriffen worden waren. Festgestellt wurden zum Beispiel ein „Blame for Antisemitism“, „Relativisation and Denial of Antisemitism“, „Facism Analogies“, „Apartheid Analogy/Racist State“, „Colonialism Analogies“ oder „Calls for Boycott of Israel“. Im Umfang dieser Arbeit konnten nicht alle antisemitischen Narrative eingehend analysiert werden, auch wenn einige, etwa die

Verurteilung Israels als Apartheid- bzw. Kolonialstaat, in der Ideologie der Akteure im hessischen Protestgeschehen von zentraler Bedeutung sind. Der Fokus wurde daher auf die antisemitischen Stereotype und Narrative gelegt, auf die am häufigsten Bezug genommen wurde, und die in Form spektralenübergreifender Narrative das Protestgeschehen entscheidend beeinflusst haben. Diese umfassen klassische antisemitische Stereotype wie den „böartigen/teuflischen Juden“ oder den „Kindermörder Israel“, aber auch Narrative wie „Genozid“ oder die „Affirmation von Gewalt“, die ihre judenfeindliche Botschaft vor allem in impliziter Form übermitteln.

Auf diese Kategorisierung folgte in einem zweiten Schritt die kontextbasierte Analyse einzelner Parolen, Bilder und Aussagen in Reden und Social-Media-Posts, die im Rahmen hessischer Demonstrationen dokumentiert wurden. Diese Äußerungen wurden hinsichtlich der gewählten Begrifflichkeiten und Argumentationsstruktur näher untersucht und schließlich überprüft, wie sie in israelfeindliche oder antisemitische Diskursmuster eingebunden wurden. Anschließend wurden diejenigen israelfeindlichen und antisemitischen Stereotype und Narrative, auf die in allen ideologischen Spektren Bezug genommen wurde, in den Blick genommen und untersucht, inwiefern sie als Brückennarrative für eine szenenübergreifende rhetorische Annäherung dienen oder gar unmittelbare digitale oder realweltliche Interaktionen im Sinne einer Querfrontbildung nach sich zogen.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In dieser Arbeit werden Aussagen im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen gemäß einer Dreier-Typologie klassifiziert, die zwischen nicht-antisemitischen Formen der Israelkritik, nicht-antisemitischer Israelfeindlichkeit und israelbezogenem Antisemitismus unterscheidet.³³ Eine nicht-antisemitische Israelkritik setzt sich mit der Politik, den Institutionen oder dem

31 Vgl. Matthias Becker u. a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9>, S. 1-20. Auf der Webseite des Projektes finden sich die zwei Mal jährlich veröffentlichten „Discourse Reports“, die Auskunft geben über die methodischen Ansätze (First Discourse Report) und die verwendeten Definitionen zentraler Begrifflichkeiten (Second Discourse Report). Darüber hinaus analysieren die Reports antisemitische Reaktionen auf bestimmte Debatten oder Ereignisse in den sozialen Medien, vgl. <https://decoding-antisemitism.eu/publications/#scientific-articles>.

32 Vgl. Becker u. a.: Decoding Antisemitism.

33 Die Differenzierung über eine Dreier-Typologie basiert auf den Kriterien von Armin Pfahl-Traugber: Antizionistischer und israelfeindlicher Antisemitismus. Definitionen – Differenzierungen – Kontroversen, in: BpB, 30.4.2020, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307746/antizionistischer-und-israelfeindlicher-antisemitismus/>; Ders.: Antisemitismus und Israelfeindlichkeit. Postkolonialismus als Rezeptionskontext. Darstellung und Kommentierung einzelner Positionen, in: BpB, 20.5.2025, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/562335/antisemitismus-und-israelfeindlichkeit-postkolonialismus-als-rezeptionskontext/>.

Verhalten des Staates Israel auseinander. Sie fokussiert staatliche Maßnahmen – nicht Juden als religiöse oder ethnische Gruppe. Häufig entspringt sie aus einer menschen- oder völkerrechtlichen Perspektive, die das Handeln Israels insbesondere im Kontext des israelisch-palästinensischen Konflikts missbilligt. Grundsätzlich gilt, dass Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden kann.

Davon unterschieden wird eine nicht-antisemitische Israelfeindlichkeit, die auf Aussagen zutrifft, „welche nicht differenziert Bestandteile der israelischen Regierungspolitik kritisieren, sondern mit einem allgemeinen Negativ-Bild zur pauschalen Verdammung übergehen.“³⁴ Hier wird die Existenz des Staates Israel an sich abgelehnt, nicht nur seine Politik. Israelfeindliche Aussagen gehen oft mit einer pauschalen Solidarität mit Palästina einher, die legitime Sicherheitsinteressen Israels und kritikwürdige Positionen seiner Feinde ignoriert.³⁵ Grundsätzlich kann Israelfeindlichkeit antisemitisch anschlussfähig sein und als Katalysator für judenfeindliche Einstellungen wirken.

Die Klassifikation von Aussagen als antisemitisch orientiert sich grundsätzlich an der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die von der Bundesrepublik Deutschland sowie zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten anerkannt und in der behördlichen und polizeilichen Arbeit genutzt wird. Nach der Definition der IHRA ist Antisemitismus

„eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische und nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Folgende Ergänzung wurde von der Bundesregierung in ihre Empfehlung aufgenommen: „Darüber hinaus kann

auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“³⁶

Dieser „israelbezogene Antisemitismus“, auf den der Zusatz der IHRA-Definition verweist, ist eine moderne und seit einigen Jahrzehnten die dominierende Erscheinungsform des Antisemitismus. Der einzige jüdische Staat weltweit wird hier Ziel antisemitischer Angriffe, indem er als Projektionsfläche für Judenhass dient. In dieser Arbeit wird folgende Definition, die den Zusatz der IHRA konkretisiert, zugrunde gelegt, um zu überprüfen, ob Aussagen als Ausdruck eines israelbezogenen Antisemitismus zu bewerten sind:

„Von israelbezogenem Antisemitismus kann gesprochen werden, wenn Israel negativ dargestellt wird und diese Darstellung auf antisemitischen Einstellungen, Vorurteilen, Ressentiments und Weltanschauungen beruht. Entscheidendes Kriterium für die Einordnung eines Sachverhalts als antisemitisch ist in diesem Fall nicht die Radikalität der Abwertung, sondern die Antwort auf die Frage, ob Israel als spezifisch jüdischer Staat antisemitisch verstanden wird.“³⁷

Narrative werden hier in einem sozialwissenschaftlichen Sinn als strukturierte Erzählungen verstanden, die Ereignisse oder Erfahrungen in einen kohärenten Sinnzusammenhang einbetten. Sie dienen dazu, komplexe soziale Realitäten verständlich zu machen bzw. zu vereinfachen und bieten Orientierung in der Welt. Individuen und Gruppen helfen sie, ihre Identität zu formen und den Zusammenhalt untereinander zu fördern, indem sie geteilte Werte und Erfahrungen betonen.³⁸ Der Begriff „Brückennarrativ“ wird daran anschließend, in Anlehnung an die Definition von Foroutan u. a. als ein narratives Element verstanden, das in unterschiedlichen politischen Kontexten ähnliche Funktionen erfüllen und radikalisierte Wirkung entfalten kann. Brückennarrative fungieren als zentrale ideologische Schnittmengen zwischen verschiedenen Akteuren, ohne dass sich diese zwangsläufig strategisch abstimmen oder ihre Differen-

34 Pfahl-Traugbber, Antizionistischer und israelfeindlicher Antisemitismus.

35 Vgl. ebd.

36 International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition von Antisemitismus, 2025, abrufbar unter: <https://holocaust-remembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>.

37 Thomas Haury, Klaus Holz: Israelbezogener Antisemitismus, in: APuZ, 73 (2023), S. 38-45, hier S. 38.

38 Vgl. Doris Bachmann-Medick: Cultural Turns: Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, 2018; Ronald Berger, Richard Quinney: The Narrative Turn in Social Inquiry, in: Dies. (Hrsg.): Narrative as Social Inquiry, 2004, S. 1-12.

zen vollständig überwinden müssen. Der Begriff betont also den Aspekt, dass ideologische Verbindungen nicht bewusst gezogen werden müssen.³⁹ Brückennarrative strukturieren Wahrnehmungsmuster, Handlungsoptionen, Feindbildkonstruktionen und dienen der diskursiven Interpretation politischer Ereignisse.⁴⁰ In Bezug auf Antisemitismus als zentrales Brückennarrativ in verschiedenen Phänomenbereichen heißt das: Antisemitismus wird zwar unterschiedlich legitimiert – etwa religiös im Islamismus, antiimperialistisch im Linksextremismus oder rassistisch im Rechtsextremismus –, erfüllt aber in allen Fällen eine vergleichbare Funktion. Er dient der Feindmarkierung, Identitätsstabilisierung und politischen Mobilisierung.

Wenn eine Organisation oder Gruppierung in dieser Studie als extremistisch oder verfassungsfeindlich bezeichnet wird, lagen im Untersuchungszeitraum Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG oder § 3 BVerfSchG vor, die in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation/Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation/Gruppierung handelt.⁴¹ Darüber hinaus wurde die Entscheidung über die Erwähnung eines beobachteten Personenzusammenschlusses am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bemessen. Sie hängt von der Intensität der extremistischen Bestrebungen im Untersuchungszeitraum der Studie ab und erfolgt auf Basis einer sorgfältigen Abwägung zwischen nachrichtendienstlichen und datenschutzrechtlichen Erwägungen einerseits und dem berechtigten Informationsinteresse der Öffentlichkeit andererseits. In vorliegender Studie wurden nur die in den Jahresberichten 2023 und 2024 des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz genannten Beobachtungsobjekte durch die Bezeichnung „extremistisch“ als solche gekennzeichnet. Die Nennung von Organisationen und Gruppierungen ohne die explizite Bezeichnung als extremistisch oder verfassungsfeindlich ist weder als Bestätigung noch als Verneinung einer Beobachtung zu verstehen.

QUELLENLAGE

Die vorliegende Studie basiert auf der Analyse einer empirischen Sammlung protestbezogener Äußerungen im Zeitraum zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 6. Februar 2024. Damit erfasst sie den Zeitraum unmittelbar nach den Angriffen auf Israel bis zur ersten Demonstration des im Dezember gegründeten Kufiya-Netzwerks. Diese erste Veranstaltung eines Bündnisses, in dem sich verschiedene, vor allem antiimperialistische Organisationen, darunter auch Gruppierungen aus dem Linksextremismus und Auslandsbezogenen Extremismus, in Reaktion auf den 7. Oktober und den darauffolgenden Israel-Gaza-Krieg zusammengefunden hatten, markierte den vorläufigen Höhepunkt der Vernetzungsbestrebungen innerhalb eines Teils der Protestszene.⁴² Nicht alle Veranstaltungen im Untersuchungszeitraum konnten im Rahmen dieser Arbeit ausgewertet werden. Für eine eingehende Analyse wurden diejenigen Veranstaltungen berücksichtigt, für die in den Anmeldungen eine Teilnahme von über 500 Teilnehmern angegeben wurde, die also eine große Zahl von Demonstranten anzogen und damit eine Breitenwirkung entfalteten. Um diese Veranstaltungen zu ermitteln, wurde das wöchentliche Veranstaltungsgeschehen im Bundesland ausgewertet. Ergänzend wurden interne Lageberichte analysiert, die, beginnend ab dem 11. Oktober 2023, ebenfalls stattgefunden und avisierte Veranstaltungen dokumentierten. Ferner wurden diejenigen Versammlungen betrachtet, auf denen antisemitische Vorfälle bekannt geworden waren, beispielsweise durch polizeiliche Meldungen oder durch Hinweise in der Presse und im Jahresbericht von RIAS. Und schließlich wurden auch kleinere Veranstaltungen berücksichtigt, wenn dem LfV bekannte extremistische Gruppierungen an diesen beteiligt waren.

In dieser Studie wurden nicht ausschließlich Veranstaltungen analysiert, die von Extremisten beeinflusst wurden, sondern es wurden diejenigen propalästinensischen Veranstaltungen untersucht, die den größten

39 Davon abgegrenzt wird von „Querfront“ gesprochen, wenn es zu intentionalen strategischen und partiellen Allianzen zwischen verschiedenen Akteuren unterschiedlicher Phänomenbereiche kommt. Vgl. David Meiering u. a.: Brückennarrative – Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen, PRIF Report 7, 2018, S. 9-10.

40 Ebd.

41 Extremistische Bestrebungen im Sinne des HVSG sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen. Nicht extremistisch ist die kritische Auseinandersetzung mit Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ohne dass diese Auseinandersetzung das Ziel der Beseitigung derselben verfolgt. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, S. 12.

42 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Palästinasolidarität im dogmatischen Linksextremismus.

Einfluss entfalteten und zu denen es Hinweise auf israel-feindliche und antisemitische Äußerungen gab. Erst in einem zweiten Schritt wurde, wenn nicht über die Anmeldedaten ohnehin ersichtlich, geprüft, ob bei diesen ausgewählten Veranstaltungen zusätzlich eine extremistische Beeinflussung vorlag. Die Studie erfasst damit die im gesamten propalästinensischen Protestgeschehen im Untersuchungszeitraum relevanten israelfeindlichen und antisemitischen Leitnarrative und zeigt gleichzeitig auf, ob extremistische Akteure für ihre Verbreitung maßgeblich verantwortlich waren. Auf diese Weise werden sowohl die extremistische Einflussnahme auf das propalästinensische Protestgeschehen in Hessen deutlich gemacht, als auch mögliche Verschränkungen zwischen extremistischen und nicht-extremistischen Teilen des Protestgeschehens über geteilte israelfeindliche und antisemitische Narrative.

Die Auswertung der in dieser Arbeit berücksichtigten Veranstaltungen hat gezeigt, dass die maßgeblichen Akteure im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen⁴³ zum einen antiimperialistische Gruppierungen waren. Hierzu zählen sowohl linke als auch links-extremistische Personenzusammenschlüsse mit einer dogmatischen antiimperialistischen Ideologie, die zum Großteil auch Anhänger extremistischer säkularer Palästinenserorganisationen waren: Die häufig gemeinsam agierenden Gruppierungen Palästina e.V., Migrantifa Rhein-Main und Studis gegen rechte Hetze, die links-

extremistische Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)⁴⁴ und auch die türkisch-linksextremistischen Organisationen Young Struggle⁴⁵ und die Yeni Demokratik Gençlik (YDG, Neue demokratische Jugend)⁴⁶. Besonders aktiv waren außerdem islamische und islamistische Gruppierungen, allen voran die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH), aber auch die islamistische Gruppierung Realität Islam (RI)⁴⁷. Alle diese Akteure organisierten landesweit Veranstaltungen, haben für diese geworben und sie aktiv, etwa mit eigenen Redebeiträgen, gestaltet. Rechtsextremistische Organisationen haben sich im Untersuchungszeitraum nicht an propalästinensischen Demonstrationen in Hessen beteiligt.⁴⁸

Um einen ersten Überblick zu erhalten, wie sich antisemitisch motivierte Fälle von Hasskriminalität im Protestgeschehen regional verteilten, auf welchen Veranstaltungen sie sich häuften und wie sie sich konkret äußerten, wurden polizeiliche Meldungen (KTA-PMK-Meldungen) ausgewertet. Diese Meldungen geben allerdings nur diejenigen Taten wieder, die bei der Polizei angezeigt wurden bzw. von denen sie auf andere Weise erfuhr. Tendenziell werden nur besonders drastische oder offensichtliche antisemitische Vorfälle zur Anzeige gebracht, das Dunkelfeld ist weitaus größer. Daher wurde in dieser Studie vor allem auf Quellen zurückgegriffen, die die Argumentationsstrukturen der Protagonisten im Protestgeschehen sichtbar machen und Rückschlüsse auf eine, diesen möglicherweise zugrunde liegende, Ideologie erlauben.

43 Wenn im Folgenden von „maßgeblichen Akteuren im Protestgeschehen“ die Rede ist, so sind damit die benannten Gruppierungen aus dem antiimperialistischen sowie dem islamischen und islamistischen Spektrum gemeint.

44 Bei der SDAJ handelt es sich um eine Organisation, bei der die hier bekannten Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Die SDAJ wird dem Phänomenbereich Linksextremismus zugerechnet. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, S. 107-108, 188.

45 Bei Young Struggle handelt es sich um eine Organisation, bei der die hier bekannten Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Young Struggle wird dem Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus zugerechnet. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, S. 155, 188.

46 Bei der YDG handelt es sich um eine Organisation, bei der die hier bekannten Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Die YDG wird dem Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus zugerechnet. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, S. 153-154, 189.

47 Bei RI handelt es sich um eine Gruppierung, bei der die hier bekannten Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. RI wird dem Phänomenbereich Islamismus zugerechnet. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, S. 116-117, 126-128, 189.

48 Israelfeindlichkeit und Antisemitismus sind ein verbindendes ideologisches Element in weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene. In der Frage des Nahostkonflikts entsteht für rechtsextremistische Akteure jedoch eine inhärente Ambivalenz, weil sie sich zwar einerseits klar gegen Israel positionieren und antisemitische Vorstellungen vertreten, sich andererseits aber auch nicht vollends mit den Gegnern Israels, die im Protestgeschehen öffentlich in Erscheinung treten, solidarisieren können, da diese für sie ebenfalls Feindbilder repräsentieren. Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: Was sagen eigentlich Rechtsextremisten zum Krieg im Nahen Osten?, 17.1.2024, abrufbar unter: <https://lfv.hessen.de/publikationen/aktuelles-und-analysen/rechtsextremisten-und-der-nahostkonflikt>.

Dies waren zum einen Videomitschnitte einiger größerer propalästinensischer Versammlungen vor allem in Frankfurt am Main, die über einen YouTube-Kanal offen verfügbar sind, und zum anderen die Instagram-Kanäle und Webseiten der Hauptmobilisierungstreiber im Protestgeschehen.

Berücksichtigt werden muss, dass die zur Verfügung stehenden Quellen das Protestgeschehen nicht vollständig und gleichmäßig abbilden. So sind etwa Reden, die auf Veranstaltungen der IRH zu hören waren, in schriftlicher Form auf der Webseite der Organisation vollständig einsehbar und zum Teil als Videomitschnitte dokumentiert, so dass sich ein umfassendes Bild ihrer Argumentationsweise ergibt. Die Reden der antiimperialistischen Gruppierungen stehen hingegen nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Die zusammenwirkenden Gruppierungen Palästina e. V., Migrantifa Rhein-Main und Studis gegen rechte Hetze haben einen Großteil ihrer Reden auf verschiedenen Veranstaltungen dokumentiert. Die relevanten Organisationen aus dem türkisch-linksextremistischen Phänomenbereich, Young Struggle und YDG, haben hingegen keine Mitschnitte ihrer öffentlichen Verlautbarungen angefertigt. Insofern ist hier, ressourcenbedingt, eine ungleiche Gewichtung dieses Quellentypus zu konstatieren, die nicht bedeutet, dass die letztgenannten Gruppierungen sich nicht öffentlich geäußert haben.

Für alle antiimperialistischen Gruppierungen und für die islamistische Organisation RI ist Instagram eine wichtige Kommunikationsplattform. Hier werden Veranstaltungen beworben, Fotodokumentationen von Plakaten sowie Videos dieser Veranstaltungen geteilt und kommentiert und nicht zuletzt umfassende Statements zu aktuellen Ereignissen im Israel-Gaza-Krieg und zur Lage der Palästinenser abgegeben. Diese offenen Social-Media-Accounts aller im hessischen Protestgeschehen maßgeblichen Akteure wurden für den gesamten Untersuchungszeitraum ausgewertet. Dies waren im Einzelnen die folgenden Instagram-Accounts: freepalastine_ffm (Free Palestine, Frankfurt), migrantifa.rhein-main (Migrantifa, Rhein-Main), studisgegenrechtehetze (Studis gegen rechte Hetze), sdaj_ffm (Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, Frankfurt), sdaj.kassel (Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, Kassel), frankfurttydg

(Yeni Demokratik Gençlik, Neue Demokratische Jugend, Frankfurt), youngstruggle_frankfurt (Young Struggle, Frankfurt), realitätislam (Realität Islam). Accounts von Organisationen, die im Untersuchungszeitraum mit regional begrenzten kleineren Veranstaltungen oder als eine von mehreren an einer Veranstaltung beteiligten Organisationen auftraten, wurden überblicksartig gesichtet. Dies waren die Accounts von rkp.marburg (Revolutionäre Kommunistische Partei, Marburg – bis zum Frühjahr 2024 Der Funke) und priderebellionfrankfurt (Pride Rebellion, Frankfurt). Ebenso die Accounts von Organisationen, die zwar heute im propalästinensischen Protestgeschehen fest verankert sind, sich im Untersuchungszeitraum aber noch in ihrer Gründungsphase befanden, wie beispielsweise das Bündnis Yousef Shaban in Kassel.

FORSCHUNGSSTAND

Antisemitismus ist in sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen weit verbreitet – im Rechtsextremismus, bei Reichsbürgern und Selbstverwaltern, im Islamismus, im Linksextremismus sowie im auslandsbezogenen Extremismus. Obwohl die Bedeutung und Ausprägung antisemitischer Einstellungen innerhalb dieser Ideologien variiert, zählt Antisemitismus zu den zentralen ideologischen Elementen aller genannten extremistischen Phänomenbereiche.⁴⁹ Eine allgemeine Einführung oder ein umfassender Überblick über die wissenschaftlichen Arbeiten zum Antisemitismus kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Stattdessen beschränkt sich dieser Forschungsstand auf einen für diese Studie relevanten Überblick zu ausgewählten empirischen Untersuchungen, die Israelfeindlichkeit und Antisemitismus insbesondere in linken, linksextremistischen, islamischen und islamistischen Milieus herausgearbeitet haben. Zum anderen auf die Arbeiten, die speziell einen israelbezogenen Antisemitismus im Rahmen eines auf den Nahostkonflikt bezogenen Protestgeschehens in den Blick genommen haben und die aufzeigen, wie Antisemitismus als Brückennarrativ ideologisch unterschiedliche Gruppierungen über gemeinsame Deutungs- und Mobilisierungsmuster zusammenführen kann.

Die Untersuchung der Berichterstattung zur Zweiten Intifada in deutschen Printmedien, durchgeführt von den

49 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus 2022/23. Zu den ideologischen Erscheinungsformen von Antisemitismus vgl. Armin Pfahl-Traugber: Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus, in: APuZ 31 (2007), S. 4-11.

Begründern der Kritischen Diskursanalyse in Deutschland, deren Theorie hier zugrunde gelegt wird, ist eine der ersten Arbeiten, die antisemitische und israelfeindliche Stereotype diskursanalytisch aufdeckt. Siegfried und Margarete Jägers Analyse zeigt, dass sowohl Israel als auch die palästinensischen Akteure äußerst ambivalent dargestellt wurden und häufig auf vereinfachende Feindbilder zurückgegriffen wurde. Verschwörungsmysmen und delegitimierende Narrative, die Israel und seine Politik in einem negativen Licht erscheinen ließen, wurden teilweise unhinterfragt übernommen oder zumindest nicht ausreichend kontextualisiert, was dazu beitrug, dass sich diese im öffentlichen Diskurs zum Nahostkonflikt verfestigten.⁵⁰ Daran anschließend fokussierte Peter Ullrich speziell auf die linken Nahostdiskurse in einem Ländervergleich zwischen Deutschland und Großbritannien. Er zeigte, wie Israelkritik als identitätsstiftendes Element innerhalb linker Milieus fungiert, dabei jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen legitimer Kritik und antisemitischer Delegitimierung entsteht. Eine Erkenntnis, die auch für die Protestforschung relevant ist, ist die Feststellung, dass sogenannte diskursive Gelegenheitsstrukturen wie die Rahmenbedingungen, die nach dem 7. Oktober entstanden sind, die Anschlussfähigkeit antisemitischer Narrative, insbesondere im Rahmen antikapitalistischer und antizionistischer Diskurse, maßgeblich beeinflussen.⁵¹

Weitere Arbeiten zeigen, dass auch in Teilen der politischen Linken, in der ein antirassistisch geprägtes Selbstbild vorherrscht, antisemitische Denk- und Deutungsmuster verbreitet sind – insbesondere in antiimperialistisch geprägten Gruppierungen.⁵² Sina Arnold richtet in ihrer ethnografischen Dissertationsschrift „Das unsichtbare

Vorurteil“ den Blick auf Antisemitismuskurse in US-amerikanischen linken Bewegungen, unter anderem auf propalästinensische Gruppen, leistet mit ihrer Untersuchung aber auch einen zentralen Beitrag zum Verständnis globalisierter Formen von Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Arnold zeigt, dass antisemitische Vorurteile auch in linksliberalen und antirassistischen Milieus auftreten, wenngleich häufig unbewusst und strukturell vermittelt. Die moralisch aufgeladene Gegenüberstellung von „unterdrücktem Palästina“ und „unterdrücktem Israel“ trägt zur Reproduktion von Täter-Opfer-Umkehrungen bei, in denen jüdische Perspektiven systematisch marginalisiert werden. Ihre Studie beleuchtet somit nicht nur das Spannungsverhältnis zwischen Antizionismus und Antisemitismus, sondern reflektiert darüber hinaus grundlegende Dynamiken politischer Mobilisierung und identitätspolitischer Abgrenzung in Zeiten ökonomischer und geopolitischer Krisen.⁵³

Diese hier beschriebenen Teile der antiimperialistischen Linken werden, neben ideologisch anders ausgerichteten Gruppierungen, als Träger eines „neuen Antisemitismus“ gesehen und zunehmend zu Forschungsobjekten erhoben.⁵⁴ Der „neue Antisemitismus“ beschreibt die sich wandelnde Erscheinungsform des Antisemitismus, der immer komplexer auftritt und sich vor allem im Kontext des Nahostkonflikts manifestiert. Im Unterschied zum klassischen Antisemitismus, der sich explizit gegen Juden richtet, fokussiert der „neue Antisemitismus“ vornehmlich auf den Staat Israel als vermeintlichen „Stellvertreter“ oder „Ersatzfeind“ jüdischer Existenz, wodurch eine klare Abgrenzung zwischen legitimer Kritik an Israel und antisemitischer Delegitimierung erschwert wird. Die Herausgeber des gleichnamigen Sammelbandes stel-

50 Vgl. Siegfried Jäger, Margarete Jäger: Medienbild Israel. Zwischen Solidarität und Antisemitismus, 2003. Auf dieser Analyse aufbauend, untersucht Ullrich speziell die Nahostberichterstattung in linken Medien und führt das konkrete empirische Vorgehen einer Kritischen Diskursanalyse exemplarisch vor. Vgl. Peter Ullrich u. a.: Kritische Diskursanalyse. Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien, in: Ulrike Freikamp u. a.: Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik, 2008, S. 53-72.

51 Vgl. Peter Ullrich: Die Linke, Israel und Palästina. Nahostdiskurse in Großbritannien und Deutschland, Univ. Diss., 2008.

52 Vgl. Martin Kloke: Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses, 2. Aufl., 1994; Ders.: Vom Antiimperialismus zum Postkolonialismus. Antisemitische Kontinuitäten in der (radikalen) deutschen Linken, in: Olaf Glöckner, Günther Jikeli: Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023, 2025, S. 185-206; Sebastian Vogt: Neu-alter Antisemitismus. Die Wiederkehr und Radikalisierung des manichäischen Weltbilds in der Linken, in: Olaf Glöckner, Günther Jikeli (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023, 2025, S. 163-184; Thomas Haury: Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR, 2002; Olaf Kistenmacher: Arbeit und „jüdisches Kapital“. Antisemitische Aussagen in der KPD-Tageszeitung Die Rote Fahne während der Weimarer Republik, 2016; Jeffrey Herf: Undeclared Wars with Israel. East Germany and the West German Far Left, 1967-1989, 2016.

53 Vgl. Sina Arnold: Das unsichtbare Vorurteil. Antisemitismuskurse in der US-amerikanischen Linken nach 9/11, 2016.

54 Zum islamistischen Antisemitismus vgl. zusammenfassend: Sina Arnold, Michael Kiefer: Muslimischer/arabischer/islamisierte/islamistischer Antisemitismus, in: Peter Ullrich u. a. (Hrsg.): Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft, 2024, S. 39-42; Matthias Küntzel: Jihad und Judenhass. Über den neuen antisemitischen Krieg, 2002; Ders.: Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand, 2019; Wolfgang Benz, Juliane Wetzel (Hrsg.): Antisemitismus und radikaler Islamismus, Essen 2007.

len verschiedene Modi dieses „neuen Antisemitismus“ heraus, die auch im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen zu beobachten waren: Den verdeckten Antisemitismus, der sich etwa in der Ablehnung der deutschen Erinnerungskultur zeigt, den latenten Antisemitismus, der vor allem in linken antizionistischen Diskursen zum Ausdruck kommt, sowie den offenen Antisemitismus im islamistischen Kontext.⁵⁵

Die neuere Antisemitismusforschung nimmt auch zunehmend die komplexen Überschneidungen und Wechselwirkungen antisemitischer Ausdrucksformen in unterschiedlichen politischen Lagern in den Blick. Während der klassische Antisemitismus häufig dem rechtsextremistischen politischen Spektrum zugeschrieben wurde, verdeutlichen gegenwärtige Entwicklungen, dass antisemitische Narrative heute gleichzeitig in rechtsextremistischen, linksextremistischen und islamistischen Kontexten sowie in den Kommunikationsstrukturen der gesellschaftlichen „Mitte“ auftreten können. Monika Schwarz-Friesel analysiert die Sprache des neuen israelbezogenen Antisemitismus und zeigt auf, wie tief dieser in den kognitiven und emotionalen Strukturen gesellschaftlicher Kommunikation verwurzelt ist. Antisemitische Stereotype würden über Generationen hinweg in sprachlicher Form tradiert und seien weder durch Aufklärung noch durch historische Distanz vollständig verschwunden. Antisemitismus, so ihre zentrale These, sei nicht primär ein Randphänomen, sondern ein Element gesellschaftlicher Normalität, das sich durch seine emotionale Tiefenwirkung und semantische Persistenz auszeichne. In „Antisemitismus 2.0“ argumentiert sie weiter, dass das Internet und insbesondere soziale Medien als „Verstärker“ antisemitischer Kommunikation fungierten. Online werde Judenfeindschaft nicht nur sichtbarer, sondern durch Algorithmen, Echokammern und emotionale Mobilisierung intensiviert und enttabuisiert.⁵⁶

Auch Holz und Haury haben in ihrem Standardwerk zum israelbezogenen Antisemitismus argumentiert, dass sich der „neue Antisemitismus“ nicht grundlegend von his-

torischen Formen unterscheidet. Vielmehr tritt der alte Hass in neuen narrativen Gewändern auf. Die Autoren entwickelten einen auch in dieser Arbeit verwendeten Antisemitismusbegriff, nach dem Antisemitismus als kulturell tradiertes Wissen zu verstehen ist, das überindividuelle Muster umfasst. Diese zeichnen sich insbesondere durch Personifizierung, kollektive Zuschreibungen sowie eine manichäische Einteilung der Welt in Gut und Böse aus. Abwertende antisemitische Fremdzuschreibungen sind dabei stets mit aufwertenden Selbstbildern verbunden. Holz und Haury rekonstruieren die unterschiedlichen Ausprägungen und die damit einhergehenden Selbstbilder unter anderem eines Antisemitismus von links und eines islamistischen Antisemitismus. Dabei zeigen sie, wie sich die antisemitischen Denkmuster quer durch die Phänomenbereiche ziehen und diese miteinander in Verbindung bringen.⁵⁷

Jeffrey Herf vertritt in seinem Werk „Drei Gesichter des Antisemitismus“ ebenfalls die These von der Gleichzeitigkeit und einem diskursiven Ineinandergreifen rechter, linker und islamistischer Antisemitismen im globalen öffentlichen Raum.⁵⁸ Herf zeigt, dass die ideologischen Ursprünge dieser Formen sich zwar unterscheiden – etwa der völkische Antisemitismus der Rechtsextremisten, der antiimperialistische und antizionistische Antisemitismus in der politischen Linken oder der religiös motivierte Antisemitismus des Islamismus –, sie aber in ihren Feindbildern, Symboliken und Narrativen zunehmend konvergieren. Besonders deutlich werde dies in der globalen Dämonisierung Israels, das wahlweise als imperialistischer Aggressor, als Teil einer jüdisch kontrollierten Weltordnung in rechter Lesart oder als religiöses Feindbild in islamistischer Lesart stilisiert werde.⁵⁹ Diese gleichzeitige und sich wechselseitig verstärkende Artikulation antisemitischer Inhalte trete insbesondere im Kontext propalästinensischer Proteste, internationaler Kampagnen wie Boycott, Divestment and Sanctions (BDS, Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) sowie medialer und digitaler Diskurse zutage.

55 Vgl. Christian Heilbronn u. a.: Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte, 3. Aufl., 2019.

56 Vgl. Monika Schwarz-Friesel, Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, 2013; Monika Schwarz-Friesel: Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, 2019.

57 Klaus Holz, Thomas Haury: Antisemitismus gegen Israel, 2021.

58 Jeffrey Herf: Drei Gesichter des Antisemitismus. Rechts, links und islamistisch, 2024; auch Claudia Globisch untersucht, ob der Antisemitismus als eine kulturelle Semantik mit generalisierter Struktur zu verstehen ist, beschränkt sich allerdings auf einen Vergleich zwischen rechtem und linkem politischen Lager. Vgl. Claudia Globisch: Radikaler Antisemitismus. Inklusions- und Exklusionssemantiken von links und rechts in Deutschland, 2013.

59 Vgl. Herf, Drei Gesichter des Antisemitismus, Kap. 8, 10 und 12.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass im Rahmen propalästinensischer Demonstrationen – meist während militärischer Eskalationen im Nahostkonflikt – regelmäßig antisemitische Parolen, Bilder und Symboliken verwendet wurden.⁶⁰ Dass Antisemitismus in aktuellen Protestmilieus aber nicht nur als Ausdruck spezifischer Feindseligkeit gegenüber Juden oder Israel zutage tritt, sondern zunehmend als Brückennarrativ, das ideologisch unterschiedliche Akteursgruppen miteinander verbindet, wurde erst nach dem 7. Oktober in ersten Studien untersucht.⁶¹ Bislang fehlen sowohl eine systematisch vergleichende Analyse der antisemitischen Artikulationsformen rechter, linker

und islamischer Akteure innerhalb propalästinensischer Proteste in Deutschland als auch Untersuchungen zu Wechselwirkungen und Allianzen zwischen unterschiedlichen ideologischen Strömungen. Schließlich wurde bislang nicht untersucht, ob und wenn ja, wie sich die antisemitische Agitation von Extremisten von den antisemitischen Einstellungen in den genannten nicht-extremistischen Milieus unterscheidet und ob Extremisten gezielt und strategisch an dort bestehende Ressentiments anknüpfen und versuchen, diese in Aktivitäten gegen Juden und den Staat Israel zu kanalisieren. Einen Beitrag zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen möchte diese Arbeit leisten.

60 Vgl. Kundgebungen in deutschen Städten. Zentralrat verurteilt „Judenhass“ auf Gaza-Demos, in: Der Spiegel, 21.7.2014; Meron Mendel: Israel-Palästina Debatte. Falsche Freunde im Hass vereint, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7 (2021), abrufbar unter: <https://www.blaetter.de/ausgabe/2021/juli/israel-palaestina-debatte-falsche-freunde-im-hass-vereint>; Stephan Bader: Antisemitismus auf Europas Straßen, in: BpB, 6.1.2025.

61 Vgl. RIAS Hessen, Jahresbericht 2023; Recherche und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Hessen: Jahresbericht RIAS Hessen. Das Jahr 2024, 2025, abrufbar unter: https://www.report-antisemitism.de/documents/rias-hessen-jahresbericht_2024.pdf; Jennifer Pross: Antisemitismus als gemeinsamer Nenner. Interview mit David Meiering, in: Mediendienst Integration, 18.10.2018, abrufbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/antisemitismus-als-gemeinsamer-nenner.html>; Andreas Jacobs: Antisemitische Allianzen. Postmoderne Israelkritik und Judenhas in neuen Kontexten als Herausforderung für die Bildungsarbeit, 2023; Amadeu Antonio Stiftung: Antisemitische Allianzen nach dem 7. Oktober. Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus #13, 2024.



**„ES IST VIEL
SCHÖNER, MIT
DEM WIDER-
STAND ZU SEIN!“**

Die Affirmation von Gewalt gegen Juden
in der ersten Phase des Protestgeschehens

Knapp eine Woche nach dem Terroranschlag unter Führung der HAMAS lud Aitak Barani, Aktivistin des Vereins Palästina e. V. und Organisatorin zahlreicher propalästinensischer Veranstaltungen, am 13. Oktober zu einer „Pressekonferenz“ in Frankfurt am Main ein. Mit folgenden Worten reagierte sie in einem Interview mit dem ZDF auf das Verbot ihrer für den folgenden Tag geplanten Versammlung „Freiheit für Palästina“⁶²:

„Das Festival, was 600 Meter vor Gaza stattgefunden hat, es hieß in der Presse, es sind mindestens 250 Menschen massakriert worden. Mittlerweile ist belegt, dass das nicht der Fall ist.“ „Was sagen Sie zu dem Terrorangriff der HAMAS, weil Sie sagen das ist alles Fake. Hat es den nicht gegeben?“ „Für mich ist dieses Ausbrechen aus dem Freiluftgefängnis eine gelungene Widerstandsaktion.“ „Also hat es keinen Terror der HAMAS gegeben?“ „Es gibt keinen Terror der HAMAS und es gibt auch keinen Terror der PFLP. Und es gibt auch [...] Widerstand, bewaffneter Widerstand ist kein Terror.“ „Können Sie dann verstehen, dass Ihre Demonstration hier verboten wurde mit dieser Haltung?“ „Äh, ich weiß, warum es verboten wird, aber ich kann es natürlich nicht nachvollziehen und ich finde es sehr falsch.“⁶³

Die Aussagen Baranis spiegeln die Narrative, die das propalästinensische Protestgeschehen in den ersten Wochen nach dem terroristischen Überfall unter Führung der HAMAS prägten, in aller Deutlichkeit wider. Organisatoren und viele Teilnehmer an den Demonstrationen in diesem Zeitraum präsentierten eine alternative Deutung der Angriffe vom 7. Oktober, die als Gegenangebot zu einer „deutschen Staatsräson“ und ihrer als unreflektiert verstandenen Solidarität mit Israel aufgefasst werden sollte. Im Zentrum steht der Begriff des „Widerstands“, der den Begriff des „Angriffs“ als Beschreibung der Ereignisse vom 7. Oktober ersetzt. Alle zentralen Akteure im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen verbreiteten in ihren Parolen, Reden und Statements insbesondere

in den ersten Tagen nach dem Angriff auf Israel, aber auch später noch, die Auffassung, dass „die Verbrechen der Besatzungsmacht nicht am 7. Oktober begonnen“⁶⁴ haben. Der Angriff auf Israel sei insofern als eine Reaktion auf zuvor erfahrenes Unrecht zu verstehen, denn, so drückt es ein Redner der IRH in einer Rede aus, man könne

„nicht ein Volk länger als 55 Jahre in Gefangenschaft halten, unterdrücken, demütigen, berauben, vergewaltigen und sich ein Land Stück für Stück aneignen und glauben, dass es für ewig so weitergehen kann.“⁶⁵

An anderer Stelle in derselben Rede wird anhand eines mehrere Jahrzehnte zurückliegenden, verkürzt dargestellten Sachverhalts dargelegt, warum die israelische Gesellschaft den Angriff am 7. Oktober nicht nur selbst verschuldet, sondern auch verdient habe:

„Das Problem ist die selbstgerechte und leider rassistische israelische Gesellschaft, die zum Beispiel schweigt, wenn ein durchgeknallter, rassistischer, ultranationalistischer Richter in Israel vor Gericht entscheidet, dass jüdisches Blut wertvoller sei als arabisches, wie vor mehr als 20 Jahren geschehen ist. Eine Gesellschaft, die zu einem solchen Urteil schweigt, darf sich nicht wundern, wenn sowas wie am 7. Oktober in Gaza geschieht.“⁶⁶

In dieser Logik machte das zuvor angegriffene Kollektiv der Palästinenser lediglich von seinem Selbstverteidigungsrecht gegen einen bössartigen Gegner Gebrauch. Die Gewalttaten der HAMAS und anderer Organisationen an diesem Tag werden als nachvollziehbare Antwort auf eine lang andauernde Serie israelischer Gewaltakte verstanden und in ihrem Ausmaß und ihrer Brutalität entweder nicht thematisiert oder geleugnet. Für die Demonstranten ist der 7. Oktober der „Endpunkt“ einer Entwicklung, nicht der Ausgangspunkt für eine Gegenreaktion Israels, der eine erneute Gewaltspirale im Nahen Osten initiierte.

62 Die Interviewfragen der Journalistin des ZDF sind im folgenden Zitat in regulärer Schriftart geschrieben.

63 Das Interview findet sich in der ZDF-Reportage Spaltung auf deutschen Straßen. Wie Islamisten den Nahost-Konflikt ausnutzen, vom 27.10.2023, abrufbar unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/video/santina-islamismus-onl-100.html>; Vgl. dazu: Gericht erlaubt Pro-Palästina-Demo in Frankfurt, in: Hessenschau, 14.10.2023, abrufbar unter: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/gericht-erlaubt-pro-palaestina-demo-in-frankfurt--v14,kundgebung-israel-hamas-100.html>.

64 Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 22.11.2023.

65 Rede auf einer Demonstration am 12.11.2023 in Frankfurt am Main. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Frankfurt, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #FFM1211, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=0GYDjZhUa9M>.

66 Ebd.

Dieser Sichtweise folgend, wurden die im Namen des „Widerstands“ begangenen Taten der HAMAS von vielen Akteuren in der ersten Phase des Protestgeschehens als grundsätzlich positiv, nachvollziehbar und unterstützenswert präsentiert. Lediglich in der Nuancierung ihrer Zustimmung, die von eingeschränktem Verständnis und ausformulierter Rechtfertigung bis hin zu offenem Jubel und Glorifizierung des Angriffs reichte, unterschieden sie sich. Die antisemitische Ideologie der HAMAS und der sie unterstützenden Organisationen wird in dieser Sichtweise ebenso konsequent ausgeblendet wie das Leid der überwiegend jüdischen Opfer. Im Widerstandsnarrativ der propalästinensischen Protestbewegung der ersten Wochen nach dem 7. Oktober werden die Täter zu Helden und die Opfer zu Tätern stilisiert.

Das Widerstandsnarrativ wird in der ersten Phase des Protestgeschehens diskursiv eingeführt, erklärt, gerechtfertigt und vor allem kontinuierlich wiederholt. Im späten Oktober hat sich der Begriff des „Widerstands“ verfestigt und etabliert und wird im weiteren Verlauf des Protestgeschehens selbstverständlich sowohl als Bezeichnung für die am 7. Oktober begangenen Gewalttaten gegen Juden als auch als Synonym für die am Angriff auf Israel beteiligten Organisationen und ihre Stellvertreter in Deutschland verwendet.

„Aufrufe zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung“ sind als antisemitisch zu bewerten, genauso wie die Rechtfertigung dieser Akte.⁶⁷ Die Affirmation von Gewalt gegen Juden umfasst grundsätzlich alle Formen der Unterstützung. Diese unterscheiden sich lediglich in Bezug auf Deutlichkeit und Schärfe der Äußerungen. Neben offenen Aufrufen zur Ausübung von Gewalt an Juden oder Israelis zählen auch die Bewunderung, Legitimation und Rechtfertigung solcher Taten oder der Täter dazu.⁶⁸

In den ersten Tagen nach dem 7. Oktober zeigten insbesondere Akteure aus dem antiimperialistischen Spektrum ihre Freude über den Angriff auf Israel und mobilisierten für die Unterstützung des palästinensischen

Kampfs auf der Straße und in den sozialen Medien. In ihren öffentlichen Äußerungen identifizierten sie sich mit den Tätern und bejahten die im Zuge des Angriffs begangenen Gewalttaten. Diese wurden noch am Tag des Angriffs bejubelt, in Solidaritätsbekundungen unterstützt, im Kontext einer antiimperialistischen Ideologie gerechtfertigt und ihre Fortsetzung in Aufrufen zu einer Beteiligung an einer (neuen) „Intifada“ gefordert.

„EINE GELUNGENE WIDERSTANDSAKTION“ – SOLIDARISIERUNG MIT DER GEWALT GEGEN JUDEN

Die Organisationen Palästina e.V., Migrantifa Rhein-Main und Studis gegen rechte Hetze, die mehrfach gemeinsam zu Demonstrationen aufriefen und gemeinsame palästinasolidarische Statements veröffentlichten, reagierten zeitnah und mit unverhohlener Freude auf die Angriffe am 7. Oktober. Aitak Barani berichtete über ihre Aktivitäten am Tag selbst, dass sie bereits den „ganzen Tag lang [...] mit Bekannten die Nachrichten aus Palästina [verfolgte]“, bevor sich die Gruppe zu einer spontanen Versammlung auf der Berliner Sonnenallee entschloss, um sich

„mit dem Widerstand in Palästina gegen die zionistische Besatzung, gegen Siedlerkolonialismus und das Apartheidsystem [zu] solidarisieren [und] unserer Unterstützung für die laufenden Widerstandsaktionen zur Befreiung Palästinas Ausdruck [zu] verleihen.“⁶⁹

Es ist davon auszugehen, dass der Gruppe die Dimension und die Gräueltaten des Angriffes durch die Verfolgung der Nachrichtenlage bis zum Abend hin bekannt waren. Dennoch oder gerade deswegen feierte Barani, die die Demonstration auf der Sonnenallee anmeldete, den Angriff auf Israel öffentlich auf der Straße und jubelte in ihrem Instagram-Post: „Es lebe der Kampf des palästinensischen Volkes! Ein freies Palästina ist in Sicht!“⁷⁰

67 International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition von Antisemitismus.

68 Die Unterscheidung verschiedener affirmativer Formen von Gewalt basiert auf Laura Ascone: Affirming, Desiring, Calling for Violence, in: Matthias Becker u. a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, S. 519-528, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9>.

69 Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 9.10.2023.

70 Ebd.

In den Social-Media-Statements der genannten Organisationen sowie in den öffentlichen Erklärungen Baranis als zentraler Figur der Bewegung finden sich immer wieder adjektivische Verstärkungen des ohnehin positiv besetzten Widerstandsbegriffs, die eine zustimmende Bewertung der Ereignisse am 7. Oktober zum Ausdruck bringen. Vier Tage nach dem Angriff wurde dieser als „erfolgreicher Widerstand gegen die Besatzung“ bezeichnet.⁷¹ Wenig später verwendete Barani im oben zitierten Interview den Ausdruck „gelungene Widerstandsaktion“ für den Angriff der HAMAS. Auf diese Weise wird die eigene Haltung zum Angriff am 7. Oktober über den Umweg des Widerstandsnarrativs ausgedrückt, also ohne die HAMAS und ihre Gräueltaten explizit zu benennen. Der Überfall auf Israel wird als gut und richtig gelobt und dem Angriff ein erfolgreicher Verlauf attestiert. An welchen Faktoren dieses „Gelingen“ bemessen wird – der Anzahl getöteter Zivilisten, dem Überraschungsmoment oder dem Wiedererwachen einer weltweiten antiisraelischen und antisemitischen Front – wird der Vorstellungskraft der Rezipienten überlassen.

Die dem türkischen Linksextremismus zuzurechnenden Gruppierungen Young Struggle und YDG positionierten sich ebenfalls schon kurz nach dem Angriff und zeigten sich „solidarisch mit dem palästinensischen Freiheitskampf“.⁷² Für diesen versuchten sie am 11. Oktober in einem Aufruf zu einer für den folgenden Tag geplanten Demonstration aktiv zu mobilisieren: „Kommt mit uns morgen auf die Straße in Unterstützung zu dem [sic!] palästinensischen Befreiungskampf!“⁷³, forderte Young Struggle.

Die YDG mahnte:

„Was wir jetzt brauchen, ist Solidarität mit dem palästinensischen Widerstand! Nur so können wir die fortschrittlichen Kräfte der palästinensischen Freiheitsbewegung in den aktuellen Gefechten stärken.“⁷⁴

Wer diese „fortschrittlichen Kräfte der palästinensischen Freiheitsbewegung“ sind, denen man hier Unterstützung versichert, erschließt sich aus Sympathiebekundungen und konkreten Kooperationen mit den in Deutschland vertretenen Auslandsorganisationen des palästinensischen „Widerstands“. Migrantifa Rhein-Main warb für eine Demonstration am 11. Oktober in Frankfurt am Main – die erste nach dem 7. Oktober angekündigte Demonstration in Hessen – mit einem Aufruf von Samidoun Deutschland⁷⁵ unter dem Titel „Unterstütze den Widerstand in Gaza“. Auf diesem ist ein Mann mit wehender palästinensischer Fahne auf einem Panzer stehend abgebildet. In der linken oberen Ecke ist der Umriss Palästinas ohne das Staatsgebiet Israels, eingefärbt in der gleichen roten Farbe wie der Schriftzug „Samidoun“ zu sehen. Am 17. Oktober proklamierten auch Young Struggle, Zora und Pride Rebellion mit einem „Banner-drop“ in Frankfurt am Main weithin sichtbar ihre „Solidarität mit Samidoun!“ Und die Almanyä Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF, Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.) und YDG forderten nach den Razzien im Nachgang zu dem vom Bundesministerium des Innern am 2. November 2023 verhängten Betätigungsverbot für die Vereinigung⁷⁶ ebenfalls „volle Solidarität mit Samidoun!“⁷⁷

71 Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 11.10.2023.

72 Young Struggle, Instagram-Post vom 11.10.2023.

73 Ebd.

74 YDG, Instagram-Post vom 11.10.2023.

75 Bei Samidoun handelt es sich um eine Organisation, bei der die Bestrebungen nach § 3 BVerfSchG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Samidoun wird dem Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus zugerechnet. Vgl. Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2024, S. 279.

76 Bundesministerium des Innern: Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen die Vereinigung Samidoun, 2.11.2023, abrufbar unter: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/UMOWhKNEkJ5ZQUg5Kk6/content/UMOWhKNEkJ5ZQUg5Kk6/BAnz%20AT%2002.11.2023%20B12.pdf?inline>.

77 YDG, Instagram-Post vom 23.11.2023.



„Freiheit für Palästina! Solidarität mit Samidoun, Widerstand bleibt legitim“, Bannerdrop der Organisationen Young Struggle, Zora und Pride Rebellion in Frankfurt am Main; Young Struggle Instagram-Post, 17.10.2023

Das 2011 von Mitgliedern der Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP, Volksfront für die Befreiung Palästinas) gegründete Netzwerk Samidoun, mit dem sich die in Hessen agierenden Organisationen solidarisierten, ist sowohl ideologisch als auch personell eng mit der PFLP vernetzt. Mit ihr teilt Samidoun die Ablehnung des Existenzrechts Israels und befürwortet Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.⁷⁸ Die PFLP, die dem propalästinensischen säkularen Extremismus zuzurechnen ist, ist in der EU seit 2002 als Terrororganisation gelistet.⁷⁹ Sie fungiert als Dachorganisation für marxistisch-leninistische und arabisch-nationalistische Organisationen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1967 verfolgt die PFLP das Ziel, einen palästinensischen Staat in den Grenzen von 1947 zu errichten und propagiert zu

diesem Zweck den bewaffneten Kampf gegen Israel und die Abschaffung des jüdischen Staates. Der antisemitische Charakter der PFLP offenbart sich nicht nur in ihrer aggressiven Rhetorik gegen den Staat Israel und der Aberkennung seines Existenzrechts, sondern vor allem auch in den terroristischen Aktivitäten zur Durchsetzung ihrer Ziele. In den 1960er und 1970er Jahren wurde die PFLP international bekannt durch die Entführung von Passagiermaschinen. Im Nahen Osten führte sie immer wieder Anschläge durch, die sich gezielt gegen jüdische Zivilisten richteten. Auch an dem HAMAS-geführten Angriff vom 7. Oktober waren Gruppen der PFLP beteiligt.⁸⁰ Die PFLP feierte auf ihrer Webseite und ihrem Telegram-Kanal das Massaker gegen die „Besatzungstruppen und die Herden der Siedler“ im Süden Israels

78 Samidoun fungiert nicht nur als propagandistische Unterstützungsstruktur für die PFLP, sondern auch für andere als terroristisch eingestufte Gruppierungen wie die HAMAS und die DHKP-C. Vgl. Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2024, S. 285.

79 Bei der PFLP handelt es sich um eine Organisation, bei der die Bestrebungen nach § 3 BVerfSchG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Die PFLP wird dem Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus zugerechnet. Vgl. Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2024, S. 278-279, 188.

80 Human Rights Watch bestätigt anhand der Kopfbänder, über die die Kämpfer ihre Gruppenzugehörigkeit kenntlich machten, und die Auswertung der Telegramkanäle der Gruppierungen, die Beteiligung von mindestens fünf verschiedenen bewaffneten palästinensischen Organisationen. Neben dem bewaffneten Flügel der Hamas – den Al-Qassam-Brigaden – waren der bewaffnete Flügel des Palästinensischen Islamischen Jihad (PIJ) – die Quds-Brigaden –, der bewaffnete Flügel der Demokratischen Front zur Befreiung Palästinas (DFLP) – die Brigaden des palästinensischen Widerstandes –, die mit der Fatah verbundenen Al-Aqsa-Märtyrbrigaden und der bewaffnete Flügel der PFLP – die Märtyrer Abu Ali Mustafa Brigaden –, beteiligt. Vgl. Human Rights Watch: „I can't erase all the blood from my mind“. Palestinian Armed Groups' October 7 Assault on Israel, 17.7.2024, S. 10-12; 29-35.

und beteiligte sich an der Geiselnahme jüdischer Zivilisten.⁸¹ In der deutschsprachigen Presseberichterstattung fand der Querfrontcharakter des Angriffes keine Beachtung.⁸² Geschrieben wurde durchweg von einem „Angriff der HAMAS“, so dass sich die Vorstellung eines alleinigen Angriffs der islamistischen Organisation auch in der öffentlichen Wahrnehmung durchsetzte. Den marxistisch-leninistischen Gruppierungen in Deutschland war die Beteiligung säkularer Organisationen und insbesondere der PFLP aber mit Sicherheit bekannt, wie die unmittelbaren freudigen Reaktionen ihrer Anhänger in Berlin zeigten. Auch kommunistische Gruppierungen in Hessen bewiesen ihre Solidarität in den sozialen Medien und mobilisierten schnell zu Demonstrationen für den palästinensischen „Widerstand“. Die YDG forderte explizit eine Unterstützung der „fortschrittlichen Kräfte in den aktuellen Gefechten“.⁸³ Dies lässt darauf schließen, dass hier die Anhängerschaft einer Gruppierung des auslandsbezogenen Extremismus auf deren Aktionen in Israel reagierte.

Als Auslandsorganisation der PFLP verbreitete Samidoun deren Ziele schon vor dem 7. Oktober 2023 bei propalästinensischen Demonstrationen wie dem „Al-Quds“ oder dem „Nakba-Tag“ in Deutschland.⁸⁴ Ihre Vertreter entfalteten keine terroristischen Aktivitäten, äußerten sich aber in ähnlicher Weise immer wieder israelfeindlich und antisemitisch. Ausdruck für das in ihrer antiimperialistischen Ideologie verhaftete zentrale Ziel einer Abschaffung des Staates Israel wurde die Parole „From the river to the sea – Palestine will be free!“, die auf zahlreichen Veranstaltungen skandiert wurde. Diese lässt in bewusster Umwegkommunikation offen, was mit den in Israel lebenden Juden nach der Abschaffung ihres Staa-

tes in einem palästinensischen Einheitsstaat geschehen würde. Die grundsätzlich gewaltbefürwortende und antisemitische Ausrichtung der Organisation zeigt sich aber in Parolen wie „Tod den Juden! Tod Israel!“, die verdeutlichen, dass es ihren Anhängern keineswegs nur um die Schaffung eines sozialistischen Einheitsstaates geht, in dem Palästinenser und Juden friedlich koexistieren könnten, sondern dass Gewalt gegen die jüdischen Bewohner des Staates Israel als legitimes Mittel erachtet wird, um dieses Ziel zu erreichen.⁸⁵

Über ihre offenen Solidaritätsbekundungen machten sich mehrere zentrale Akteure im hessischen Protestgeschehen mit den israelfeindlichen und antisemitischen Positionen von Samidoun und damit auch der PFLP gemein und teilten die dort propagierten Vorstellungen eines gewaltsamen palästinensischen „Widerstands“. In einer ausführlichen Stellungnahme zu den „Repressionen gegen Samidoun“ brachten ATİF und YDG ihren eigenen Hass auf Israel zum Ausdruck:

*„Samidoun ist eine Solidaritätsorganisation der palästinensischen Gefangenen gegen die Angriffe des zionistischen Staates Israel. [...] Nicht Samidoun ist illegitim, sondern der Staat Israel, der jeden Tag tausende von Palästinenser*innen massakriert und das Land der Palästinenser*innen besetzt hält. Wir stellen noch einmal klar, dass niemand den ehrenvollen Widerstand des palästinensischen Volkes kriminalisieren kann.“⁸⁶*

Der mit dem 7. Oktober begonnenen Gewalt gegen einen so definierten „bösen“ Staat wird hier nicht nur Vorschub

81 Vgl. NGO Monitor: PFLP Involvement in the October 7 Atrocities, 30.1.2024, abrufbar unter: <https://ngo-monitor.org/reports/pflp-involvement-in-the-october-7-atrocities/>; Emanuel Fabian, Toi Staff: IDF spokesperson: Hamas was supposed to release Bibas family in truce deal it violated, in: Times of Israel, 2.12.2023, abrufbar unter: <https://www.timesofisrael.com/idf-spokesperson-hamas-had-agreed-to-free-bibas-family-in-truce-deal-it-violated/>.

82 Die englischsprachige Presse berichtete über die Zusammenarbeit der verschiedenen militanten Flügel im Angriff vom 7. Oktober. Vgl. Tom O'Connor: Not Only Hamas: Eight Factions at War With Israel in Gaza, in: Newsweek, 7.11.2023, abrufbar unter: <https://www.newsweek.com/not-only-hamas-eight-factions-war-israel-gaza-1841292>.

83 YDG, Instagram-Post vom 11.10.2023.

84 Der Al-Quds-Tag wurde 1979 vom iranischen Revolutionsführer Ruhollah Musawi Khomeini als ein „Tag [zur Befreiung] der Heiligen [Stadt Jerusalem] von zionistischer Besatzung“ ins Leben gerufen. Al-Quds bedeutet die Heilige und ist die arabische Bezeichnung für die Stadt Jerusalem. Ziel des antisemitisch ausgerichteten Al-Quds-Tags, der jährlich am letzten Freitag des Fastenmonats Ramadan begangen wird, ist die weltweite Mobilisierung für die Eroberung Jerusalems und die vollständige islamische Herrschaft über die Stadt. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, S. 138. Am 15. Mai findet seit 2004 jährlich der „Nakba-Tag“ statt, an dem Palästinenser und ihre Unterstützer weltweit der Flucht und Vertreibung aus dem früheren britischen Mandatsgebiet Palästina in den Jahren 1948/1949 gedenken. Der arabische Begriff „Nakba“ bedeutet übersetzt sinngemäß „Katastrophe“. Vgl. Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2024, S. 287.

85 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus 2022/23, S. 84.

86 YDG, Instagram-Post vom 23.11.2023.

geleistet, sondern mit der Forderung „Lasst uns den Widerstand gegen die zionistische Besatzung stärken!“⁸⁷ auch über einen Monat nach dem Angriff versucht, das Momentum des 7. Oktober zu nutzen und durch den Aufruf zur Unterstützung diese Form des gewalttätigen „Widerstands“ voranzutreiben.

Obwohl die antiimperialistischen Gruppierungen in Hessen ihre Solidarität konkret vor allem zu einer Organisation des säkularen palästinensischen Extremismus bekundeten, die ihnen ideologisch nahesteht, wird klar, dass ihr Widerstandsbegriff deutlich breiter gefasst ist. Die für das Netzwerk um den Verein Palästina e. V. sprechende Aktivistin Barani brachte ihre Anerkennung für die HAMAS und ihre Taten explizit und im gesamten Untersuchungszeitraum immer wieder zum Ausdruck. Äußerungen wie die im zitierten Interview, die den Angriff der HAMAS als „Ausbrechen aus dem Freiluftgefängnis“ zelebrieren, das „kein Terror der HAMAS“ gewesen sei, sondern „eine gelungene Widerstandsaktion“ des „bewaffneten Widerstandes“, finden sich auch in Reden auf späteren Demonstrationen. In ihrer „Rede zum palästinensischen Widerstand!“⁸⁸ am 23. Dezember 2023 in Frankfurt am Main bekräftigte sie die Solidarität insbesondere auch mit dem „bewaffneten“ „organisierten Widerstand“, also den gegen Israel agierenden terroristischen Gruppierungen. Explizit wurde auch über zwei Monate nach dem Angriff der HAMAS und dem zu diesem Zeitpunkt hinreichend bekannten Ausmaß des Massakers das Betätigungsverbot gegen die HAMAS als undemokratisch kritisiert:

„Als ich mir überlegte, ob ich heute 'ne Rede halten soll oder nicht, hab' ich mich gefragt ‚Ja, was darf ich denn eigentlich sagen?‘ [...] Darf ich sagen, dass es gerechtfertigt ist, wenn man sich organisiert und nicht hinnimmt, dass man einfach in diesem Ghetto eingepfercht wird? Darf man das sagen in Deutschland? Ganz ehrlich Leute, mir ist es egal. Ich sage es. [Jubel] Mir ist es egal. Ich habe es gesagt und ich werde es immer wieder sagen. Der Widerstand in Palästina hat genau dieses Recht. Der Widerstand darf genau das tun, was der Widerstand jetzt tut. [Jubel, ‚Palästina darf sich wehren auch mit Steinen und Gewehren.‘

‚Hurriye, hurriye falastin arabiye‘] Genau so ist es. Palästina ist ein arabisches Land [Jubel]. Lasst uns in dieser starken Zeit an der Seite des Widerstands stehen. [...] An alle die in Deutschland leben und sich noch nicht der palästinensischen Solidaritätsbewegung angeschlossen haben – wir kämpfen hier gerade auch für eure Rechte. Wenn wir für unser Versammlungsrecht kämpfen, wenn wir für unsere Meinungsfreiheit kämpfen, wenn wir für unsere Vereinigungsfreiheit kämpfen und damit wende ich mich auch gegen die Verbote, die am 2. November gegen Samidoun und HAMAS ausgesprochen wurden.“⁸⁹

Ähnlich wohlwollend in Bezug auf die HAMAS äußerte sich Barani auf ihrer „Rede zum Thema Widerstand“ auf der Demonstration des Kufiya-Netzwerks in Frankfurt am Main. Die HAMAS wurde als „politische Kraft, aber auch als soziale und religiöse Institution“ dargestellt, die sich in einem demokratischen Prozess gegen andere palästinensische Gruppierungen durchgesetzt habe. Dass es seit der Wahl 2006 keine Neuwahlen gegeben habe, läge an den Gegnern der HAMAS, „vor allem natürlich der Besatzung, also den Zionisten.“ Diese verkürzte Darstellung geht weder auf die islamistische Ideologie der HAMAS ein, die nicht einen demokratischen, sondern einen nach den Regeln der Scharia organisierten palästinensischen Staat anstrebt. Sie thematisiert auch nicht die Terroranschläge gegen jüdische Zivilisten oder die Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten im eigenen Herrschaftsgebiet. Das Betätigungsverbot des BMI, das die Tätigkeit der HAMAS als sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtend einordnet, wird folglich als undemokratisch und willkürlicher Akt dargestellt, der einen legitimen Widerstand der Palästinenser kriminalisieren wolle:

„Mit welchem Recht eigentlich“, wird zum Ende der Rede gefragt,

„erlaubt sich die deutsche Bundesregierung, eine durch Wahlen legitimierte Partei, Wahlen, deren Ordentlichkeit niemals in Frage gestellt wurde, als Terrororganisation zu diffamieren?“⁹⁰

87 Ebd.

88 So die Überschrift eines Instagram-Posts der Gruppierung Palästina e. V. vom 24.12.2023.

89 Rede auf einer Demonstration am 23.12.2023 in Frankfurt am Main. Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 24.12.2023.

90 Rede auf einer Demonstration am 3.2.2024 in Frankfurt am Main. Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 5.2.2024.

Die übrigen Organisationen aus dem antiimperialistischen Spektrum hielten sich mit offenen Sympathiebekundungen für die islamistische HAMAS zurück. Sie distanzierten sich zum größten Teil aber auch nicht. Lediglich die YDG verurteilte die „reaktionären und fundamentalistischen Kräfte“ und stellte sich pauschal „gegen religiösen Fundamentalismus, antisemitische Pogrome und patriarchale Gewalt.“⁹¹ Am 12. Oktober verurteilte sie explizit „die Gewalt und die Massaker an Zivilist*innen, wie die Bombardierung eines Konzerts während des Widerstands.“ Diese „Kritik“ steht allerdings in Widerspruch zu den wiederholten Solidaritäts- und Unterstützungsbekundungen für „den Widerstand“ im Allgemeinen, schließlich war die treibende Kraft des Angriffs ebenjene „religiös fundamentalistische Kraft“ – die HAMAS. In dieser widersprüchlichen Haltung offenbart sich die strategische Perspektive der säkularen propalästinensischen Gruppierungen. Zugunsten des gemeinsamen Ziels einer Abschaffung des Staates Israel kooperieren sie im Nahen Osten auch mit islamistischen Akteuren wie der HAMAS und der Hizb Allah. Im hessischen Protestgeschehen akzeptiert man über die Solidarisierung unter dem Dach eines breiten, gemeinsamen „Widerstands“ auch indirekt die antisemitische Ideologie und die brutale Gewalt der HAMAS und anderer islamistischer Gruppierungen. Auch hier hängt man der Vorstellung an, dass der gemeinsame Zweck, der Kampf gegen Israel und die „Zionisten“, alle Mittel heiligt.

Die Solidarisierung mit einem „Widerstand“, der die HAMAS, sei es nun mit offener Glorifizierung oder unterschwelliger Akzeptanz, miteinschließt, bedeutet auch eine mindestens indirekte Solidarisierung mit dem eliminatorischen Antisemitismus der islamistischen Organisation. Der terroristische Überfall am 7. Oktober ist als jüngster Gewaltausbruch nur das „logische Resultat des Judenhasses, den die HAMAS seit 1988 unverhohlen predigt.“⁹² Die HAMAS, die aus dem palästinensischen Zweig der Muslimbruderschaft (MB) hervorgegangen ist, ist entscheidend geprägt von der Ideologie und dem antisemitischen Gedankengut ihrer Mutterorganisation. Die MB agitierte gegen die Gründung eines jüdischen Staates

im britischen Mandatsgebiet Palästina und schickte seit 1947 auch Kämpfer, die die ansässige arabische Bevölkerung unterstützen sollten. Handlungsleitend für die Organisation und ihre Anhänger in Bezug auf den Israel-Palästina-Konflikt wurde die Aussage ihres Anführers Hassan al-Banna:

*„Wenn der jüdische Staat zur Tatsache wird
und die arabischen Völker dies verstehen,
werden sie die Juden, die in ihrer Mitte leben,
ins Meer treiben.“*

Bis heute verbreitet die MB über ein breites Spektrum antisemitischer Ressentiments die Vorstellung einer „jüdischen Gefahr“ und ruft immer wieder zu Gewalt gegen Juden auf.

In der Ideologie der HAMAS, die im Zuge der ersten Intifada um 1987 von Scheich Ahmad Yassin gegründet wurde, ist der in den 1930er und 1940er Jahren fusionierte nationalsozialistische und islamistische Judenhass fest integrierter Bestandteil. In ihrer programmatischen Gründungscharta⁹³ beruft sich die Organisation auf die MB und die Großerzählungen ihrer zentralen Ideologen. In diesen wird eine historische Feindschaft zwischen Juden und Muslimen bis in die islamische Frühzeit hinein konstruiert, die einen „Kampf mit den Juden“ nötig mache. Der religiös begründete Antisemitismus, in dem Koranstellen aus dem Kontext gerissen werden, wird mit Versatzstücken antisemitischer Verschwörungsnarrative der Moderne verbunden, die Juden als grundsätzlich böse und konspirativ agierend charakterisieren.⁹⁴ Grundsätzlich wird Palästina als islamisches Land gesehen, das nach göttlicher Vorgabe im Besitz der Muslime bleiben müsse. Ein Existenzrecht Israels kann in dieser religiös fundamentalistisch geprägten Sichtweise niemals anerkannt werden, im Gegenteil müsse der jüdische Staat gewaltsam zerschlagen werden. Friedensverhandlungen, die eine Zweistaatenlösung anvisieren bzw. eine Konfliktlösung gemeinsam mit dem jüdischen Staat anstreben, sind damit für die HAMAS von vornherein inakzeptabel. Als Konsequenz aus diesem religiös

91 YDG, Instagram-Post vom 11.10.2023.

92 Vgl. Jeffrey Herf: Sie machen den Hass zum Weltbild, in: FAZ, 20.10.2023.

93 In der Gründungscharta bringt die HAMAS ihr politisches Selbstverständnis sowie ihre Ziele zum Ausdruck. Vgl. Charta der Islamischen Widerstandsbewegung Hamas (aus dem Arabischen von Lutz Rogler), in: Helga Baumgarten: Hamas. Der politische Islam in Palästina, 2006, S. 207-226.

94 Zur Entstehungsgeschichte eines islamischen Antisemitismus vgl. Matthias Küntzel: Dihad und Judenhass. Über den neuen antijüdischen Krieg, 2003; Ders.: Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand, 2019; Jeffrey Herf: Drei Gesichter des Antisemitismus. Rechts, links und islamistisch, 2025, S. 329-339.

legitimierten Anspruch auf das Land folgt der Aufruf zum Jihad, dem gewaltsamen Kampf gegen den „Feind, der seinen Fuß auf das Land der Muslime gesetzt hat“.⁹⁵ Seit ihrer Gründung verfolgt die HAMAS ihr in diesem Grundsatzprogramm gesetztes Ziel und ruft offen und über viele Kanäle – beispielsweise in ihren Medien und Reden ihrer Führungskader – zum bewaffneten Kampf und zur Tötung von Juden auf. Zahlreiche Selbstmordattentate auch und gerade gegen zivile Einrichtungen und Personen in Israel sind ein direkter Ausdruck dieser grundlegenden Position. Erst recht aber lässt der Angriff am 7. Oktober keinen Zweifel daran, dass die HAMAS sich im Lauf der Zeit nicht gemäßigt⁹⁶, sondern an ihrem eliminatorischen Antisemitismus – einem gnadenlosen Vernichtungswillen gegenüber dem jüdischen Volk – festgehalten hat.

„WIDERSTAND IST VÖLKERRECHT“ – LEGITIMATION VON GEWALT GEGEN JUDEN

Eine Legitimation und Rechtfertigung des Angriffes vom 7. Oktober stellten alle antiimperialistisch ausgerichteten Organisationen des linken Spektrums in den Mittelpunkt ihrer Agitation. In zahlreichen Parolen und Reden vor allem im frühen Demonstrationsgeschehen sowie in den die Veranstaltungen rhetorisch begleitenden Social-Media-Posts wurde der immer wieder beschworene „Widerstand“ als „legitim“, „gerecht“ und grundlegendes „Menschenrecht“ bezeichnet. Zum größten Teil wurde diese Ansicht in Form kurzer Parolen oder knapper Statements formuliert. So kommentierte beispielsweise die YDG ihren Post vom 12. Oktober mit den Worten:

„Der palästinensische nationale Kampf ist äußerst legitim und gerecht.“⁹⁷ Die Gruppierungen Palästina e. V., Migrantifa Rhein-Main und Studis gegen rechte Hetze verlautbarten in einer gemeinsamen „Presseerklärung“: „Der Widerstand [sic!] der Palästinenser ist legitim und nach dem Völkerrecht legal!“⁹⁸ Die Parole „Widerstand ist Völkerrecht!“ wurde bereits kurz nach den Angriffen auf Israel auf der kurzfristig verbotenen Demonstration am 14. Oktober in Frankfurt am Main skandiert und war auf zahlreichen weiteren Veranstaltungen im Untersuchungszeitraum zu hören. Demonstrationsteilnehmer stimmten sie insbesondere als Reaktion auf vorhergehende Reden, die die Angriffe vom 7. Oktober thematisierten, an.⁹⁹

Die im Demonstrationsgeschehen aktiven Gruppierungen bewerteten den Angriff der HAMAS ohne Bezug auf eine konkrete Rechtsgrundlage als „rechtmäßig“. Der Verweis auf die „Legitimität“ des Angriffs auf Israel als Akt des „Widerstands“ wurde über einen verkürzten Rückgriff auf das Völkerrecht vorgenommen, in dem weder die Anwendung des zu Grunde gelegten Völkerrechtsbegriffs im Konflikt thematisiert noch auf die komplizierte und in zentralen Fragen strittige Auslegung der internationalen Rechtsprechung eingegangen wurde. Man berief sich lediglich auf ein angeblich unverbrüchliches, verbrieftes Widerstandsrecht der Palästinenser gegen die israelische Besatzung. Aus den völkerrechtlichen Regelungen des Rechts der Besatzung lässt sich ein solcher Anspruch nicht herleiten. Diese befassen sich nicht mit der Zulässigkeit zivilen Widerstandes gegen eine Besatzungsmacht¹⁰⁰, und fraglich wäre außerdem, ob sie in einer völkerrechtlichen Beurteilung der Angriffe vom 7. Oktober überhaupt anzuwenden wären. Diese wurden geplant und durchgeführt von der islamistischen HAMAS und anderen Organisationen, also von paramilitärischen

95 Charta der Islamischen Widerstandsbewegung HAMAS, Art. 12, S. 213.

96 Im Jahr 2017 veröffentlichte die HAMAS eine Neufassung ihrer Charta, die inhaltlich gemäßigter und weniger martialisch in der Wortwahl erscheint. Gleichwohl werden zentrale Positionen wie die Ablehnung eines Existenzrechts Israels aufrechterhalten und Gewalt gegen Juden in verklausulierter Form weiterhin gerechtfertigt. Insbesondere nach dem Massaker am 7. Oktober wird die formale Mäßigung, die in der zweiten Charta zum Ausdruck kommt, als „strategische Täuschung“ bewertet. Vgl. Armin Pfahl-Traugber: Antisemitismus und Antizionismus in der ersten und zweiten Charta der Hamas. Eine Fallstudie zur Judenfeindschaft im islamistischen Diskurs, in: BpB, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/36358/antisemitismus-und-antizionismus-in-der-ersten-und-zweiten-charta-der-hamas/>.

97 YDG, Instagram-Post vom 12.10.2023; vgl. auch Young Struggle, Instagram-Post vom 15.10.2023.

98 Free Palestine FFM, Migrantifa Rhein-Main, Studis gegen rechte Hetze, Instagram-Post vom 13.10.2023. Vgl. auch Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post vom 14.10.2023 mit dem Titel „Widerstand ist Völkerrecht!“

99 Vgl. Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post vom 14.10.2023; Rede auf einer Demonstration am 23.12.2023 in Frankfurt am Main. Vgl. Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 24.12.2023.

100 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Zur Zulässigkeit zivilen Ungehorsams gegen militärische Besatzung aus völkerrechtlicher Sicht, 24.3.2010, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/413598/b29ee0b3a9442753b-fcadbdd9401bf6/wd-2-029-10-pdf-data.pdf>.

Kombattanten. Auch wenn sich palästinensische Zivilisten an dem Überfall beteiligten, lässt sich dieser nicht primär als „Widerstand des palästinensischen Volkes“¹⁰¹ bzw. als „ziviler Widerstand“ klassifizieren. Umstritten ist in der Rechtswissenschaft außerdem der Status des seit 2005 von Israel geräumten, aber immer noch an seinen Grenzen streng kontrollierten Gazastreifens, aus dem heraus der Angriff erfolgte. Anders als das Westjordanland und Ostjerusalem, die international überwiegend als illegale Besatzung gewertet werden, gilt der Gazastreifen nicht zwangsläufig als „besetztes Gebiet.“¹⁰²

Ein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf Widerstand gibt es nicht. Abgeleitet aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker wird Widerstand gegen eine koloniale oder fremde Besatzung aber unter bestimmten Bedingungen als legitim anerkannt. Die Existenz eines palästinensischen Volkes und sein Recht auf Selbstbestimmung werden völkerrechtlich grundsätzlich nicht bestritten. Der Standpunkt, dass aus einer Beschränkung dieses Rechts auf Selbstbestimmung ein Widerstandsrecht und insbesondere ein Recht auf bewaffneten Widerstand abgeleitet werden könnten, wird hingegen völkerrechtlich kontrovers diskutiert.¹⁰³ Die Vertreter dieser Überzeugung berufen sich u. a. auf das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen und mehrere Resolutionen der Vereinten Nationen, die die Legitimität antikolonialer Aufstände feststellten. In der UN-Resolution 2621 etwa wurde den Kolonialvölkern zugestanden, „mit allen notwendigen Mitteln gegen die Kolonialmächte zu kämpfen, die sich ihrem Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit widersetzen.“¹⁰⁴

An diese Argumentation schließen antiimperialistische Organisationen an. Sie vertreten die Ansicht, dass Israel als Kolonialmacht anzusehen ist, gegen die im Rahmen eines Völkergewohnheitsrechts rechtmäßig auch gewaltsam vorgegangen werden könne. In der antiimperialistischen Logik, die sie ihrer Argumentation zugrunde legen, stehen sich im Nahostkonflikt zwei ungleiche Gegner gegenüber: der aggressive Kolonialstaat Israel und das von diesem unterdrückte Kollektiv der Palästinenser. Seit der Staatsgründung, spätestens aber mit seinem Sieg über die arabischen Nachbarn im Sechstagekrieg 1967, knechte Israel die Palästinenser und versuche sie zu vernichten:

„Die Zionisten haben seit 1948 nichts anderes gemacht, als das Land Palästina vom Fluss bis zum Meer zu besetzen. Wir sind Zeugen einer weitgehenden andauernden Katastrophe, der Vertreibung und Vernichtung des palästinensischen Volkes, der Zerstörung und Vereinnahmung ihrer Kultur und Identität. Um Ihre Ziele zu erreichen, haben die Zionisten zu allen Mitteln gegriffen: Terror, ethnische Säuberungen, extra-territoriale Hinrichtungen, Hauszerstörungen und Räumungen, Blockade, Apartheid und, und, und [...] Muss man sich jetzt eigentlich noch fragen, warum die Palästinenser einen Widerstand organisieren?“¹⁰⁵

Die komplexe Realität eines Jahrzehnte andauernden Konflikts, der im Kern geprägt ist von territorialen Ansprüchen der Konfliktparteien, die diese historisch oder reli-

101 YDG, Instagram-Post vom 12.10.2023.

102 Für die völkerrechtliche Qualifizierung als „Besatzung“ ist entscheidend, ob der besatzungsrechtlich relevante Begriff der „effektiven Kontrolle“ auf eine militärische Kontrollgewalt im besetzten Gebiet reduziert wird oder auch eine Blockade des Gebietes von außen als ausreichend erachtet wird. Israel versteht sich seit seinem Abzug aus dem Gazastreifen im Jahr 2005 nicht mehr als Besatzungsmacht in diesem Gebiet. Diese Einschätzung wird in der völkerrechtlichen Literatur zum Teil geteilt. Internationale Organisationen sind mehrheitlich der Ansicht, dass die anhaltende Kontrolle über die Grenzen und damit einhergehend die zivile Infrastruktur und den Warenverkehr Israel als Besatzungsmacht qualifizieren. Dadurch ergäben sich, nach den Regeln des Besatzungsrechts, Verpflichtungen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung. Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Völkerrechtliche Aspekte des Gaza-Konflikts vom Mai 2021, 8.6.2021, S. 5-7, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/853618/b2f73bc3f4cb16e4ae72903ccc6e71d4/WD-2-043-21-pdf-data.pdf>; European Centre for constitutional and human rights: Völkerrecht unter Beschuss. Fragen und Antworten zum aktuellen Krieg in Gaza, o.D., abrufbar unter: https://www.ecchr.eu/fileadmin/user_upload/QA_Gaza_Website_DE_Endfassung_15_02.pdf; Benjamin Rubin: Israel, Occupied Territories, in: Max Planck Encyclopedias of International Law [MPIL], 2009, abrufbar unter: <https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1301>.

103 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Zur Zulässigkeit zivilen Ungehorsams.

104 Generalversammlung der Vereinten Nationen: Resolution 2621 (XXV), 12.10.1970, Nr. 2, abrufbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/201688?v=pdf>.

105 Rede auf einer Demonstration am 3.2.2024 in Frankfurt am Main. Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post vom 3.2.2024. Ähnlich beispielsweise Knut Mellenthin: Einseitige Empörung, in: junge Welt, 9.10.2023, S. 8: „Im Nahen Osten ist seit Sonnabend wieder Krieg. Für Schlichtdenkende hat die Hamas ‚angefangen‘. Dass der Krieg eine Folge der Tatsache ist, dass Israel seit Juni 1967 palästinensisches Gebiet besetzt hält, kann man mit genug bösem Willen oder einem Übermaß an Dummheit und Gleichgültigkeit auch ignorieren.“

giös begründen und zum Teil mit Hilfe regionaler oder internationaler Partner durchsetzen wollen, wird entlang der Trennlinien des antiimperialistischen Schemas in eindeutige Kategorien von „Gut“ und „Böse“ gefasst und auf diese Weise radikal vereinfacht. In dieser Sichtweise wird insbesondere die jüdisch-israelische Perspektive auf den Konflikt missachtet und der historisch-politische Kontext hinter der Entstehung der zionistischen Bewegung und der jüdischen Einwanderung nach Palästina vollständig ignoriert. Der grassierende Antisemitismus in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, der in der Ermordung von sechs Millionen Juden im Holocaust der Nationalsozialisten gipfelte und ursächlich war für den Wunsch nach Sicherheit und Selbstbestimmung in einem eigenen jüdischen Nationalstaat, wird an keiner Stelle thematisiert.¹⁰⁶ Genauso wenig wie die Sicherheitsinteressen Israels, das sich nach der Staatsgründung existenzbedrohenden Angriffen der arabischen Nachbarstaaten und terroristischer palästinensischer Gruppierungen ausgesetzt sah. Die antiimperialistische Theorietradition, die einige Gruppierungen im Protestgeschehen verbreiten, verwehrt sich einer multiperspektivischen Sicht auf den Nahostkonflikt. Die Gründungsgeschichte des jüdischen Staates sowie die Interessenslage dieses Staates und seiner Befürworter stellt sie in eine Reihe mit dem Imperialismus „westlicher“ Staaten, d. h. deren Expansionspolitik in außereuropäische Gebiete zum Zwecke systematischer wirtschaftlicher und kultureller Kontrolle. Der Hegemon Israel etablierte aus der gleichen kapitalistischen Motivation heraus seine expansive und repressive Herrschaftspraxis im Nahen Osten. Er kolonisierte das palästinensische Volk, beute es aus und sicherte durch die Etablierung rassistischer und faschistischer Strukturen seine Vorherrschaft im besetzten Land und in der Region.

„INTIFADA BIS ZUM SIEG!“ – AUFRUFE ZU GEWALT GEGEN JUDEN

Seit Beginn der Proteste in Hessen riefen die verschiedenen antiimperialistischen Gruppierungen dazu auf, sich der palästinensischen „Intifada“ anzuschließen. Die Parole „von Frankfurt bis nach Gaza, yallah Intifada“, in der, je nachdem, wo die Demonstration stattfand, der Name der jeweiligen Stadt stellvertretend in die Parole eingesetzt wurde, zieht sich sowohl geographisch als auch chronologisch durch das gesamte Demonstrationsgeschehen.¹⁰⁷ Für eine der ersten propalästinensischen Demonstrationen in Frankfurt am Main warben Young Struggle und die YDG mit dem Slogan: „Palästina, Kurdistan – Intifada Serhildan!“¹⁰⁸ Aufgedruckt war dieser über dem Ausschnitt einer Fotografie aus dem Jahr 1988, die zwei Jungen im Am'ari-Flüchtlingscamp in der Nähe von Ramallah zeigt, die mit wütendem Gesichtsausdruck Steine in Richtung der Betrachter schleudern. Hinter ihnen stehen, undeutlich erkennbar, weitere Kinder hinter einer brennenden Straßensperre.¹⁰⁹

Im Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern kam es zu zwei mehrjährigen gewaltsamen Aufstandsbewegungen, der Ersten Intifada von 1987 bis 1993 und der Zweiten Intifada von 2000 bis 2005. Die Erste Intifada der Palästinenser im Gazastreifen und im Westjordanland war gekennzeichnet von Protest, Streiks und zivilem Ungehorsam, aber auch von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Palästinensern und Israelis. Die gerade erst gegründete HAMAS etablierte sich in dieser Zeit als islamistische Kampforganisation und begann

¹⁰⁶ Der Nahostkonflikt kann hier nicht ausführlich dargestellt werden. Eine kompakte Einführung in die Konfliktdimensionen sowie eine Chronik der Entwicklung des Konflikts von 2001 bis 2023 findet sich in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Dossier – Der Nahostkonflikt. Konfliktdimensionen, Friedensprozess und aktuelle Entwicklungen im israelisch-palästinensischen Konflikt, abrufbar unter: <https://www.lpb-bw.de/nahostkonflikt#c98562>. Einen Schwerpunkt auf die historische Entwicklung vor 1948 legen zum Beispiel: Michael Brenner: Geschichte des Zionismus, 2002; Ders.: Israel. Traum und Wirklichkeit des jüdischen Staates von Theodor Herzl bis heute, 2016; Derek J. Penslar: Zionism. An Emotional State, 2023; Tom Segev: Es war einmal ein Palästina – Juden und Araber vor der Staatsgründung Israels, 2006; Michael Wolffsohn: Wem gehört das Heilige Land? Die Wurzeln des Streits zwischen Juden und Arabern, 2011.

¹⁰⁷ Die Parole wurde beispielsweise auf Demonstrationen in Frankfurt am Main am 14. und 27.10.2023 gerufen. Vgl. die Videoausschnitte von Free Palestine, Instagram-Posts vom 14.10.2023 und 27.10.2023.

¹⁰⁸ Der Begriff „Intifada“ bedeutet „Aufstand“ und leitet sich vom arabischen Verb „abschütteln/ abklopfen“ ab. Auch der kurdische Begriff „Serhildan“, der mehrere kurdische Proteste in der Türkei in den 1990er Jahren bezeichnet, bedeutet in diesem Zusammenhang „Aufstand“ oder „Revolte“. Ein gleichlautender Aufruf zum „Widerstand“ wird bis heute auch in anderen Ortsgruppen von YS und der YDG verbreitet. Vgl. Verfassungsschutz Baden-Württemberg: Jugendgruppen im Auslandsbezogenen Extremismus (Teil 1): Türkischer Linksextremismus, 25.7.2025, abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Jugendgruppen+im+Tuerkischen+Linksextremismus>.

¹⁰⁹ Vgl. Fotografie von Eric Feferberg (AFP), 1.2.1988, abrufbar unter: <https://www.gettyimages.de/detail/nachrichtenfoto/picture-dated-01-february-1988-of-children-throwing-nachrichtenfoto/156654055>. YDG und Young Struggle haben für ihren Demonstrationsaufruf einen Ausschnitt des Bildes gewählt.



„Palästina, Kurdistan Intifada Serhildan!“,
Young Struggle, Instagram-Post, 11.10.2023

mit terroristischen Angriffen auch gegen jüdische Zivilisten.¹¹⁰ In das palästinensische Narrativ ging die Erste Intifada als „Krieg der Steine“ ein. Dieser Ausdruck greift das Bild palästinensischer Kinder und Jugendlicher auf, die während des Aufstands Steine gegen israelische Soldaten und Fahrzeuge warfen und damit zu Ikonen des Widerstands gegen die israelische Besatzung wurden. Gleichzeitig versinnbildlicht in der palästinensischen Sichtweise das Bild eines „Kriegs der Steine“ das Machtgefälle zwischen den mit einfachen Mitteln kämpfenden Palästinensern und einem hochgerüsteten israelischen Militär.

Die Zweite Intifada, auch als Al-Aqsa-Intifada bezeichnet, folgte auf das Scheitern der Friedensgespräche in Camp David, das die Gründung eines souveränen palästinensischen Staates in weite Ferne hatte rücken lassen. Als Auslöser wird gemeinhin der „Besuch“ des damaligen Oppositionsführers und späteren Ministerpräsidenten

Ariel Scharon auf dem Tempelberg in Jerusalem gesehen, der auf palästinensischer Seite als Provokation wahrgenommen wurde. Es folgten schwere gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern, bei denen hunderte Menschen auf beiden Seiten getötet wurden. Mehrere gewalttätige Ereignisse während der Jahre der Zweiten Intifada haben sich tief in die kollektiven Gedächtnisse beider Gesellschaften eingebrannt.¹¹¹ Im Gegensatz zur Ersten Intifada, die von der breiteren Bevölkerung getragen wurde, waren während der Zweiten Intifada vor allem militante Organisationen aktiv, allen voran die islamistischen Gruppierungen HAMAS und der Palästinensische Islamische Jihad (PIJ), die linksextremistischen PFLP und DFLP sowie seit 2001 auch die zur säkularen Fatah gehörenden Al-Aqsa-Brigaden. Diese verübten zahlreiche Raketenangriffe und Anschläge auf Israel. Das auffälligste Merkmal der Gewalt aber waren die während der Zweiten Intifada zunehmenden Selbstmordanschläge gegen zivile Ziele. Angegriffen wurden Israelis in Bussen, Diskotheken, Restaurants, Einkaufsstraßen und -zentren und in ihren Wohnhäusern, mit dem Ziel, maximalen zivilen Schaden und dauerhafte Angst zu verursachen.

Über die Kombination der „Intifada“-Parole mit einem Ausschnitt einer ikonischen Fotografie aus der Zeit der Ersten Intifada versuchten Young Struggle und YDG in ihrem Demonstrationsaufruf, die Angriffe auf Israel am 7. Oktober mit der Ersten Intifada assoziativ in Verbindung zu bringen. Der „Krieg der Steine“ fungiert hier als Kollektivsymbol, in dem die Unterlegenheit der Palästinenser indirekt ausgedrückt werden sollte.¹¹² Der Betrachter denkt den israelischen Panzer oder Soldaten, aus dessen Perspektive der Stärke heraus die Aufnahme entstanden zu sein scheint, unweigerlich mit. Young Struggle und die YDG unterbreiten ihren Followern mit der dargestellten „revolutionären Jugend“ und ihrer Form des „Widerstands“ ein Identifikationsangebot. Gleichzeitig laden sie mit dem Aufruf zur „Intifada“ dazu ein, als Teilnehmer der beworbenen Demonstration selbst Teil dieser Bewegung zu werden. Auch die kommunistische Gruppierung Der Funke wollte ihre Mitglieder und Sympathisanten unmittelbar nach dem 7. Oktober motivieren, sich einer

110 Vgl. Joseph Croitoru: Die Hamas. Herrschaft über Gaza, Krieg gegen Israel, 2024, S. 23-64.

111 Vgl. Siegfried Jäger, Margarete Jäger: Medienbild Israel. Zwischen Solidarität und Antisemitismus, 2003.

112 Unter Kollektivsymbolen werden Bilder verstanden, die neben ihrer eigentlichen Bedeutung gleichzeitig eine zweite Bedeutung transportieren, die dem Betrachter ebenfalls unmittelbar verständlich ist. Kollektivsymbole strukturieren das Verstehen von „Wirklichkeit“ und bieten dem betrachtenden Subjekt damit eine Möglichkeit, seine Umwelt zu deuten. Vgl. ebd. S. 6-7 und Jürgen Link: Diskurs, Interdiskurs, Kollektivsymbolik. Am Beispiel der aktuellen Krise der Normalität, in: Zeitschrift für Diskursforschung, 1 (2013), S. 7-23.

„Intifada bis zum Sieg!“ anzuschließen. Ein Artikel in der gleichnamigen Zeitschrift erläuterte, wie die aktionsorientierte Maxime konkret umgesetzt werden könnte. Auf die einleitende Frage „Was können wir tun, um den palästinensischen Widerstand in Deutschland zu unterstützen?“ wurden folgende Vorschläge für verschiedene gesellschaftliche Gruppen unterbreitet:

„Die Aufgabe der DGB-Gewerkschaften und der LINKEN wäre es gewesen, sich eindeutig und bedingungslos auf die Seite des palästinensischen Volkes zu stellen und eine Protestbewegung in Deutschland zu organisieren. Das hätte der Hetze der Bürgerlichen und ihren Spaltungsversuchen einen verheerenden Schlag versetzt. [...] Hafenarbeiter und Lkw-Fahrer könnten Waffentransporte blockieren. Ingenieure könnten die Herstellung von Waffen verhindern. Medienarbeiter könnten die Veröffentlichung der Lügen der Kapitalisten verhindern. [...] Schüler müssen sich versammeln und ihren Protest gegen die Meinungsunterdrückung öffentlich kundtun. Sie können den Unterricht bestreiken und die Klassenzimmer und Schulen besetzen, um ihre Ideen zu diskutieren und Proteste zu organisieren. Das wird es auch den Lehrern erleichtern, sich dem Kampf um Meinungsfreiheit und um die Solidarität mit dem palästinensischen Widerstand anzuschließen. [...] In einem Kampf zwischen einem national unterdrückten David und einem imperialistischen Goliath stehen wir auf der Seite des palästinensischen Volkes und solidarisieren uns mit ihrem Befreiungskampf, wobei wir uns darüber im Klaren sind, dass wahre Befreiung nur von einem allgemeinen revolutionären Aufstand kommen kann, der das faulige kapitalistische System in der gesamten Region und der Welt, einschließlich Ägypten, der Türkei, dem Iran, Israel, Saudi-Arabien – und Deutschland – stürzt.“¹¹³

Über die bildliche Assoziation zur Ersten Intifada im Mobilisierungsaufwurf von Young Struggle und YDG wird der als legitim verstandene Charakter dieses ersten „Volksaufstands“ mitheraufbeschworen. Auch die Möglichkeiten zivilen Ungehorsams und gruppenspezifischer Protestformen die Der Funke aufzeigt, schaffen

eine gedankliche Verbindung zu dieser ersten palästinensischen Aufstandsbewegung. Die fotografische bzw. metaphorische Darstellung eines sich in einem Akt der Selbstverteidigung nur mit primitiven Mitteln wehrenden, „national unterdrückten Davids“ verleugnet jedoch bewusst den Kontext der Angriffe vom 7. Oktober, auf die man mit den eigenen Bildern des „Widerstands“ referenziert. Der Überfall der HAMAS und ihrer Mitstreiter war kein spontaner Gewaltausbruch mit einfachsten Mitteln, sondern ein strategisch und von langer Hand geplanter Angriff hochgerüsteter paramilitärischer Organisationen, die, geleitet von dem Ziel, jüdisches Leben auszulöschen, mit größtmöglicher Brutalität gegen israelische Zivilisten auf ihrem eigenen Staatsgebiet vorgingen.

Die Aufrufe zur Intifada im Kontext des 7. Oktober eröffnen dem Rezipienten viel Spielraum, sie über die Suggestionen der vordergründigen sprachlichen und bildlichen Darstellungen hinaus zu interpretieren. In Taktik und Zielsetzung knüpften die HAMAS und ihre Verbündeten am 7. Oktober an die gewaltsame Tradition der Zweiten Intifada an – in Bezug auf das Ausmaß und die Brutalität ihres von einem eliminatorischen Vernichtungswillen getriebenen Angriffs übertrafen sie diese. Die Forderung der verschiedenen Gruppierungen sich hierzulande mit der palästinensischen „Intifada“ zu solidarisieren, bedeutet in zeitlicher Unmittelbarkeit zum 7. Oktober, auch die maßlose Gewalt und Grausamkeit, die die „Kräfte des Widerstands“ an diesem und den folgenden Tagen ausagierten, gutzuheißen, mindestens aber zu tolerieren.

Für die ideologische Anknüpfung einiger antiimperialistischer Gruppierungen in Hessen an einen „Intifada“-Begriff, der weit mehr meint als zivilen Protest, spricht die schon beschriebene explizite Solidarisierung mit linksextremistischen palästinensischen Organisationen, die ebenfalls während der Zweiten Intifada dazu übergingen Anschläge gegen Israelis auszuführen.¹¹⁴

Die sich selbst als „antikapitalistische LGBTI+ Organisation“ verstehende Gruppierung Pride Rebellion Deutschland, deren Frankfurter Ableger sich im hessischen Protestgeschehen zum Teil gemeinsam mit Young Struggle und der „antikapitalistischen“ Frauenorganisation Zora organisierte, postete am 10. Oktober oben stehendes Bild. Unter der Überschrift „Hoch die internationale Soli-

¹¹³ Elena Czempin: Schluss mit der Heuchelei der Imperialisten! Intifada bis zum Sieg!, in: Der Funke, 15.10.2023.

¹¹⁴ Referenzen auf Gruppierungen innerhalb der postkolonialen BDS-Bewegung, die zwar zum Teil antisemitische Positionen vertreten, jedoch nicht gewaltorientiert sind, finden sich in den hier ausgewerteten Quellen nicht.



„Hoch die internationale Solidarität“, Pride Rebellion
Deutschland, Instagram-Post, 10.10.2023

darität“ präsentierte sich die Gruppierung drei Tage nach dem Überfall auf Israel in Stil und Pose der palästinensischen Terroristen. Im selben Post solidarisierte man sich offen mit dem „palästinensischen Volk“, das „in den Reihen der PFLP an den Kämpfen teilnahm“, und schloss mit dem Aufruf „Palästina Kurdistan, Intifada Serhildan“. Anders als in den Demonstrationsaufrufen von Young Struggle und der YDG wurden hier die Sympathien zu den Akteuren und Methoden der Zweiten Intifada auch ikonographisch eindeutig transportiert.

Auch die YDG, die, wie dargestellt, ihre ideologische Nähe zur PFLP mit Solidaritätsbekundungen zu dem ihr nahestehenden Verein Samidoun wiederholt implizit bekundete, machte mit einem erneuten Aufruf zur Intifada einige Wochen später deutlich, wem ihre Sympathie im palästinensischen „Befreiungskampf“ galt. In einem Post vom Januar 2024 war der Aufruf zur „Intifada“ als Überschrift eingearbeitet in eine grafische Version einer weltbekannten Fotografie der PFLP-Terroristin Leila Khaled. Sie war 1969 an der Entführung des TWA-Flugs von Rom nach Tel Aviv beteiligt. Ein Jahr später versuchte sie erneut, gemeinsam mit einem Komplizen ein Flugzeug der israelischen Linie El AL zu entführen. Die originale Fotografie des amerikanischen Journalisten Eddie Adams zeigt Khaled kurz nach ihrer ersten Flugzeugentführung mit AK-47 und Kufiya. Das Bild machte Khaled zum „Poster-Girl“ des bewaffneten palästinensischen Widerstands.¹¹⁵ In der linken palästinasolidarischen Bewegung der 1970er und 1980er Jahre wurde es in zahlreichen Varianten einer bewaffneten Frau, die die traditionell Männern vorbehaltene Kufiya trägt, adaptiert und als feministische und politische Botschaft weiterverbreitet.¹¹⁶ Den bewaffneten Kampf gegen Israel propagiert Khaled bis heute. In einem Interview im Dezember 2024 warb sie auf die Frage, wie sie sich den zukünftigen Weg hin zu einer Befreiung Palästinas vorstelle, für den bewaffneten Kampf einer Querfront islamistischer und säkularer palästinensischer Organisationen:

„We agree – as the Palestinian resistance, not just HAMAS but all fighters who carry weapons – that we do not have options or the luxury of choice. We have one path, and it leads to Palestine: armed resistance. Of course, politics, popular peoples movements, and diplomatic work helps. But the most important is the weapons, and the core is to hit the enemy directly on the land it occupies.“¹¹⁷

115 Zum Selbstverständnis von Leila Khaled und ihrer Ikonisierung in der Linken vgl. Katharine Viner: „I made the ring from a bullet and the pin of a hand grenade“, in: The Guardian, 26.1.2001, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2001/jan/26/israel>; Sarah Irving: Leila Khaled. Icon of Palestinian Liberation, 2012; Verena Straub: Das Selbstmordattentat im Bild: Aktualität und Geschichte von Märtyrerbezeugnissen, 2021.

116 Vgl. Straub, Das Selbstmordattentat im Bild, S. 189-192.

117 Bayan Abu Ta'ema, Synne Furnes Bjerkestrand: „October 7 proved the importance of the struggle to the world.“ An interview with Palestinian icon Leila Khaled, in: Mondoweiss, 23.12.2024, abrufbar unter: <https://mondoweiss.net/2024/12/october-7-proved-the-importance-of-the-struggle-to-the-world-an-interview-with-palestinian-icon-leila-khaled/>.

Die „Al-Aqsa-Flut“ am 7. Oktober als direktes Resultat dieser gemeinsamen Strategie wird von Khaled als historisches Ereignis gefeiert:

„The 7th of October was a must, it had to happen because the history of the struggle is long between us and the enemy. [...] This was not a military operation, it was a historical operation.“¹¹⁸



„Intifada!“, YDG, Instagram-Post, 23.1.2024

118 Ebd.



„STOPPT DEN GENOZID!“

Die Dämonisierung Israels im Narrativ
des „Völkermordes“ in der zweiten Phase des
Protestgeschehens

„EINEN DROHENDEN VÖLKERMORD VERHINDERN“ – DIE REAKTIVIERUNG DES GENOZIDNARRATIVS IN DER ERSTEN WOCHE NACH DEM 7. OKTOBER

Bereits kurz nach den Angriffen vom 7. Oktober erhoben antiimperialistische Gruppierungen im hessischen Protestgeschehen die Anschuldigung, Israel begehe mit seiner militärischen Reaktion im Gazastreifen einen Genozid am palästinensischen Volk. Mit dem Aufruf gegen einen „drohenden Völkermord“ auf die Straße zu gehen, wurde für die ersten propalästinensischen Demonstrationen in Frankfurt am Main am 12. und 14. Oktober mobilisiert. Die YDG begründete ihre Vermutung, dass ein Genozid in Gaza unmittelbar bevorstehe, damit, dass „die israelische Regierung massive und beispiellose Vergeltungsschläge“ ankündige. Gaza drohe ein „Massaker“. Die Organisationen Palästina e. V., Migrantifa Rhein-Main und Studis gegen rechte Hetze kündigten in einem gemeinsamen Statement am 13. Oktober an: „Wir werden nicht leise werden, den beginnenden Genozid in Gaza als solchen zu benennen!“¹¹⁹ Aitak Barani erklärte in ihrem Pressestatement am selben Tag:

„Was passiert hier gerade? Gerade heute, aber auch in den letzten Tagen. Wir sind Zeugen von massiven Kriegsverbrechen, von einem beginnenden Völkermord, der als solcher auch angekündigt wird von der israelischen Besatzung.“¹²⁰

Einen Tag später warb man für die am selben Tag geplante Demonstration mit den Worten:

„Während unsere Geschwister in Palästina, besonders in Gaza, abgeschlachtet werden, werden wir nicht hier schweigend dabei zusehen, wie Deutschland diesen geplanten Völkermord unterstützt.“¹²¹

Auf der trotz Verbots durchgeführten Demonstration wurde der Völkermordvorwurf dann auf Transparenten und Plakaten offen und weithin sichtbar wiederholt.¹²² Die abschwächende Formulierung eines „drohenden“, also noch nicht vollumfänglich stattfindenden Völkermordes, fand sich auf diesen nicht mehr. Unmittelbar nach den brutalen Morden an vorwiegend jüdischen Israelis war der Genozidvorwurf jedoch durchaus noch erklärungsbedürftig – wenn auch mit Hilfe einer verkürzten Argumentationsstruktur. In diesem Sinne ist eines der Plakate zu verstehen, auf dem die Anschuldigung folgendermaßen zusammengefasst wurde: „It's not a conflict. It's a genocide! The Israeli government is intentionally killing innocent Palestinians!“¹²³ Mit dieser ersten großen propalästinensischen Demonstration scheint der Genozidvorwurf als unverbrüchliche „Wahrheit“ etabliert worden zu sein. Fortan wird Zweifeln an einem stattfindenden Völkermord bereits in dieser frühen Phase des beginnenden Israel-Gaza-Krieges sprachlich kein Raum mehr gegeben. Für das Selbstverständnis der mobilisierenden Organisationen bedeutet diese Gewissheit, in ihren antiisraelischen Protesten gegen den Verursacher dieses größten Verbrechens gegen die Menschlichkeit anzugehen.



„It's not a conflict. It's a GENOCIDE!“, Plakat auf der Demonstration „Freiheit für Palästina“ am 14.10.2023 in Frankfurt am Main, Free Palestine FFM, Instagram-Post, 15.10.2023

119 Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post vom 13.10.2023.

120 Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 13.10.2023.

121 Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 14.10.2023.

122 Auch der Vorwurf „Deutschland führt ein Genozid!“ wurde laut. Vgl. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Frankfurt, Demo Solidarität mit Palästina, #FFM1410, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=CVaZA56LNW0>.

123 Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 15.10.2023.



„Stoppt den Genozid in Gaza. Es lebe der Widerstand!“, Transparent auf der Demonstration „Freiheit für Palästina am 14.10.2023 in Frankfurt am Main, Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post, 14.10.2023

Ein sicherer Anlass für eine öffentliche Agitation gegen Israel scheint damit gegeben zu sein – mit dem Genozidvorwurf werden die Demonstration am 14. Oktober und zahlreiche weitere Veranstaltungen gerechtfertigt.¹²⁴ Mit der Verwendung des Genozidnarrativs knüpften die schon lange in der Palästinasolidarität verhafteten Protagonisten im hessischen Protestgeschehen unmittelbar nach dem 7. Oktober an ein etabliertes Argumentationsmuster innerhalb des antiimperialistischen Diskurses an. Der Ursprung des Genozidvorwurfs kann in der arabischen Welt bis in die 1940er Jahre zurückverfolgt werden. Die Juden, so die Argumentation, stellten den Holocaust übertrieben dar, um die Gründung ihres eigenen Staates und die damit verbundene Auslöschung der palästinensischen Bevölkerung zu rechtfertigen.¹²⁵ Die antiimperialistische Linke griff das Narrativ in den späten 1960er Jahren auf und integrierte es in ihren marxistisch-leninistisch geprägten „Antizionismus“, dessen „ins Auge springendes Grundmerkmal [...] eine beständige Gleichsetzung von Israel bzw. dem Zionismus mit dem

Nationalsozialismus und dessen Menschheitsverbrechen“ war.¹²⁶ Der staatliche Antizionismus der DDR, der eng mit einem marxistisch-leninistischen Weltbild verknüpft war, hat hierbei auch die antizionistischen und antisemitischen Haltungen in Teilen der westdeutschen Linken beeinflusst. Das israelische Vorgehen im Sechstagekrieg von 1967 wurde von staatlichen Vertretern bzw. Medien der DDR als „Massenpogrom gegen die arabische Welt“, als „Verbrechen gegen die Menschheit“ und als „Völkermord“ bezeichnet. Der israelische Einmarsch 1982 im Libanon wurde noch vor dem Massaker phalangistischer Milizen in den palästinensischen Flüchtlingslagern Sabra und Schatila als „Genozidpolitik“ bzw. als ein „von langer Hand vorbereiteter Holocaust“ kommentiert.¹²⁷ In der neuen Linken Westdeutschlands fand der Genozidvorwurf als zentrales Element eines postnazistischen Antizionismus Eingang in die Ideologie vieler antiimperialistisch ausgerichteter Gruppierungen innerhalb des disparaten linken Spektrums. Der Vorwurf, Israel versuche die Palästinenser auszulöschen, rechtfertigte in einer antiimperialistischen Logik grundsätzlich eine abstrakte Solidarisierung mit dem „antifaschistischen“ Kampf gegen den jüdischen Staat, legitimierte darüber hinaus aber auch konkrete antisemitische Terrorakte gegen Juden. Ein Beispiel für die in der westdeutschen linksextremistischen Szene verbreitete antisemitische Agitation gegen Israel und „die Zionisten“ sind die Verlautbarungen der Revolutionären Zellen, einer linksextremistischen Gruppierung, die in den 1970er bis 1990er Jahren aktiv war. In der ersten Ausgabe ihrer Zeitschrift *Revolutionärer Zorn* wurden die bis dahin durchgeführten „Aktionen“ in drei Kategorien geteilt, die die politischen Positionen der Gruppierung, aber auch der antiimperialistischen westdeutschen Linken im Allgemeinen widerspiegeln. Neben „antiimperialistischen Aktionen“ und „Aktionen, die die Kämpfe von Arbeitern, Jugendlichen und Frauen unterstützen“, werden auch „Aktionen gegen die Filialen und Komplizen des Zionismus in der BRD“ als eigene Kategorie aufgeführt.¹²⁸ Darunter wird ein im September 1974 verübter Anschlag auf die

124 Die Demonstration am 14.10.2023 kommentierte das mobilisierende Netzwerk folgendermaßen: „Wir haben heute einen großen Sieg errungen. Über 1000 Menschen haben heute in Frankfurt/Main für den Widerstand Palästinas und gegen den Völkermord in Gaza protestiert!“ Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 14.10.2023 und Dies., Instagram-Post vom 15.10.2023.

125 Vgl. zur Verknüpfung des Genozidvorwurfs mit verschiedenen anderen antisemitischen Konzepten: Matthew Bolton: *Genocide*, in: Becker, Matthias u. a. (Hrsg.): *Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online*, 2024, S. 427-440, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9>, hier S. 429.

126 Holz, Haury: *Antisemitismus gegen Israel*, S. 137.

127 Zit. nach ebd., S. 137-138.

128 Vgl. *Revolutionärer Zorn*, Nr. 1 (1975), S. 14-16

Maschinenfabrik Korf gelistet mit der Begründung, diese sei „zu 3/4 in zionistischem Besitz“.¹²⁹ Im gleichen Monat verübten die Revolutionären Zellen einen Anschlag auf das Büro der israelischen Fluggesellschaft El AL in Frankfurt am Main „wegen der Völkermordstrategie der Zionisten gegenüber den Palästinensern“.¹³⁰ In einer längeren Erklärung wurden die Anschläge auf Korf und das staatliche israelische Reisebüro als Ausdruck der Solidarität mit dem palästinensischen Volk „im Kampf gegen den Zionismus“ dargestellt:

„Seit München 1972, wo die Palästinenser klar gemacht haben, daß die Bourgeoisie ihre Spiele nicht als Kraft durch Freude verkaufen kann [...], hat die gesamte Linke in der BRD es nicht mehr fertiggebracht, einen Ton zum Völkermord an den Palästinensern über die Lippen zu bringen. Die furchtbaren Verbrechen des deutschen Faschismus an den Juden dürfen uns nicht die Augen verschließen vor dem Ausrottungsfeldzug der Zionisten in Palästina. Die Zionisten haben unheilvolle Lehren aus ihrer Verfolgung gezogen; sie haben gut gelernt und verfolgen, unterdrücken, vertreiben, beuten die Palästinenser und Araber heute aus, wie sie einst selbst verfolgt wurden.“¹³¹

In postnazistischer Täter-Opfer-Umkehr werden hier die Shoah gegen Israel instrumentalisiert und Analogien zwischen dem Vorgehen der Zionisten gegen die Palästinenser und dem der Nationalsozialisten gegen die Juden hergestellt. Dem Vorwurf eines Völkermordes an den Palästinensern kommt dabei eine zentrale Legitimationsfunktion für den erklärten Kampf gegen ein derart dämonisiertes Land Israel zu. Um diesen „Ausrottungsfeldzug der Zionisten“ zu stoppen, ist scheinbar jedes Mittel recht, wie die Sympathiebekundung für die Terrororganisation Schwarzer September, die für das Attentat auf israelische Sportler bei den Olympischen Sommerspielen 1972 verantwortlich war, deutlich macht.

„DIE PALÄSTINENSISCHE BEVÖLKERUNG VERNICHTEN“ – DIE EXPLOSION AM AL-AHLI-ARABI-KRANKENHAUS ALS DISKURSIVER VERSTÄRKER DES GENOZIDNARRATIVS

Am 17. Oktober wurden bei einer Explosion am Al-Ahli-Arabi-Krankenhaus in Gaza-Stadt zahlreiche Zivilisten getötet. Die internationale Presse berichtete, Informationen des HAMAS-geführten Gesundheitsministeriums im Gazastreifen aufgreifend, von einem „mutmaßlich israelischen Angriff“ auf den Krankenhauskomplex mit „hundert Toten“.¹³² Khaled Mashal, der Leiter der Auslandsabteilung der HAMAS, forderte die Ummah dazu auf, überall auf der Welt vor israelischen Botschaften zu demonstrieren.¹³³ Das israelische Militär dementierte die Meldung wenige Stunden später und machte eine fehlgeleitete Rakete der HAMAS für die Explosion verantwortlich.¹³⁴ Ungeachtet der zu diesem Zeitpunkt unübersichtlichen Lage und unklaren Verantwortlichkeiten kam es in vielen muslimisch geprägten Ländern zu drastischen Reaktionen und Ausschreitungen gegen israelische Einrichtungen. Der türkische Präsident Erdogan teilte über X mit, der Beschuss eines Krankenhauses, in dem Frauen, Kinder und unschuldige Zivilisten untergebracht seien, sei das jüngste Beispiel für israelische Angriffe, die frei seien von den grundlegendsten menschlichen Werten. Jordanien sagte ein geplantes Treffen zwischen König Abdullah II., Ägyptens Staatschef al-Sisi und US-Präsident Biden ab.

Weltweit kam es zu spontanen Protesten, so in Amman und Istanbul vor den diplomatischen Vertretungen Israels, und zu zahlreichen antisemitischen Vorfällen. Die schiitische Hizb Allah im Libanon rief einen „Tag des Zorns“ mit weltweiten Protesten gegen Israel aus. Am 18. Oktober wurden deutschlandweit als Reaktion auf den Vorfall zahlreiche spontane Versammlungen organisiert, so etwa in Berlin und in Frankfurt am Main.¹³⁵

129 Ebd.

130 Ebd.

131 Ebd., S. 17-19.

132 Liveblog „Krieg in Nahost“, in: Tagesschau, 17.10.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-dienstag-100.html#Krankenhaus>.

133 Reuters: Pressemitteilung, in: The Jerusalem Post, 17.10.2023, abrufbar unter: <https://www.jpost.com/breaking-news/article-768895>.

134 Ebd.

135 Auf einem nicht angemeldeten Protestgang in Offenbach am Main proklamierte ein Redner bereits am 17. Oktober: „In Palästina findet gerade ein Genozid statt!“ Unklar ist jedoch, ob er mit dieser Aussage auf die Explosion am Al-Ahli Krankenhaus reagierte. Young Struggle, Instagram-Post vom 17.10.2023.

Auf vielen dieser Veranstaltungen wurde Israel pauschal unterstellt, das Krankenhaus in voller Absicht und mit dem erklärten Ziel, palästinensische Zivilisten töten zu wollen, bombardiert zu haben. Die Organisationen Palästina e. V., Migrantifa Rhein-Main und Studis gegen rechte Hetze kündigten für den 18. Oktober unter dem Titel „Stoppt den Genozid“ als Reaktion auf die Explosion am Al-Ahli Krankenhaus eine Mahnwache an.¹³⁶ In Kassel versammelten sich Mitglieder des Netzwerks Palestinian Lives Matter – Kassel und der SDAJ zu einer spontanen Kundgebung „aufgrund der Ermordung von rund 500 verletzten, kranken und alten sowie schutzsuchenden palästinensischen Zivilisten im Gazastreifen durch die israelische Armee“.¹³⁷ In einer vor Ort gehaltenen Rede eines SDAJ-Vertreters wurde ausgeführt:

„Die israelische Regierung scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die palästinensische Bevölkerung zu vernichten. [...] Jetzt allerdings versucht die israelische Regierung, die Ereignisse von vorletztem Samstag [dem 7. Oktober] als Anlass zu nehmen, 2 Millionen Zivilisten ein für alle Mal auszuhungern. Der israelische Verteidigungsminister erklärte ‚Wir kämpfen gegen Tiere und wir handeln entsprechend‘. Dass sie es mit diesen Worten ernst meinen, zeigt die Zerstörung des Krankenhauses, bei der über 500 Alte, Kranke und Verletzte ermordet wurden. Dass es sich dabei um eine palästinensische Rakete handeln soll, ist eine reine Lüge und zeigt in welchem Dienst die Medien stehen. Die Raketen der HAMAS haben schlichtweg nicht die Kraft eine solche Explosion herbeizuführen.“¹³⁸

Die Explosion am Al-Ahli-Krankenhaus fungierte im hessischen Protestgeschehen als diskursives Ereignis, das von den Akteuren genutzt wurde, um das Narrativ eines israelischen Genozids an den Palästinensern zu „beweisen“ und damit weiter zu verfestigen. Die schon Tage vorher postulierte Gewissheit, dass in Gaza ein Genozid stattfände, wurde durch die Übernahme der von der HAMAS verbreiteten Erklärung für die Explosion

am Al-Ahli-Krankenhaus mit vermeintlichen „Fakten“ abgesichert. Die von der Presse einige Stunden später geäußerten Zweifel an der von der HAMAS verbreiteten Version der Ereignisse bezogen die Akteure nicht in eine differenzierte Beurteilung der Konfliktlage ein. Und auch eine detaillierte Untersuchung von Human Rights Watch im November, die einen israelischen Angriff weitestgehend entkräftet, wurde nicht zur Kenntnis genommen.¹³⁹ Die Behauptung, Israel gehe mit seinem Angriff auf ein Krankenhaus nun militärisch gezielt gegen Zivilisten vor, bestätigt in der dichotomen Weltsicht der Akteure, was man schon vorher zu wissen glaubte: Ein aggressiver jüdischer Staat setzt mit äußerster Brutalität und in genozidaler Absicht seine Interessen gegen ein unterdrücktes Volk durch. Die humanitäre Katastrophe am Al-Ahli-Krankenhaus wurde als stark emotionalisierendes Ereignis für die verstärkte Agitation gegen Israel instrumentalisiert und für die weitere Mobilisierung im Protestgeschehen genutzt.

Nach dem 18. Oktober wurde der angebliche Völkermord an den Palästinensern als wichtigster Grund angeführt, um gegen Israel und „die Zionisten“ auf die Straße zu gehen. Das gesamte Demonstrationsgeschehen in Hessen – von Mobilisierungsaufrufen in den sozialen Medien über Reden und Parolen bis hin zu Bildern und Transparenten – stand von nun an unter dem Vorzeichen eines „andauernden Genozids“. Nach den „Mahnwachen“ am 18. Oktober trugen nun auch viele der folgenden Demonstrationen in Hessen den Genozidvorwurf bereits im Titel der Veranstaltung oder in den entsprechenden Mobilisierungsaufrufen. YDG und Young Struggle stellten ihre für den 21. Oktober geplante Demonstration in Frankfurt am Main, an der auch Personen aus dem deutschen und türkischen linksextremistischen Spektrum teilnahmen, unter die Überschrift „Stoppt das Morden der Zivilbevölkerung in Palästina.“¹⁴⁰ In einem Aufruf der Gruppierung RI für eine spontane, nicht angemeldete Demonstration am 28. Oktober wurde ein „öffentlicher Genozid unserer Geschwister!“ angeprangert. Am 23. Dezember bewarb das Netzwerk Palästina e. V., Migrantifa Rhein-Main und Studis gegen rechte Hetze eine

136 Vgl. Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 18.10.2023.

137 SDAJ Kassel, Instagram-Post vom 19.10.2023.

138 Rede auf einer Demonstration am 18.10.2023 in Kassel, ebd.

139 Vgl. Human Rights Watch: Gaza. Erkenntnisse zur Explosion am Al-Ahli-Krankenhaus, 26.11.2023, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/de/news/2023/11/26/gaza-erkenntnisse-zur-explosion-am-al-ahli-krankenhaus>.

140 YDG, Instagram-Post vom 19.10.2023; Young Struggle, Instagram-Post vom 19.10.2023; vgl. dazu: Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2023, 2024, S. 267.

Veranstaltung in Frankfurt am Main unter dem Titel „Stoppt den Genozid in Gaza! Schluss mit der Besetzung Palästinas!“ Am 21. Januar fand in Kassel eine Demonstration mehrerer antiimperialistischer Gruppierungen ebenfalls unter dem Titel „Stoppt den Genozid in Gaza“ statt.

Auf allen folgenden Demonstrationen wurde von einem aktuell stattfindenden Völkermord gesprochen. Die Parole „Stoppt den Völkermord!“ bzw. „Stoppt den Genozid!“ war auch in Varianten wie „Völkermord ist illegal, Israel ist das egal!“ bis zum Ende des Untersuchungszeitraums durchgängig zu hören.¹⁴¹ Sekundiert wurde sie immer wieder, trotz Verbots in den meisten Auflagenverfügungen, von dem Slogan „Kindermörder Israel“ bzw. der aus diesem abgeleiteten Aufforderung „Stoppt den Kindermord!“¹⁴² Auch hier wurden im späteren Verlauf des Protestgeschehens Varianten wie „Unsere Kinder wollen leben, Israel ist dagegen“ oder „Israel bringt Kinder um“ verwendet – möglicherweise, um die verhängten Auflagen zu umgehen. Auch auf Transparenten wurde die Aufforderung „Stoppt den Genozid“ durchgängig weiter gezeigt,¹⁴³ häufig ebenfalls in sprachlichen Varianten, die versuchten, den Genozidbegriff zu vermeiden und den Vorwurf des Völkermords in einer alternativen Formulierung wie zum Beispiel „Stoppt Israels Mordpolitik“ zu kommunizieren.¹⁴⁴

Für die Etablierung dieses bekannten Narrativs und seine Aktualisierung im laufenden Demonstrationsgeschehen wurden nun auch verschiedene kreative Protestformen und breite Kommunikationsstrategien genutzt, die vor allem jüngere Menschen und konkret Studierende ansprechen sollten. Die an der Goethe-Universität Frankfurt aktive Gruppierung Studis gegen rechte Hetze veranstaltete am 23. Oktober auf dem Campus eine Mahnwache vor der Installation „Body of Knowledge“, an der ein Transparent mit der Aufschrift „Stop the genocide in Gaza“ angebracht war. Rund eine Woche später organisierte die Gruppierung am selben Ort erneut eine spontane Kundgebung, auf der die Parole „Stoppt den Völkermord“ zu hören war. Diesmal wurde die Skulptur mit einer großen Kufiya behängt.¹⁴⁵ Auf einer Versammlung am 27. Oktober wurde der Fokus der Agitation im wahrsten Wortsinn neu ausgerichtet auf ein in der Mitte der Versammlung drapiertes Blatt Papier, dessen handschriftliche Botschaft mit Kerzen beleuchtet wurde: #stop the genocide. SAVE GAZA. Ab November wurde dieser Hashtag in verschiedenen Varianten und von unterschiedlichen Gruppierungen verbreitet: #stopptdengenozid, #stopthegenocideinpalestine oder #israelisawarcriminal.¹⁴⁶

141 So beispielsweise auf den Demonstrationen am 18., 27. und 28.10. sowie am 23.12. in Frankfurt am Main.

142 So beispielsweise auf den Demonstrationen am 3.11. und 23.12. in Frankfurt am Main.

143 So beispielsweise auf dem Transparent der DKP und SDAJ auf der Demonstration am 3.2. in Frankfurt am Main, vgl. SDAJ FFM und DKP FFM, Instagram-Post vom 5.2.2024.

144 So beispielsweise auf einem Transparent auf der Demonstration am 12.11. in Frankfurt am Main. Vgl. SDAJ FFM und DKP FFM, Instagram-Post vom 12.11.2023.

145 George Grodensky: Auf Demo an Goethe-Uni gab es womöglich strafbare Parolen, Frankfurter Rundschau, 2.11.2023, abrufbar unter: <https://www.fr.de/frankfurt/auf-demo-an-goethe-uni-gab-es-womoeglich-strafbare-parolen-92651461.html>.

146 Vgl. beispielsweise SDAJ Kassel, Instagram-Post vom 5.11.2023.



„Stop the Genocide in Gaza“, Mahnwache an der Goethe-Universität Frankfurt am 23.10.2023, Studis gegen rechte Hetze, Instagram-Post, 24.10.2023



#stop the genocide. SAVE GAZA, Plakat auf einer Spontandemonstration am 27.10.2023 in Frankfurt am Main, Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post, 28.10.2023

„LASST UNS ZEIGEN, DASS WIR VIELE SIND!“ – AUSWEITUNG DER PROTESTE UND VERNET- ZUNG DER AKTEURE NACH BEGINN DER ISRAELISCHEN BODENOFFENSIVE

Am Abend des 27. Oktober 2023 kündigte die israelische Armee an, ihre Bodeneinsätze im Gazastreifen gegen die HAMAS auszuweiten. Der Norden des Gazastreifens wurde ab 19.00 Uhr Ortszeit massiv beschossen, in der Folge fielen alle Kommunikations- und Internetdienste vor Ort aus. Die HAMAS-Führung warf Israel vor, die Kommunikationsmöglichkeiten absichtlich gekappt zu haben, „um mit blutigen Vergeltungsschlägen aus der Luft, zu Lande und zur See Massaker zu verüben.“¹⁴⁷ Noch in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 2023 begann die erwartete „zweite Phase“ der israelischen Militärreaktionen auf die Angriffe des 7. Oktober mit dem Einmarsch israelischer Streitkräfte in den Norden des Gazastreifens. Die HAMAS reagierte mit Raketenbeschuss israelischer Grenzzorte und rief mit dem Slogan „Öffnet den Rafah-Übergang, stoppt den völkermörderischen Krieg“ dazu auf, sich ihrem Kampf anzuschließen und am 27. und 29. Oktober auf die Straße zu gehen.¹⁴⁸ Die weltweiten Reaktionen auf die Ankündigung dieser neuen Eskalationsphase des Krieges fielen noch weit heftiger aus als nach dem Beschuss des Al-Ahli-Krankenhauses. In vielen Städten des Westjordanlands versammelten sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Nachricht tausende Palästinenser zu Solidaritätskundgebungen mit den Menschen im Gazastreifen. In den folgenden Tagen reagierten zahlreiche Staaten und Organisationen auf die veränderte Lage im Israel-Gaza-Krieg. Sie forderten ein sofortiges Ende der Bodenoffensive oder, wie etwa die WHO und die Vereinten Nationen, mindestens eine Feuerpause zur Versorgung palästinensischer Zivilisten. Viele Staaten reagierten mit emotionalen israelfeindli-

chen und antisemitischen Statements. Weltweit kam es zu Protesten gegen die israelischen Angriffe, so in Istanbul oder in London, wo sich über 100.000 Menschen versammelten. In Berlin kamen am 28. Oktober mehrere tausend Menschen zu einer propalästinensischen Demonstration zusammen, auf der Israel „Völkermord“ vorgeworfen und Kritik an der Unterstützung des Staates durch die Bundesregierung geäußert wurde.¹⁴⁹

Mit dem Beginn der israelischen Bodenoffensive und der Ausweitung der Kampfhandlungen im Gazastreifen nahmen die propalästinensischen Proteste auch in Hessen weiter zu. Zwei Entwicklungen lassen sich im Protestgeschehen in den folgenden Wochen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums Anfang Februar 2024 ausmachen. Zum einen differenzierte sich das Protestgeschehen weiter aus – neue Gruppierungen stiegen in der Folge der kriegerischen Ereignisse stark emotionalisiert in die öffentliche Agitation ein. Zum anderen war ein Bemühen um eine breitere Vernetzung festzustellen, sowohl innerhalb des eigenen ideologischen Spektrums als auch vereinzelt phänomenübergreifend.

Die Mobilisierungsaktivitäten marxistisch ausgerichteter Organisationen, die schon für die Veranstaltungen in den ersten Wochen des Protestgeschehens maßgeblich verantwortlich zeichneten, ließen auch in der zweiten Phase des Protestes nicht nach. Die türkisch-linksextremistischen Organisationen Young Struggle und YDG waren weiterhin aktiv und veranstalteten im Dezember mehrere Kundgebungen in Frankfurt am Main. Das Netzwerk um den Verein Palästina e. V. warb ausdauernd weiter für Veranstaltungen in Frankfurt am Main und beteiligte sich an der Organisation und mit Reden vor Ort. Diesen Aktivisten der ersten Stunde gesellten sich in den folgenden Wochen weitere kommunistische Organisationen hinzu. SDAJ-Mitglieder nahmen an propalästinensischen Demonstrationen teil. In Berlin, Göttingen und Frankfurt am Main beteiligten sich die SDAJ-Ortsgruppen Kas-

147 Israel will Bodeneinsätze im Gazastreifen ausweiten, in: Tagesschau, 27.10.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-bodeneinsaetze-gaza-ausweitung-100.html>.

148 Die Hamas ruft zu einer breiten Volksbewegung auf, um den Grenzübergang Rafah zu öffnen und den ‚Völkermord‘ im Gazastreifen zu stoppen, in: Aljazeera, 26.10.2023, abrufbar unter: <https://www.aljazeera.net/news/2023/10/>.

149 Vgl. Liveblog „Krieg in Nahost“, in: Tagesschau, 28.10.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-samstag-104.html#Gallant>.

sel und Frankfurt sowie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP)¹⁵⁰ Frankfurt an Kundgebungen.¹⁵¹ Die SDAJ Kassel organisierte außerdem am Hochschulstandort Kassel palästinasolidarische Kulturveranstaltungen, die zum Teil verboten wurden. In Marburg fielen bei anti-israelischen Protesten auf dem Campus insbesondere autoritäre antiimperialistische Gruppierungen auf, die in den Jahren zuvor lediglich von marginaler Bedeutung waren.¹⁵² Seit November wurde die trotzkistische Gruppe Der Funke insbesondere im studentischen Milieu aktiv. Man brauche, so schrieb die Gruppierung, auch in Marburg „mehr offene Unterstützung für den Befreiungskampf des palästinensischen Volkes“, daher organisiere man eine „Solidaritätskampagne“ für Palästina. Es folgten mehrere „Diskussionsveranstaltungen“, eine davon mit dem Titel „Für ein Ende der Besatzung! Was können wir tun?“ und eine Kundgebung am 10. Dezember.¹⁵³

Für dogmatische Linksextremisten ist die Palästinasolidarität seit Jahrzehnten ein wesentliches Betätigungsfeld über das sich verschiedene Gruppierungen miteinander verbinden konnten. Der 7. Oktober und der folgende Israel-Gaza-Krieg haben die Vernetzungsbestrebungen von antiimperialistischen Gruppierungen unter dem Dach der Palästinasolidarität auch in Hessen beschleunigt und innerhalb weniger Monate ein festes Netzwerk zwischen etablierten und neu gegründeten Gruppierungen entstehen lassen. Bereits in der Frühphase des Protestgeschehens lässt sich erkennen, wie Gruppierungen, die sich schon zuvor innerhalb eines breiten Spektrums „linker“ Themen, beispielsweise gegen Queer- und Frauenfeindlichkeit oder Rassismus engagiert hatten, auf die gemeinsame Agitation für Palästina und gegen Israel einsworen. Unmittelbar nach dem Terrorangriff der HAMAS riefen die türkisch-linksextremistischen Gruppierungen Young Struggle und die YDG mit dem gleichen Post für eine Demonstration am 12.

Oktober in Frankfurt am Main auf, die am Tag vor der geplanten Durchführung verboten wurde. Für eine Versammlung am 21. Oktober warben erneut beide Organisationen und gingen auf der, dieses Mal genehmigten, Demonstration in Frankfurt am Main auch gemeinsam auf die Straße. Im Dezember versammelten sich Anhänger beider Gruppierungen erneut gemeinsam zu einer Kundgebung in Frankfurt am Main, um ihre Solidarität mit dem Berliner Verein Zora, bei dem aufgrund eines terrorverherrlichenden Flyers mit Bezugnahme auf die PFLP Hausdurchsuchungen stattgefunden hatten, zu bekunden.¹⁵⁴ Auch Verbindungen zwischen türkischen und deutschen marxistisch-leninistischen Organisationen zeigten sich früh im Protestgeschehen. Young Struggle und Zora Frankfurt etwa nahmen am 14. Oktober, zwei Tage nachdem ihre geplante Veranstaltung verboten worden war, an der von dem Netzwerk um Palästina e. V. organisierten und ebenfalls verbotenen Versammlung „Freiheit für Palästina“ teil.¹⁵⁵

Ab November verbreiteten sich die Bündnisse, die zu propalästinensischen Demonstrationen aufriefen, und weitere antiimperialistische Gruppierungen mit zum Teil langjähriger Erfahrung in der Durchführung von Protestveranstaltungen mischten sich ein. Auch hier agierten dogmatische deutsche mit türkischen linksextremistischen Gruppierungen gemeinsam. Die DKP und ihre Jugendorganisation SDAJ nahmen nun verstärkt Einfluss auf das propalästinensische Demonstrationsgeschehen. Gemeinsam mit der Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost, einer BDS-nahen Gruppierung, und anderen Organisationen warb man beispielsweise für eine Demonstration am 1. November in Frankfurt am Main.¹⁵⁶ Auch für eine Demonstration in Kassel am 20. Januar 2024 warb die SDAJ. Das Bündnis dort war noch breiter aufgestellt und verband dogmatische links-extremistische Gruppierungen mit unterschiedlichen

150 Bei der DKP handelt es sich um eine Organisation, bei der die hier bekannten Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Die DKP wird dem Phänomenbereich Linksextremismus zugerechnet. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, S. 110, 188.

151 Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Bericht 2023, S. 267.

152 Kevin Culina, Jan Alexander Casper: Wie Israel-Hasser den Terror der Hamas verklären, in: Welt, 6.3.2024.

153 RKP Marburg: Instagram-Post vom 15. November 2023.

154 Vgl. Young Struggle, Instagram-Post vom 20.12.2023 und YDG, Instagram-Post vom 20.12.2023. Zur Razzia in den Räumlichkeiten von Zora Berlin vgl. Julius Geiler: Durchsuchungen an acht Orten. Razzia bei linker Frauenorganisation in Berlin, in: Tagesspiegel, 20.12.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/durchsuchungen-an-acht-orten-razzia-bei-linker-frauenorganisation-in-berlin-10947475.html>.

155 Vgl. Young Struggle, Instagram-Post vom 15.10.2023.

156 „Frieden im Nahen Osten. UN-Resolution umsetzen. Waffenstillstand jetzt!“, Aufruf zur Kundgebung am 1.11.2023 in Frankfurt am Main, vgl. Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost, Instagram-Post vom 31.10.2023.

palästinastützenden Strukturen. Insgesamt umfasste es 17 Organisationen, darunter Hochschulgruppen wie die Unidiversität und das BIPOC-Referat im AStA, pro-palästinastützende studentische Gruppierungen wie das Bündnis Yousef Shaban und weitere kommunistische Gruppierungen wie die linksextremistische trotzkistisch ausgerichtete Internationale Sozialistische Organisation (ISO)¹⁵⁷ und die marxistisch-leninistische Revolutionäre Linke (RL).¹⁵⁸

Schließlich zeigt die Gründung des Kufiya-Netzwerks am 4. Dezember 2023, wie rasch und weitgreifend die Vernetzung innerhalb des antiimperialistischen Spektrums in der Folge des eskalierenden Nahostkriegs voranschritt. Neben nicht-extremistischen Gruppierungen beteiligten sich an diesem Bündnis insbesondere diejenigen dogmatischen linksextremistischen Organisationen sowie Gruppen aus dem Bereich des auslandsbezogenen Extremismus, die das Protestgeschehen in Hessen schon zuvor maßgeblich geprägt hatten. Zu den Erstunterzeichnern des Statements des Kufiya-Netzwerks gehörten die zusammenwirkenden Gruppen Palästina e. V., Migrantifa Rhein-Main und Studis gegen rechte Hetze, die deutschen linksextremistischen Organisationen DKP und SDAJ und die türkisch-linksextremistischen Gruppierungen Young Struggle und Zora.¹⁵⁹ Die Gründung des Kufiya-Netzwerks am 4. Dezember stellt im Untersuchungszeitraum dieser Studie bis Anfang Februar 2024 den vorläufigen Höhepunkt der Vernetzungstätigkeit innerhalb des antiimperialistischen Spektrums dar. Anders als bei den anlassbezogen agierenden regionalen Bündnissen, ist in der Gründung des Kufiya-Netzwerks das strategische Interesse zu erkennen, durch die Schaffung einer breiten Basis von Gruppen und Einzelpersonen zu einem schlagkräftigen Akteur im Protestgeschehen zu werden und über die regionalen Grenzen hinaus bundesweit auf das propalästinastützende Protestgeschehen Einfluss zu nehmen.

Dafür wurden die im spalterischen Dogmatismus üblichen ideologischen Differenzen zurückgestellt, um

„trotz unterschiedlicher politischer Ausrichtungen [...] mit einer gemeinsamen Stimme für einen sofortigen Waffenstillstand einzutreten und das Morden in Palästina zu beenden.“¹⁶⁰

Für den 3. Februar 2024 plante das Netzwerk in Frankfurt am Main eine erste gemeinsame „Großdemonstration“ unter dem Motto „Stoppt die Kriminalisierung des Widerstands! Stoppt die Kriminalisierung der Palästina-Solidarität!“ Die Erwartungshaltung, über die nun gemeinsame Agitation eine breitere Massenbasis für die Veranstaltung zu mobilisieren, erfüllte sich vorerst jedoch nicht. Angekündigt wurden bis zu 2.000 Teilnehmer, tatsächlich erschienen 800.

In der zweiten Phase des Protestgeschehens wurden erstmals auch Akteure mit einem islamischen und islamistischen Hintergrund verstärkt aktiv. Der Beginn der israelischen Bodenoffensive veranlasste die islamistische Gruppierung RI, die den 7. Oktober und den folgenden Israel-Gaza-Krieg bis dahin vor allem in ihren Social-Media-Kanälen polemisch kommentierte, im hessischen Protestgeschehen öffentlich in Erscheinung zu treten. Am 28. Oktober bewarben ihre Sympathisanten eine Spontandemonstration in Frankfurt am Main unter dem Slogan „Erhebe dich für Palästina – Kein Internet & Kein Mobilfunk im Gaza! Öffentlicher Genozid unserer Geschwister!“ RI ist eine in der Rhein-Main-Region ansässige Gruppierung, die eine ideologische Nähe zur Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung) aufweist.¹⁶¹ Die HuT ist mit über einer Million Mitgliedern in über 40 Staaten weltweit aktiv. Ziel der panislamischen Gruppierung ist die „Befreiung“ aller Muslime von „Unterdrückung“ und die Vereinigung in einem weltweiten Kalifat mit islamischer Rechtsordnung. Gegründet wurde die „Partei der

157 Bei der ISO handelt es sich um eine Organisation, bei der die Bestrebungen nach § 3 BVerfSchG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Die ISO wird dem Phänomenbereich Linksextremismus zugerechnet. Vgl. Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2024, S. 185.

158 Vgl. SDAJ Kassel, Instagram-Post vom 17.1.2023.

159 Vgl. Statement des Kufiya-Netzwerks „Freiheit für Palästina! Demokratie für Deutschland!“ vom 4.12.2023, abrufbar unter: <https://kufiya-netzwerk.de/de/>.

160 Ebd.

161 Bei der HuT handelt es sich um eine Organisation, bei der die hier bekannten Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation handelt. Die HuT wird dem Phänomenbereich Islamismus zugerechnet. Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, S. 116-117, 126-128, 188.

Befreiung“ 1953 von einem ehemaligen Muslimbruder, Taqi ad-Din an-Nabhani, der unzufrieden war über die fehlende Unterstützung der MB für das palästinensische Volk im Kampf gegen Israel. Bis heute sind die Unterstützung der Muslime in Palästina und die Vernichtung der Juden und ihres Staates Kernthemen der HuT.¹⁶²

Neben der Gruppierung RI, die im gesamten Untersuchungszeitraum nur mit dieser einen Veranstaltung realweltlich in Erscheinung trat, mobilisierte vor allem die IRH für propalästinensische Demonstrationen. Die IRH wurde im Jahr 1997 als Nachfolgeorganisation des Islamischen Arbeitskreises Hessen (IAK Hessen) gegründet, einem Dachverband islamischer Organisationen und Interessensverbände, zu dessen Mitgliedsvereinen auch islamistische Organisationen gehörten.¹⁶³ Seit Gründung der IRH ist es ihr Ziel, vom Staat als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden und als solche islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen anzubieten. Eine Klage der IRH auf Erteilung islamischen Religionsunterrichts an hessischen Schulen wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel am 14. September 2005 zurückgewiesen. In der Begründung führte der VGH unter anderem aus, dass die IRH als Kooperationspartner des Staates auch deswegen nicht in Betracht komme, weil Zweifel an ihrer Verfassungstreue nicht hinreichend ausgeräumt werden konnten. Die IRH meldete seit 2009 insbesondere in Eskalationsphasen des Nahostkonflikts immer wieder Versammlungen in verschiedenen hessischen Städten an. Beginnend mit einer Veranstaltung am 21. Oktober in Frankfurt am Main, an der in der Spitze bis zu 1500 Personen teilnahmen, engagierte man sich auch im hessischen Protestgeschehen nach dem 7. Oktober. Im wöchentlichen Turnus folgten bis zum 16. Dezember Kundgebungen unter dem Titel „Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten“ in allen größeren hessischen Städten.

Verbindungen zwischen antiimperialistischen Organisationen und der IRH werden im Untersuchungszeitraum vereinzelt sichtbar. Migrantifa Rhein-Main und die Studis gegen rechte Hetze warben auf ihren Instagramprofilen

bereits für die erste Kundgebung der IRH am 21. Oktober in Frankfurt am Main. Bei der nächsten Demonstration der IRH in Frankfurt am Main beteiligten sich die Frankfurter Ortsgruppen der DKP und der SDAJ.¹⁶⁴

„ES IST EIN GENOZID!“ – DER VÖLKERMORDVORWURF ALS BRÜCKENNARRATIV

Noch am Abend des 27. Oktober wurde in Hessen auf das Bekanntwerden einer bevorstehenden Bodenoffensive mit der Organisation einer nicht angemeldeten Versammlung reagiert. In Frankfurt am Main demonstrierten rund 200 Personen, darunter auch linksextremistische Akteure, „gegen die Bombardierung von Gaza“. In einer emotionalen Rede vor Ort wurden die Gründe für die spontane Zusammenkunft vorgetragen:

„Liebe Frankfurterinnen, liebe Frankfurter, [...] wir sind heute hier spontan auf die Straße gegangen, weil wir gesehen haben, dass ein israelischer Großangriff auf Palästina, auf Gaza begonnen hat, dass angefangen wurde, neben dem massiven Bombardement auf Wohnhäuser, auf Krankenhäuser, auch mit Panzern in das Land einzudringen. Wir sind deswegen heute hier spontan auf die Straße gekommen. Es ist dringend notwendig, heute hier auf der Straße zu sein und das zu machen, was wir tun, nämlich darauf hinzuweisen, dass das, was gerade in Gaza passiert, ein Genozid ist. Es ist ein Genozid. [Applaus] Es ist das, was unter dem planmäßigen Ermorden, Töten und Hinrichten von Zivilisten zu verstehen ist. Es sind Krankenhäuser, die bombardiert werden. Es wird vorher sogar angekündigt. Israelische Politiker rühmen sich damit, Krankenhäuser und Zivilisten anzugreifen. Sie wollen nämlich jeden Widerstand brechen. Das ist der Grund, weshalb sie das machen.“¹⁶⁵

¹⁶² Vgl. Dittrich, Lars u. a., Der 7. Oktober 2023.

¹⁶³ Der IAK-Hessen fungierte als regionaler Zusammenschluss der in Hessen ansässigen islamischen Organisationen. Mitglieder waren u. a. die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG) und die Islamische Gemeinschaft Deutschland e. V. (IGD), welche nunmehr Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) heißt. Zur IGMG und DMG vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Bericht 2023, S. 222-235.

¹⁶⁴ Vgl. SDAJ FFM und DKP FFM, Instagram-Post vom 12.11.2023.

¹⁶⁵ Rede auf einer Demonstration am 27.10.2023 in Frankfurt am Main. Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post vom 28.10.2023.

Ebenfalls als Reaktion auf die israelische Bodenoffensive versammelten sich einen Tag später ungefähr 300 Personen spontan in Frankfurt am Main, unter ihnen Sympathisanten der Gruppierung RI. In einer gleichfalls sehr emotional vorgetragenen Rede eines RI-Akteurs wurde die eigene Präsenz auf der Straße in derselben Weise begründet, wie in der linksextremistisch beeinflussten Veranstaltung am Abend zuvor:

„Jetzt hat das zionistische Besatzerregime Israel einen neuen Tiefpunkt in seinem mörderischen Vorgehen in Gaza erreicht. In den vergangenen drei Wochen sind nach aktuellem Stand bereits über 7700 Menschen auf brutalste Art und Weise getötet und über 18.000 weitere verwundet worden. Rund die Hälfte dieser ermordeten Opfer waren Kinder – unschuldige, hilflose Kinder. Nachdem der israelische Verteidigungsminister Joav Gallant die palästinensischen Muslime als menschliche Tiere bezeichnete, wurden dem Gazastreifen lebensnotwendige Dinge wie Wasser, Nahrungsmittel und Strom vorenthalten. Bisher wurden Bomben mit einem Gewicht von mehr als 12.000 Tonnen auf Gaza abgefeuert und das innerhalb von nicht einmal drei Wochen. Die Ziele dabei ausschließlich zivile Einrichtungen wie Wohn- und Krankenhäuser, Schulen sowie Moscheen und Kirchen. In einer einzigen Woche wurden in Palästina mehr Kinder getötet als in einem gesamten Jahr in der Ukraine. Und als ob all das nicht ausreicht, hat das Zionis-tengebilde nun auch sämtliche Kommunikationsinfrastruktur zerbombt, sodass die allermeisten Menschen im Gazastreifen keinen Zugang mehr zum Internet haben. Die Menschen im Gaza sind einem beispiellosen Genozid ausgesetzt, wie die Welt es schon lange nicht mehr gesehen hat und weder die Regenten der islamischen Welt noch die ‚westliche‘ Welt gebieten der Mordlust Israels Einhalt. Wir sind hier, um zu sagen: ‚Es reicht!‘ [Takbir! Allahu Akbar! Takbir! Allahu Akbar! Takbir! Allahu Akbar!]“¹⁶⁶

Der Beginn der Bodenoffensive im Gazastreifen wirkte zehn Tage nach dem „Angriff“ auf das Al-Ahli-Krankenhaus als zweiter diskursiver Verstärker eines feststehenden Glaubenssatzes, der in der Logik der Akteure eine unmittelbare Reaktion in Form von spontanem Protest erforderte. Beide Demonstrationen wurden begründet mit dem moralischen Impetus der jeweiligen Gemeinschaft gegen einen „andauernden Genozid“ an den Palästinensern aufzustehen, und damit dem Krieg, der durch die beginnende Bodenoffensive eine neue, grausame Qualität und Dimension erfahre, Etwas entgegenzusetzen. Am Beispiel der beiden Reden lässt sich zeigen, wie das Narrativ dieses postulierten israelischen Genozids an den Palästinensern über Phänomengrenzen hinweg auf die gleiche Weise diskursiv ausgestaltet wird. Der Vorwurf, Israel begehe einen Völkermord an den Palästinensern, wird als definitive Legitimations- und Handlungsgrundlage von allen Akteuren im hessischen Protestgeschehen akzeptiert und von nun an vehement propagiert. Die extremistischen Szenen agieren noch lokal getrennt voneinander, aber in Bezug auf ihren Israelhass sprechen sie die gleiche Sprache. Israel, darin ist man sich einig, ist ein durch und durch böser und grausamer Staat, der abgeschafft gehört.

Die Untersuchung potenziell völkermörderischer Aktivitäten im Zuge der israelischen Militärintervention im Gazastreifen ist nicht per se antisemitisch, genauso wenig wie eine darauf aufbauende faktenbasierte Schlussfolgerung, dass ein Völkermord in Gaza zu konstatieren sei. Bereits im Herbst 2023 begann eine international geführte Diskussion über diesen Vorwurf. Institutionen innerhalb der Vereinten Nationen, Wissenschaftler verschiedener Disziplinen sowie eine Gruppe israelischer und US-amerikanischer Holocaust- und Genozidforscher kam recht schnell zu dem Ergebnis, dass genozidale Tendenzen festzustellen seien und ein Völkermord drohe,¹⁶⁷ vereinzelt wurde auch schon in dieser frühen Phase argumentiert, dass ein Völkermord in Gaza bereits stattfindet.¹⁶⁸ Im Laufe des Jahres 2024 verfestigte sich

166 Rede auf einer Demonstration am 28.10.2023 in Frankfurt am Main. Realität Islam, Instagram-Post vom 28.10.2023.

167 Vgl. Public Statement: Scholars Warn of Potential Genocide, 17.10.2023, abrufbar unter: <https://twailr.com/public-statement-scholars-warn-of-potential-genocide-in-gaza/>. Der Genozidforscher Omer Bartov sieht im Januar 2024 die Gefahr eines drohenden Völkermordes gegeben. Vgl. Omer Bartov: „Jeder Genozid ist anders“, in: taz, 19.1.2024, abrufbar unter: <https://taz.de/Genozidforscher-ueber-Gaza/!5984116/>. Vgl. auch United Nations: Gaza is „running out of time“ UN experts warn, demanding a ceasefire to prevent genocide, Press release, 2.11.2023, abrufbar unter: <https://www.un.org/unispal/document/gaza-is-running-out-of-time-un-experts-warn-demanding-a-ceasefire-to-prevent-genocide/>. Kritisch dazu: Verena Buser: Anatomie eines Genozidvorwurfs. Der 7. Oktober 2023 und der Völkermordvorwurf aus der Holocaust- und Genozidforschung, in: Glöckner, Olaf; Jikeli, Günther (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023, 2025, S. 257-292.

168 Der Historiker Raz Segal bewertete den israelischen Angriff in Gaza bereits wenige Tage nach dem 7. Oktober als Völkermord „nach Lehrbuch“. Vgl. Raz Segal: A textbook case of Genocide, in: Jewish Currents, 13.10.2023, abrufbar unter: <https://jewishcurrents.org/a-textbook-case-of-genocide>.

die Ansicht, dass Israel einen Völkermord verübe in Teilen der universitären Forschung und auch innerhalb internationaler und zivilgesellschaftlicher Organisationen.¹⁶⁹ Ihr Urteil begründeten sie mit dem Nachweis einer „genozidalen Absicht“ sowie „genozidalen Handlungen“ des Staates Israel in Gaza, die in Artikel II der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes als zentrale Kriterien eines Genozids definiert werden. Laut diesem Abkommen der Vereinten Nationen bedeutet Völkermord

„eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: Tötung von Mitgliedern der Gruppe; Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“¹⁷⁰

Die Absicht zum Völkermord sehen die Forscher insbesondere durch aggressive Äußerungen israelischer Politiker und Vertreter der Streitkräfte belegt, „Gaza in

Schutt und Asche zu legen“.¹⁷¹ Diese seien durch Presse und Medien geteilt worden und hätten „eine radikale Atmosphäre der Entmenschlichung der Palästinenserinnen und Palästinenser“ in großen Teilen der israelischen Gesellschaft nach dem 7. Oktober erzeugt.¹⁷² Als genozidale Handlungen bewertet man die massenhafte Vertreibung, das angeblich vorsätzliche Aushungern und gezielte Töten einer unverhältnismäßig großen Zahl Zivilisten, die Zerstörung der zivilen Infrastruktur, und die Blockade des Gazastreifens.¹⁷³

Die besonders aktiven Gruppierungen im hessischen Protestgeschehen greifen, wie am Beispiel der Reden vom 27. und 28. Oktober aufgezeigt, die Argumentationslinien dieses kurz nach dem Angriff auf Israel nur von einem kleinen Teil der Wissenschaft und der (humanitären) Praxis formulierten Genozidvorwurfs auf. Die in den Abhandlungen und Reports aufgeführten Fakten und daran anschließenden Schlussfolgerungen werden jedoch stark verkürzt und vereinfacht wiedergegeben und dennoch als unumstößliche „Wahrheit“ vorgestellt. Diese schematischen „Nachweise“ genozidaler Absicht und Handlungen Israels werden in den Reden verschiedener Gruppierungen und den begleitenden Social-Media-Beiträgen in der zweiten Phase des Protestes beständig wiederholt und aktualisiert. So beispielsweise in einer Rede des Vorsitzenden der IRH am 4. November in Wiesbaden:

169 Vgl. beispielsweise: Francesca Albanese: Anatomy of a Genocide. Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territory occupied since 1967 to Human Rights Council (A/HRC/55/73), 1.7.2024, abrufbar unter: <https://www.un.org/unispal/document/anatomy-of-a-genocide-report-of-the-special-rapporteur-on-the-situation-of-human-rights-in-the-palestinian-territory-occupied-since-1967-to-human-rights-council-advance-unedited-version-a-hrc-55/>; Elias Feroz: Interview mit Amos Goldberg – Genau so sieht Völkermord aus, in: Jacobin, 10.7.2024. Eine Zusammenfassung der Positionen, die israelische Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder einen möglicherweise stattfindenden Genozid in Gaza belegen wollten, findet sich in dem fortlaufend aktualisierten Report von Lee Mordechai: Bearing Witness to the Israel-Gaza War, 9.5.2025, Version 6.6.0, abrufbar unter: https://witnessing-the-gaza-war.com/wp-content/uploads/2025/03/Gaza_English-v6.6.0-9.3.25.pdf.

170 Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948, abrufbar unter: <https://www.voelkermordkonvention.de/uebereinkommen-ueber-die-verhuetzung-und-bestrafung-des-voelkermordes-9217/>.

171 Feroz, Genau so sieht Völkermord aus.

172 Ebd. Im Januar 2024 klagten bekannte israelische Wissenschaftler, Journalisten und Politiker die Justizbehörden an, Aufrufe zum Völkermord zu ignorieren. In einem gemeinsamen Brief veröffentlichten sie gesammelte Zitate von Kabinettsmitgliedern, Akademikern, Militäroffizieren und Prominenten. Vgl. Emma Graham-Harrison, Quique Kierszenbaum: Israeli public figures accuse judiciary of ignoring incitement to genocide in Gaza, in: The Guardian, 3.1.2024. Einige Monate später veröffentlichten Menschenrechtsorganisationen eine Zusammenstellung von über fünfzig Statements, in denen Experten und Gäste in Sendungen des extrem-rechten „Kanal 14“ zu Kriegsverbrechen, darunter Völkermord, an den Palästinensern aufriefen. Vgl. Ido David Cohen: Human Rights Groups: Israel's Far-right Channel 14 Has Called for Genocide Against Palestinians in Gaza More Than 50 Times, in: Haaretz, 24.9.2024, abrufbar unter: <https://www.haaretz.com/israel-news/2024-09-24/ty-article-magazine/premium/israels-channel-14-has-repeatedly-called-for-genocide-against-palestinians-in-gaza/00000192-1f2e-d515-a1fa-5f3e99550000>.

173 Vgl. Segal, A textbook case of Genocide; Feroz, Genau so sieht Völkermord aus.

„Unter diesem Vorwand [im Sinne einer „Staatsrason“ zu handeln] und mit einem rechtlosen Anspruch auf Selbstverteidigung verübt Israel seit Jahrzehnten gegen Palästina und Palästinenser und nun seit vier Wochen ein brutales Verbrechen. Das Recht auf Selbstverteidigung gibt keinem Staat die uneingeschränkte Freiheit Zivilisten und Kinder zu töten. [...] Israel verletzt und missachtet mit Anwendung von unverhältnismäßig großer Gewalt und Tötung von fast 10.000 Zivilisten, darunter zwei Drittel Kinder und Frauen, eindeutig alle internationalen Rechte. [...] Der Botschafter Israels in Deutschland, Ron Prosor, sagte in einem Interview vor einigen Tagen, dass Israel nie unschuldige Zivilisten absichtlich angegriffen habe und das auch nie tun werde. [„Lügner“, „Lüge“] Nach seinen Äußerungen [...] für die von Israel getöteten Zivilisten in Gaza beschuldigte der israelische Botschafter in Deutschland nur die HAMAS, die die eigene Bevölkerung als Schutzschild benutzt. Jetzt rede ich von hier aus mit dem israelischen Botschafter: „Herr Botschafter, so können Sie Ihre barbarische Regierung von ihrem Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf gar keinen Fall freisprechen. [Jubel] Ihr Staat Israel hat seit dem 7. Oktober bis heute fast 10.000 unschuldige und wehrlose Zivilisten absichtlich, massenhaft und grausam getötet. Darunter ca. 5.000 Kinder. 5.000 Kinder! Nur aus Rache und als Vergeltung für den Angriff der HAMAS am 7. Oktober! Angenommen, dass die HAMAS die Zivilisten als Schutzschild benutzt, kann und darf einem Staat auf gar keinen Fall das Recht und die uneingeschränkte Freiheit geben, 10.000 Zivilisten und darunter 5.000 Kinder zu ermorden. [...] Glauben Sie, Herr Botschafter, dass Sie durch Ihre Lügen und durch Ihre Lobbyisten in der Presse und den Medien uns und die Weltöffentlichkeit über die Tatsachen hinwegtäuschen können?“¹⁷⁴

Die Agitatoren im hessischen Protestgeschehen gehen in ihrer Rhetorik über eine Israelkritik, wie sie die (Genozid) forschung, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zum Teil auch vehement und harsch äußern, weit hinaus. Sie verbinden Versatzstücke legitimer Kritik am militärischen Vorgehen Israels im Gazastreifen mit israelfeindlichen Äußerungen und „erklären“ es zum Teil mit antisemitischen Narrativen. Das verbindende Charakteristikum aller Aussagen ist eine dem Staat Israel unterstellte inhärente Bössartigkeit, die sich in verschiedenen Facetten zeige.

„EINE BRUTALE STRAFAKTION GEGEN EINE UNSCHULDIGE BEVÖLKERUNG“ – DAS MOTIV DER RACHSUCHT ALS ERKLÄRUNG FÜR DIE MILITÄRISCHE REAKTION ISRAELS IM GAZASTREIFEN

Das Stereotyp der jüdischen Rachsucht taucht in Reden der IRH wiederholt als „Erklärung“ für Israels grausames Vorgehen im Gazakrieg auf. In der Wiesbadener Rede vom 4. November behauptete der Vorsitzende der IRH beispielsweise:

„Die israelische rechtsextreme Netanjahu-Regierung handelt wie ein barbarischer Staat. Ein Staat, der aus Rache tausende unschuldige und wehrlose Zivilisten und Kinder massenhaft tötet.“¹⁷⁵

Er bezieht sich auf den vermeintlich menschenfeindlichen Drang der Juden, diejenigen zu bestrafen, die ihnen Unrecht zugefügt haben. Dieser Drang gehe mit Hass gegenüber einer nichtjüdischen Gemeinschaft, in diesem Fall den Palästinensern, einher und führe dazu, dass die Racheakte besonders grausam und unerbittlich ausgeführt würden.¹⁷⁶ Das Stereotyp der jüdischen Rachsucht wurde und wird auch in zeitgenössischen Diskursen angewendet und unter anderem im Nahost-

174 Rede auf einer Demonstration am 4.11.2023 in Wiesbaden. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wiesbaden, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WI0411, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PdCqPCJYCZ4>.

175 Rede auf einer Demonstration am 4.11.2023 in Wiesbaden. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wiesbaden, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WI0411, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PdCqPCJYCZ4>.

176 Zur Herleitung der „Rachsucht“ als jüdisches Prinzip aus dem Alten Testament vgl. Jan Krasni: Vengefulness, in: Becker, Matthias u. a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, S. 107-114, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9>, hier S. 107.

konflikt immer wieder genutzt, um gegen Israel Partei zu ergreifen.¹⁷⁷ Die Sicherheitsbedenken Israels sowie die realen Attacken auf das Territorium des Staates und seine Bürger werden ausgeblendet. In der oben zitierten Rede der IRH und in den meisten anderen Reden auf propalästinensischen Demonstrationen wird der Angriff der HAMAS am 7. Oktober als Anlass für Israels militärische Reaktion – unabhängig davon, ob diese als gerechtfertigt oder übertrieben angesehen wird – entweder bagatellisiert oder gänzlich verschwiegen. Infolgedessen wird auch ein israelischer Anspruch, sich gegen diesen Angriff zu verteidigen, als „rechtlos“ abgetan. Die internationale Rechtslage, die einem angegriffenen Staat nach Artikel 51 der UN-Charta das Recht zur „Selbstverteidigung“ explizit erlaubt, wird ignoriert.¹⁷⁸ Die israelische Reaktion auf den Angriff am 7. Oktober wird auf diese Weise als illegitimer und irrationaler Gewaltakt geframed, der wahlweise aus Israels übertriebenem Rachebedürfnis oder seiner anlasslosen Mord- und Zerstörungslust resultiert. In beiden Fällen wird Israel als Aggressor gezeichnet, der von seiner wesenseigenen Bösartigkeit angetrieben wird.

„DIE GRÖSSTE BARBAREI IN DER GESAMTEN MENSCHHEITSGESCHICHTE“ – ZAHLEN, FAKTEN UND HYPERBELN IN DER BESCHREIBUNG VON ISRAELS VORGEHEN IM GAZASTREIFEN

Alle Protagonisten im hessischen Protestgeschehen führten in ihren Reden auf Veranstaltungen oder in flan-

kierenden Social-Media-Posts die Zahlen der palästinensischen Opfer im Gazakrieg an. Auf einer Demonstration am 3. November in Frankfurt am Main sprach eine Rednerin von

„9.852 Menschen, die auf brutalste Art und Weise massakriert wurden, durch Phosphorbomben und sonstige Kriegsverbrechen, die seitens der rechten zionistischen Regierung in Israel begangen werden. 9.852 Menschen einfach ausgelöscht.“¹⁷⁹

Am 12. November sprach ein Redner der Palästinensischen Gemeinde Hessen in Frankfurt am Main von über 11.000 Toten: „Darunter sind 4.412 Kinder, 2.918 Frauen und 667 alte Menschen. Laut deutschen Medien wird alle 10 Minuten ein Kind in Gaza getötet.“¹⁸⁰ Die YDG schrieb knapp drei Wochen später:

„Diese Razzia [gegen mutmaßliche Mitglieder von Samidoun] ist auch ein Zeichen für die Unterstützung des deutschen Staates für den völkermörderischen Angriff des zionistischen israelischen Staates auf Gaza. Bei den jüngsten Angriffen des israelischen Staates sind mehr als 14 Tausend Menschen ums Leben gekommen. Mehr als 6 Tausend der Gestorbenen sind Kinder und 4 Tausend davon sind Frauen.“¹⁸¹

Am 23. Dezember kommentierte die Organisation Palästina e. V. eine Demonstration in Frankfurt am Main mit den Worten:

„In den letzten Wochen hat sich ein verheerender Genozid vor unseren Augen entfaltet. Über

177 Vgl. Krasni, Vengefulness, S. 109-112 und Schwarz-Friesel, Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft, S. 152-153 für mehrere Beispiele in denen das Stereotyp jüdischer Rachsucht im Kontext des Nahostkonflikts Anwendung findet.

178 Dass Israel nach dem Angriff der HAMAS vom 7. Oktober von seinem Selbstverteidigungsrecht Gebrauch machen durfte, gilt im Gegensatz zum Vorwurf des Völkermordes als völkerrechtlich unumstritten. Vgl. zum Beispiel Gaza-Krieg. Verstößt Israel gegen das Völkerrecht?, in: Die Zeit, 6.12.2023, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/news/2023-12/06/gaza-krieg-verstoest-israel-gegen-das-voelkerrecht>. Nach Einschätzung einiger Experten dürfe Israel sein Selbstverteidigungsrecht auch mit „massiven Militäroperationen in Gaza“ ausüben und sich gegen die Angriffe der HAMAS u. a. auch mit einer Bodenoffensive zur Wehr setzen. Die Frage, ob Israel im Rahmen seiner militärischen Verteidigung im Gazastreifen gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt, ist hingegen – insbesondere nach Beginn der Bodenoffensive – Gegenstand von Diskussionen. Vgl. zum Beispiel Franziska Kring: Hamas-Verbrechen auf dem Radar des Internationalen Strafgerichtshofs. Interview mit Matthias Herdegen, in: LTO, 20.10.2023, abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/interview-matthias-herdegen-israel-krieg-selbstverteidigung-gegen-hamas-voelkerrecht-terrorismus/> oder Kolja Schwartz: Völkerrecht. Was ist im Krieg erlaubt?, in: Tagesschau, 13.10.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/kriegsvoelkerrecht-israel-hamas-100.html>.

179 Rede auf einer Demonstration am 3.11.2023 in Frankfurt am Main. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Frankfurt, Friedensmarsch für Gaza #FFM0311, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=FiensE0V23U>.

180 Rede auf einer Demonstration am 12.11.2023 in Frankfurt am Main. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Frankfurt, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #FFM1211, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=OGYDjZhUa9M>.

181 YDG, Instagram-Post vom 23.11.2023.

26.000 Menschen, darunter mehr als 10.000 unschuldige Kinder, wurden seit dem 7.10. brutal ermordet. „Alle 10 Minuten wird ein palästinensisches Kind von Israel getötet. Kindermörder Israel ist keine leere Floskel, sondern traurige Realität“ wie es in einer unserer heutigen Reden heißt.“¹⁸²

Young Struggle warb für die anstehende Großdemonstration im Februar in Frankfurt am Main mit den Worten:

„Seit nun über drei Monaten verüben die israelischen Besatzer einen grausamen Genozid an der palästinensischen Bevölkerung in Gaza, mit verheerenden Konsequenzen – über 25.000 Tote, davon 11.000 ermordete Kinder, die Dunkelziffer vermutlich um einiges höher.“¹⁸³

In den meisten Fällen wurden die Opferzahlen ausdifferenziert und die Zahlen der getöteten palästinensischen Frauen und Kinder gesondert aufgeführt. Alle Zahlen wurden ohne Quellenangaben zitiert und nicht nachvollziehbar aufgeschlüsselt. Vermutlich reproduzierte man die Zahlen des HAMAS-geführten palästinensischen Gesundheitsministeriums oder Veröffentlichungen internationaler Organisationen, deren Statistiken sich in den ersten Monaten des Kriegsgeschehens mangels Möglichkeiten zur eigenen Datenerhebung auf die von diesen zur Verfügung gestellten Zahlen stützten. Bis auf die Zahlen, die von Palästina e. V. am 23. Dezember genannt wurden (diese wurden weit höher angesetzt als

die für den 27. Dezember von der OCHA kommunizierten Zahlen), stimmen die in den jeweiligen Äußerungen der verschiedenen propalästinensischen Akteure angeführten Zahlen palästinensischer Todesopfer ungefähr mit den Zahlen der UN-Behörden überein.¹⁸⁴ Viele Medien, UN-Organisationen und verschiedene NGOs schätzten die vom palästinensischen Gesundheitsministerium veröffentlichten Opferzahlen zum damaligen Zeitpunkt als realistisch ein, wiesen allerdings darauf hin, dass diese nicht unabhängig überprüft werden könnten und kritisch hinterfragt werden müssten.¹⁸⁵ Bis heute hält die Diskussion über die Korrektheit der veröffentlichten palästinensischen Todeszahlen an. Verschiedene Fachleute halten die Zahlen für noch zu niedrig angesetzt, da etwa verschüttete Personen noch nicht geborgen und für tot erklärt worden seien und die Arbeit der meldenden Stellen seit Beginn des Krieges eingeschränkt sei, Krankenhäuser etwa keine Zahlen mehr meldeten.¹⁸⁶ Jüdische und israelische Medien und Experten warfen der UN hingegen eine tendenziöse Berichterstattung vor, die zu leichtgläubig der von der HAMAS verbreiteten Propaganda israelischer Gräueltaten in Gaza folge. Sie wiesen unter anderem darauf hin, dass in dem letzten „Update“-Report über die humanitäre Situation in Gaza der Vereinten Nationen die bislang verifizierten Opferzahlen in Gaza nunmehr auf 8.199 Tote im Zeitraum zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 1. September 2024 beziffert wurden – also deutlich niedriger als die Zahlen, die das palästinensische Gesundheitsministerium veröffentlicht hatte.¹⁸⁷

182 Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 23.12.2023.

183 Young Struggle, Instagram-Post vom 25.1.2024.

184 Opferzahlen im Zusammenhang mit der Eskalation des palästinensisch-israelischen Konflikts im Gazastreifen nach dem 7. Oktober 2023 veröffentlichte das United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) in „Humanitarian Situation Updates“ und „Snapshots“. Als Anhaltspunkte für die im Rahmen der OCHA-Reports kommunizierten Opferzahlen im Vergleich zu den im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen kommunizierten Zahlen vgl. folgende „Snapshots“: Gesamtzahl getöteter Palästinenser am 23.11.2023: 14.800 (~ 4000 Women; ~ 6000 Children), vgl. OCHA: Hostilities in the Gaza Strip and Israel. Reported impact, Day 48, 23.11.2023, abrufbar unter: <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-48>; Gesamtzahl getöteter Palästinenser am 27.12.2023: 21.110 (5153 Women; 7729 Children, letzte Zahlen vom 11.12.2023, vgl. OCHA: Hostilities in the Gaza Strip and Israel. Reported impact, Day 82, 11.12.2023, abrufbar unter: <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-82>; Gesamtzahl getöteter Palästinenser am 26.1.2024: 26.083. In diesem Report wurden keine gesonderten Zahlen der getöteten Frauen und Kinder angegeben, vgl. OCHA: Hostilities in the Gaza Strip and Israel. Reported impact, Day 111, 26.1.2024, abrufbar unter: <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-111>.

185 Die „Flashlight“-Reports der OCHA wurden durchgehend mit folgendem Disclaimer versehen: „The UN has so far not been able to produce independent, comprehensive, and verified casualty figures; the current numbers have been provided by the Ministry of Health or the Government Media Office in Gaza [...] and await further verification.“

186 Vgl. Benjamin Huynh u. a.: No evidence of inflated mortality reporting from the Gaza Ministry of Health, in: The Lancet, 403/10421 (2024), S. 23-24; Anant Agarwala: Wie viele Menschen starben in Gaza?, in: Die Zeit, 4 (2025).

187 OHCHR: Update Report. Six-month update report on the human rights situation in Gaza, 1.11.2023-30.4.2024, 8.11.2024, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/documents/reports/six-month-update-report-human-rights-situation-gaza-1-november-2023-30-april-2024>. Kritisch dazu: Jaques Abramowicz: Der neue Bericht des UN-Hochkommissars für Menschenrechte zum Krieg gegen die Hamas zeigt einmal mehr die Diskrepanz zwischen Terror-Propaganda und Wirklichkeit, in: Jüdische Allgemeine, 12.11.2024, abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/meinung/die-vereinten-nationen-und-das-zynische-spiel-mit-den-totenzahlen-in-gaza/>.

Die Zahlen palästinensischer Todesopfer, die im Protestgeschehen in Hessen genannt wurden, entsprechen den in diesem Zeitraum einzig verfügbaren Daten, die – mangels Alternative – einer breiteren Öffentlichkeit als Orientierung für eine Einordnung des Geschehens vor Ort dienten. Die einzelnen Akteure haben diese jedoch unkritisch übernommen und die Definition relevanter Variablen in der Statistik des palästinensischen Gesundheitsministeriums unterschlagen. So wurden die präsentierten Zahlen nicht dahingehend relativiert, dass sie jeden Toten unter 18 Jahren als Kind listen, ungeachtet dessen, dass die HAMAS auch Minderjährige rekrutiert. Nicht differenziert wurde auch zwischen den Opfern israelischer Militärschläge und Zivilisten, die Opfer fehlgeleiteter Raketenangriffe von bewaffneten palästinensischen Gruppen wurden, die diese aus dicht besiedelten Gebieten ausführten.¹⁸⁸ Und schließlich wurde die Tatsache, dass die genannten Daten nicht zwischen Kombattanten und Zivilisten unterscheiden und daher auch die getöteten Kämpfer der HAMAS und anderer bewaffneter palästinensischer Organisationen mit einschließen, nicht erwähnt. So wurde der Eindruck erweckt, dass die Gesamtzahl der getöteten Menschen in Gaza mit der Zahl getöteter „unschuldiger und wehrloser Zivilisten“ gleichzusetzen sei. Gestützt wurde der Eindruck, dass sich die israelischen Militäraktionen in Gaza gezielt gegen Zivilisten und insbesondere gegen Frauen und Kinder als vulnerabelste Gruppen der palästinensischen Gesellschaft richteten, durch die Verwendung generalisierender Adverbien wie „zahlreich“, „massenhaft“ oder „tausende“, wenn es um die Quantifizierung der Todesopfer aus diesen Bevölkerungsgruppen ging.

In einer versucht stringenten Argumentation, in der Täter und Opfer eindeutig definiert sind und kein Raum für unterschiedliche Perspektiven in diesem komplexen Konfliktgeschehen eröffnet wird, diente die Präsentation hoher Todeszahlen, insbesondere von Frauen und Kindern, den Akteuren im hessischen Protestgeschehen in erster Linie dazu, die aufgestellte These eines „andauernden Genozids“ gegen die palästinensische Bevölkerung zu untermauern. Das öffentliche Anprangern der, auch

in einer differenzierten Betrachtung immer noch hohen zivilen Opferzahlen, ist dennoch – für sich genommen – nicht als antisemitische Agitation oder Verbreitung von HAMAS-Propaganda zu bewerten. In den Erklärungen der Protestgruppen wurden die Zahlen palästinensischer Todesopfer aber nicht nur angeführt, um das fraglos enorme Leid der Zivilbevölkerung zu quantifizieren und basierend auf diesen Daten die israelische Kriegsführung zu kritisieren oder auch scharf zu verurteilen. Die im gesamten Verlauf der Proteste immer wiederholten Daten über die palästinensischen Opfer des Krieges wurden eingebunden in ein übergreifendes Narrativ, das den Staat Israel als Inbegriff der Bösartigkeit fasst.

Im Regelfall wurden die Opferzahlen mit emotionalen Bewertungen verknüpft, die Rückschlüsse auf das Israelbild der Akteure im Protestgeschehen zulassen. In den meisten Äußerungen wurde nicht „neutral“ formuliert, dass Palästinenser „getötet“ wurden oder „gestorben“ sind, sondern es wurden die emotional aufgeladenen Verben „ermordet“, „umgebracht“, „ausgelöscht“ oder „massakriert“ verwendet.¹⁸⁹ In diesen ist der Vorwurf eines Tötungsvorsatzes enthalten, der im weiteren Kontext der Äußerung häufig noch gestützt wurde. Die YDG etwa führte die Zahlen getöteter Palästinenser als Beweis für den „völkermörderischen Angriff des zionistischen israelischen Staates auf Gaza“ an.¹⁹⁰ Auch Palästina e. V. nutzte überhöhte Opferzahlen, um seine Behauptung eines „verheerenden Genozids“ in Gaza zu stützen.¹⁹¹ Durch flankierende Adjektive wie „grausam“, „brutal“, „barbarisch“, „auf brutalste Art und Weise“ oder „unter Anwendung unverhältnismäßig großer Gewalt“ betonten die relevanten Akteure im Protestgeschehen darüber hinaus, dass der angeblich gezielte Tötungsakt aus einer rein sadistischen Motivation des israelischen Staates heraus resultiere. Die hohen zivilen Opferzahlen wurden in dieser Argumentation als Beweis für Israels wahllose und kaltblütige Vorgehensweise im Gazakrieg vorgebracht.

188 Vgl. OHCHR: Update Report, S. 5, und Jannis Hagmann: Die Zahlen der Hamas, taz, 11.11.2023, abrufbar unter <https://taz.de/Opfer-im-Gaza-Krieg!/5969294/>.

189 Vgl. Schwarz-Friesel, Reinhartz: Die Sprache der Judenfeindschaft, S. 127, die am Beispiel von Zuschriften an den Zentralrat der Juden im Jahr 2009 aufzeigen, wie Wörter und Metaphern aus den semantischen Feldern zu Mord und Gewalt gebraucht werden, um auf Israel zu referenzieren.

190 YDG, Instagram-Post vom 23.11.2023.

191 Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 23.12.2023.

Die Vorstellung, dass Israel palästinensische Zivilisten gezielt angreife und grausam töte, knüpft an eines der ältesten und tief verwurzelten antisemitischen Stereotype an: Die angeblich böse oder bösartige Natur der Juden. Im Rahmen dieses Denkmusters werden Juden als ständige und universale, zum Teil eschatologische Bedrohung für eine bestimmte Gesellschaft oder auch für die gesamte Menschheit dargestellt.¹⁹² Die historischen Wurzeln dieses Stereotyps liegen in der religiösen Rivalität zwischen dem Judentum und dem frühen Christentum begründet. Judas habe aufgrund seiner angeborenen jüdischen Bösartigkeit Jesus verraten und damit die Erlösung der Welt durch Christus verhindert. Die Juden wurden seitdem als „Gottesmörder“ diffamiert und dem Judentum damit das im christlichen Denken größtmögliche Verbrechen attestiert. Die angebliche jüdische Bösartigkeit als zentrales Stereotyp eines christlichen Antijudaismus zieht sich durch Literatur und Bilderwelten des Mittelalters, in denen Juden immer wieder als Ausgeburt des Teufels dargestellt werden. Varianten des Gottesmordvorwurfs kommen auf, etwa der im sogenannten Hostienfrevel aufscheinende Vorwurf, Juden durchbohrten heilige Hostien und ließen diese bluten, um Jesu Leiden immer wieder zu erneuern. Neue Gerüchte über die Juden ergänzten die religiös begründeten Anschuldigungen, etwa der Vorwurf, Juden vergifteten die Brunnen oder entführten und ermordeten Kinder. Die Vorstellung einer wesenseigenen jüdischen Bösartigkeit transformierte in der Neuzeit über die religiöse Ebene hinaus in biologistisch begründete Formen des Judenhasses und wurde als zentrales Motiv in moderne antisemitische Verschwörungstheorien integriert. Heutzutage werden Vorwürfe eines dämonischen jüdischen Charakters vor allem in einer israelbezogenen Variante geäußert. Schon Jahrzehnte vor dem 7. Oktober wurden Israel im arabisch-israelischen Konflikt Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Bombardierung von Krankenhäusern, Schulen, Kulturgütern und allgemeiner eine Bedrohung des Weltfriedens vorgeworfen und diese als Ausdruck seiner inhärenten Bösartigkeit interpretiert.¹⁹³

Kennzeichnend für das Stereotyp des Bösen ist eine Essentialisierung und Verallgemeinerung bestimmter Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die einem Individuum oder einer Gruppe zugeschrieben werden. Die den Juden unterstellte Bösartigkeit ergibt sich in dieser Perspektive allein „aus dem ureigenen Charakter bzw. der Natur der Dämonisierten, die per se und unveränderbar als schlecht gewertet werden. Das Konzept des ‚Ewigen Juden‘ wird auf Israel projiziert.“¹⁹⁴ Eine essentialisierte, antisemitische Zuschreibung des Bösen auf Israel als Repräsentant eines jüdischen Kollektivs bedeutet wiederum, dass gewisse Handlungen des Staates unmittelbar und vereinfachend mit dem Verweis auf seine inhärente Bösartigkeit oder seine Absicht, Böses um des Bösen willen zu tun, erklärt wird, was umgekehrt auf den jüdischen Wesenskern des Staates verweist. In einem derart strukturierten antisemitischen Denkmuster kann Israels Vorgehensweise in Gaza nicht als Reaktion auf den Überfall vom 7. Oktober verstanden werden, sondern wird losgelöst von aktuellen oder historischen Ereignissen als Ausdruck eines kontextunabhängigen, zeitlosen Willens zur Zerstörung gelesen.

Viele Äußerungen zentraler Protagonisten im hessischen Protestgeschehen bezeugen ein derartiges essentialisiertes Denkmuster, in dem Stereotype und Konzepte eines israelbezogenen Antisemitismus fest integriert sind. Die angeprangerten „Akte der Barbarei“ Israels wurden in den meisten Fällen zeitlich und räumlich nicht näher spezifiziert und wie die Unterstellungen eines besonders „brutalen“ oder „grausamen“ Vorgehens als Ausdruck einer wesensartigen Bösartigkeit vorgestellt, die, als allgemeingültige Wahrheit konstatiert, keiner weiteren Erklärung bedurfte. Nur in einzelnen Fällen wurde ausformuliert, wie sich diese Israel attestierte generalisierte „Grausamkeit“ konkret zeige. Aitak Barani erklärte in ihrem Pressestatement am 13. Oktober, in dem sie „massive Kriegsverbrechen“ und einen „beginnenden Genozid“ in Gaza feststellte:

„Wir sind gerade Zeuge davon, dass die israelische Besatzungsmacht eine Großoffensive vorbereitet hat und Gaza – ein Freiluftgefängnis

192 Vgl. Stefan Rohrbacher, Michael Schmidt: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, 1991; Matthew Bolton: Evil/The Devil, in: Becker, Matthias u. a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, S. 37-51, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9>; David Smith: The Social Construction of Enemies. Jews and the Representation of Evil, in: Sociological Theory 14/3 (1996), S. 203-240.

193 Vgl. Bolton, Evil/The Devil, S. 39.

194 Schwarz-Friesel, Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft, S. 223.

– bombardiert hat, das – nichts Neues – sogar mit Phosphor – auch nichts Neues. Das Durchschnittsalter in Gaza ist 18 Jahre und wir können davon ausgehen, wir haben die Bilder gesehen in den letzten Tagen, wieviele Kinder ermordet wurden in den letzten Tagen.“¹⁹⁵

In der oben zitierten Aussage einer Rednerin auf einer Demonstration am 3. November in Frankfurt am Main wurde ebenfalls der Einsatz von „Phosphorbomben und sonstigen Kriegsverbrechen“ behauptet, durch die „9.852 Menschen, [...] auf brutalste Art und Weise massakriert wurden.“¹⁹⁶ Auf der gleichen Veranstaltung setzte eine andere Rednerin wahrscheinlich auf diesen Vorwurf auf, wenn sie allgemeiner formuliert: „Stoppt den Vernichtungskrieg in Gaza. Gaza ist kein Übungsfeld für die neuen Waffen Israels.“¹⁹⁷ Vermutlich bezogen sich beide Aktivistinnen auf Meldungen, laut derer Israel am 11. Oktober weißen Phosphor im Artilleriebeschuss des Hafens von Gaza-Stadt eingesetzt habe. Menschenrechtsorganisationen hatten dies öffentlich angeprangert, und auch in den Medien wurde der Vorwurf laut, dass Israel damit möglicherweise gegen das Verbot des humanitären Völkerrechts verstoße, Zivilisten unnötig in Gefahr zu bringen.¹⁹⁸ Anstatt den möglichen Einsatz dieser Waffe zu verurteilen, die in dicht besiedelten Gebieten, wenn auch nicht direkt gegen Zivilisten gerichtet, höchst problematisch ist und ein hohes Risiko für die Zivilbevölkerung birgt, lebensgefährlich verletzt zu werden, wurde unterstellt, dass Israel Phosphorbomben benutze bzw. neue Waffen teste, um die palästinensische Bevölkerung gezielt zu vernichten. Der seit Beginn des Gazakrieges am 7. Oktober erstmalig dokumentierte Einsatz von Phosphor, das offenbar nicht gegen Zivilisten eingesetzt wurde und bei dem nicht bekannt wurde, dass Zivilisten von dem Einsatz unmittelbar betroffen waren, wurde zu einem generalisierten Vorgehen Israels stilisiert. Zum einen wurde behauptet,

Israel bombardiere „das Freiluftgefängnis Gaza“, also den gesamten Küstenstreifen und seine Bevölkerung mit Phosphor, wodurch man – dies wurde durch den Folgesatz suggeriert – insbesondere Kinder treffe. In dem zweiten Statement wurde unterstellt, dass die Gesamtzahl der bis dato gemeldeten getöteten Palästinenser durch den Einsatz dieser Kriegswaffe und ähnlich brutaler Methoden zu erklären sei. Schließlich ignoriert der Vorwurf, Israel nutze Gaza als Übungsfeld für neue Waffen, einmal mehr, dass Israel mit seinem militärischen Angriff in Gaza auf den Überfall der HAMAS am 7. Oktober reagierte. Suggestiert wird stattdessen, dass Israel in seinem „Vernichtungskrieg in Gaza“ offenbar jedes Mittel Recht sei, um palästinensische Zivilisten ohne Anlass und ohne Rücksicht auf völkerrechtliche Konventionen skrupellos zu ermorden. Die Vorwürfe, die man Israel in allen Aussagen machte, waren nicht derart, dass man allgemein mangelnden Schutz palästinensischer Zivilisten unterstellte oder konkret, wie dies verschiedene Menschenrechtsorganisationen getan haben, den Einsatz bestimmter Waffen in Wohnvierteln durch die Zivilisten besonders gefährdet seien, kritisierte. Stattdessen wurde unterstellt, mit dem Einsatz von weißem Phosphor bzw. „neuen Waffen“ absichtlich grausam vorzugehen. Während diese Rednerinnen es der Phantasie ihrer Zuhörer überließen, sich auszumalen, welches Leid Israel mit dieser Art der Kriegsführung verursache, fasste ein Sprecher der SDAJ, der den Einsatz von Phosphor in Gaza wenige Tage nach Bekanntwerden des Vorwurfs in seiner Rede thematisierte, in Worte, wie diese Israel unterstellte Grausamkeit im konkreten Fall angeblich aussähe:

„Eine Bodeninvasion scheint unmittelbar bevorzustehen. Als wäre das alles nicht schon genug, häufen sich die Berichte vom Einsatz von international geächteter Phosphormunition. Phosphor, so sagt man, brennt bis auf die Knochen und ist in geringsten Mengen bereits tödlich.“¹⁹⁹

195 Pressestatement am 13.10.2023 in Frankfurt am Main. Free Palestine FFM und Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post vom 13.10.2023.

196 Rede auf einer Demonstration am 3.11.2023 in Frankfurt am Main. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Frankfurt, Friedensmarsch für Gaza #FFM0311, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=FiensEOV23U>.

197 Ebd. Die gleiche Rednerin erhob den wortgleichen Vorwurf auf einer Demonstration am folgenden Tag. Vgl. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wiesbaden, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WI0411, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PdCqPCJYCZ4>.

198 Vgl. Human Rights Watch: Israel. Einsatz von weißem Phosphor in Gaza und im Libanon, 16.10.2023, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/de/news/2023/10/16/israel-einsatz-von-weissem-phosphor-gaza-und-im-libanon>. Israel bestritt die Vorwürfe: vgl. Patrick Wintour: Israel denies using white phosphorus munitions in Gaza, in: The Guardian, 13.10.2023, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2023/oct/13/israel-military-white-phosphorus-gaza-lebanon>. Die UHCHR bestätigt den Einsatz von weißem Phosphor durch die israelische Armee in mehreren Fällen. Allerdings erst für den Zeitraum nach dem 1.11.2023. Vgl. OHCHR, Update Report, S. 16-17.

199 Rede auf einer Demonstration am 18.10.2023 in Kassel. SDAJ Kassel, Instagram-Post vom 19.10.2023.

Auch wenn zu diesem Zeitpunkt (und auch später) kein gezielter Angriff mit Phosphorbomben auf Zivilisten nachgewiesen wurde und auch keine Informationen über zufällig Verletzte kursierten, ist der Hinweis auf den Einsatz von Phosphor für die Rednerinnen und Redner genug, um in ihrer Vorstellungswelt Sinn zu ergeben und zu bestätigen, was man vorher schon zu wissen glaubte: Israel, angetrieben von seiner ureigenen Bösartigkeit, schrecke selbst vor dem Einsatz der grausamsten Waffen nicht zurück, um seine Ziele – die Auslöschung des palästinensischen Volkes – zu erreichen.

Im Dezember griffen die Studis gegen rechte Hetze erneut Vorwürfe auf, Israel greife gezielt Krankenhäuser an:

„Der Genozid in Gaza läuft auf Hochtouren – über 20.000 Menschen, davon zu einem großen Teil Kinder, wurden seit Oktober bereits umgebracht. Täglich erreichen uns Berichte über neue Kriegsverbrechen der zionistischen Besatzungsarmee. 24 der 36 Krankenhäuser in Gaza wurden bereits bombardiert. Auch aufgrund der Blockade sind nur noch 11 Krankenhäuser betriebsfähig um die über 50.000 Verletzten in Gaza zu behandeln. Zuletzt wurden Schutzsuchende in Zelten vor dem Al Awda Krankenhaus durch die zionistische Armee mit ‚Bulldozern‘ auf barbarischste Art & Weise [sic!] umgebracht.“²⁰⁰

Vordergründig wurden in diesem Statement Fakten präsentiert. Die Zahl der bombardierten Krankenhäuser wurde mit den noch betriebsfähigen Einrichtungen kontrastiert, eine konkrete Anzahl verletzter Personen genannt und ein Ereignis, die „Ermordung Schutzsuchender vor dem Al Awda Krankenhaus“, gesondert herausgestellt. Die Begründung Israels für Militäroperationen in Krankenhäusern und deren näherer Umgebung mit dem Argument, dass diese Einrichtungen von bewaffneten palästinensischen Gruppen als Verstecke und Ärzte und Patienten als zivile Schutzschilde missbraucht würden

und eine Bekämpfung der HAMAS und ihrer Verbündeten ohne ein Eindringen in diese sensiblen Bereiche nicht möglich sei, wurde in der Argumentation außer Acht gelassen. Dass derartige Militärinterventionen Israels in zivilen Einrichtungen dennoch umstritten und mit unter Umständen tödlichen Folgen für Patienten, medizinisches Personal und den an diesen Orten schutzsuchenden Binnenflüchtlingen verbunden seien, wurde zum Zeitpunkt des abgefassten Posts unter anderem von UN-Organisationen angemahnt. Das Kamal-Adwan-Hospital, nicht wie von Studis gegen rechte Hetze fälschlich behauptet das Al-Awda-Krankenhaus, war am 11. Dezember von israelischem Militär belagert und in den folgenden Tagen durchsucht und besetzt worden. Die im Krankenhaus eingeschlossenen Patienten waren dadurch mehrere Tage von der Versorgung mit Wasser, Nahrung und Strom abgeschnitten und wurden trotz ihres kritischen Gesundheitszustandes gezwungen, das Krankenhaus zu verlassen.²⁰¹ Diese Informationen, die die zweifellos prekäre Lage von Zivilisten in Gaza deutlich machen, waren zumindest bruchstückhaft auch im Dezember 2023 verfügbar und wurden beispielsweise von der WHO für eine Kritik an Israels Vorgehen im Gazastreifen sowie für eindringliche Mahnungen, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Gazastreifen durch eine humanitäre Feuerpause wieder herzustellen, herangezogen.²⁰² In ihrem Instagram-Post stellte die Organisation Studis gegen rechte Hetze diese Informationen aber durch eine einseitige Auswahl und mangelhafte Recherche der herangezogenen Fakten tendenziös dar und beschloss ihr Statement mit einer in den sozialen Medien verbreiteten Falschinformation. Am 18. Dezember wurde zunächst auf TikTok, dann auf weiteren Social-Media-Kanälen ein Video geteilt, das zeigen sollte, wie israelische Soldaten mit einem Bulldozer Patienten, die vor dem Kamal-Adwan-Krankenhaus warteten, überfährt. Es schließt an Medienberichte an, die angaben, das israelische Militär habe das Gelände vor dem Krankenhaus mit Bulldozern geräumt.²⁰³ Die Aussage wurde später dahingehend spezifiziert, dass dabei dort vergrabene Leichen aus-

200 Studis gegen rechte Hetze, Instagram-Post vom 20.12.2023.

201 Vgl. Human Rights Watch: Gaza. Israeli Military War Crimes While Occupying Hospitals. Denial of Care, Deadly Forced Evacuations, Destruction of Medical Facilities, 20.3.2025, insbesondere die Sektion zur Belagerung des Kamal-Adwan-Krankenhauses im Dezember 2023, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/news/2025/03/20/gaza-israeli-military-war-crimes-while-occupying-hospitals>.

202 Vgl. beispielsweise UN News: Gaza hospital destroyed, WHO chief reiterates ceasefire call, 18.12.2023, abrufbar unter: <https://news.un.org/en/story/2023/12/1144887>; Liveblog „Krieg in Nahost“, Tagesschau, 19.12.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-dienstag-122.html>.

203 Vgl. UN News, Gaza hospital destroyed.

gegraben und zertrümmert worden seien.²⁰⁴ Bereits kurz nach Veröffentlichung des Videos wurde in den sozialen Medien darauf hingewiesen, dass es keine Vorgänge im Gazakrieg zeige, sondern das sogenannte Massaker von Rabaa in Kairo.²⁰⁵ Die Organisation Studis gegen rechte Hetze entschied sich offenbar trotz rasch aufkommen-der Zweifel an der Echtheit der bezüglich des Bulldozer-Einsatzes am Kamal-Adwan-Krankenhaus geteilten Informationen bzw. unklarem Kontext dieses Militäreinsatzes genau diesen besonders grausamen Aspekt in ihrem Post herauszustellen. Aus einer Fülle von Informationen, die verschiedene seriöse Quellen zeitnah zu Israels militärischer Intervention im Kamal-Adwan-Krankenhaus zur Verfügung stellten, wählten sie nicht diejenigen aus, die das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung in den Mittelpunkt rückten, sondern „Fake-News“, die die unterstellte bösartige Natur der Angreifer bloßstellen und einmal mehr beweisen sollten.

Nach der Aufzählung einzelner angeblich sadistisch motivierter Taten kumuliert der Staat Israel in den Gesamtbewertungen mehrerer Akteure vollends zum Inbegriff einer bösartigen Entität, wenn seine kriegsrische Aktivität als das größte Übel der Welt dargestellt wird. RI beurteilte in der oben zitierten Rede die beginnende Bodenoffensive Israels als Ausdruck eines „beispiellosen Genozids“ gegen die Menschen in Gaza, „wie die Welt ihn schon lange nicht mehr gesehen habe.“²⁰⁶ Die IRH resümiert in ihrer Rede am 4. November in Wiesbaden in ähnlicher Weise: „Liebe Geschwister und Freunde, was die Welt seit vier Wochen tatenlos zuschaut, ist die größte Barbarei in der ganzen Menschheitsgeschichte.“²⁰⁷ In der gleichen Rede, zu einem späteren Zeitpunkt, wurde ebenjene Aussage noch zwei Mal hintereinander wiederholt, was auf

ihre zentrale Bedeutung für den Sprecher hinweist, der seinen Zuhörern genau diese Botschaft vermitteln wollte:

„Das ist die größte und schrecklichste Barbarei in der ganzen Menschheitsgeschichte. Das ist die größte Barbarei in der ganzen Menschheitsgeschichte. Der Gazastreifen war und ist seit Jahrzehnten das größte Freiluftgefängnis der Welt und wird bald durch das Massaker und ethnischen Säuberung Israels zum größten Friedhof der Welt!“²⁰⁸

In beiden Behauptungen zeigt sich eine möglicherweise grundlegende Unkenntnis, wahrscheinlicher aber eine bewusste Missachtung der Faktenlage in Bezug auf aktuelle sowie zeithistorische Konflikte, gepaart mit einer pauschalisierenden Bewertung und Erklärung der kriegerischen Handlungen einer der Konfliktparteien. Die hohen Opferzahlen, die beide Organisationen in ihrer Quantifizierung des Leids aufführen und die man als „Nachweis“ dafür, dass in Gaza „die größte Barbarei in der ganzen Menschheitsgeschichte“ stattfinde, verstehen könnte, belegen eine solche Behauptung nicht. Zum Zeitpunkt des eskalierenden Gazakriegs waren in der Ukraine mindestens 82.000 Menschen getötet worden. Im Sudan waren nach Kämpfen zwischen der sudanesischen Armee und Milizen der Rapid Support Forces (RSF, Schnelle Unterstützungskräfte) im Dezember 2023 bereits über 12.000 Menschen unter anderem durch „ethnische Säuberungen“ gestorben, 6,8 Millionen Menschen befanden sich auf der Flucht.²⁰⁹ Im Tigray-Konflikt in Äthiopien starben im Jahr 2022 über 100.000 Menschen.²¹⁰ Die Opfer der beiden letztgenannten Kriege wurden in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenom-

204 Abeer Salman, Kareem Khadder: Doctors accuse Israeli troops of desecrating bodies and shooting civilians at hospital Israel says was Hamas 'command center', in: CNN, 23.12.2023, abrufbar unter: <https://edition.cnn.com/2023/12/23/middleeast/kamal-adwan-hospital-gaza-israel-abuse-allegations-intl-cmd/index.html>.

205 Vgl. Hannah Hudnall: Chaotic bulldozer video is from Egypt in 2013, not Kamal Adwan hospital, in: USA today, o.D., abrufbar unter: <https://eu.usatoday.com/story/news/factcheck/2023/12/20/viral-bulldozer-video-falsely-linked-to-gaza-hospital-fact-check/71971932007/>; Hannah El-Hitami: Al-Sisis Ägypten. Gegründet auf einem Massaker, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7 (2023), S. 29-32.

206 Rede auf einer Demonstration am 28.10.2023 in Frankfurt am Main. Realität Islam, Instagram-Post vom 28.10.2023.

207 Rede auf einer Demonstration am 4.11.2023 in Wiesbaden. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wiesbaden, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WI0411, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PdCqPCJYCZ4>.

208 YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wiesbaden, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WI0411, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PdCqPCJYCZ4>.

209 Vgl. WHO geht von mehr als 12.000 Toten im Sudan aus, in: Tagesschau, 8.12.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/sudan-who-100.html>; Anna Osius: Der größte vergessene Krieg unserer Zeit, in: Tagesschau, 24.11.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/sudan-fluechtlinge-humanitare-katastrophe-tschad-un-100.html>.

210 Vgl. Frieden in der Welt nimmt ab. Zahl der Toten durch Konflikte liegt so hoch wie seit 1994 nicht mehr, in: Tagesspiegel, 28.6.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/frieden-in-der-welt-nimmt-ab-zahl-der-toten-durch-konflikte-liegt-so-hoch-wie-seit-1994-nicht-mehr-10059154.html>.

men, geschweige denn in Protestmärschen an sie erinnert. In historischer Perspektive, die beide Organisationen ebenfalls eröffneten, entbehrt die Behauptung von RI und der IRH noch offensichtlicher jeglicher Tatsachen, bedenkt man allein die mindestens 800.000 Menschen, die innerhalb von 100 Tagen im ruandischen Völkermord im Jahr 1994 umgebracht wurden. In der Stilisierung des israelischen Angriffs auf Gaza zu einem in der Geschichte „beispiellosen“ Völkermord wird aber insbesondere auch eine Relativierung des Holocausts vorgenommen, indem impliziert wird, dass die Nachfahren der Opfer von damals ein Verbrechen begehen, das in seinem Ausmaß die Ermordung von sechs Millionen Juden durch die Nationalsozialisten übertreffe.

„KINDERMÖRDER ISRAEL“ – DIE RITUALMORDLEGENDE IN NEUEM GEWAND

Die Grausamkeit des angeblichen israelischen Racheakts an den Palästinensern haben die maßgeblichen Akteure im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen dadurch unterstrichen, dass sie die palästinensischen Opferzahlen nicht nur auflisteten, sondern auch dadurch, dass sie zwischen verschiedenen Opfergruppen differenzierten. Über die wiederholte Nennung der Zahlen getöteter Frauen und Kinder wurde versucht herauszustellen, dass Israel vor allem gegen Zivilisten vorgehe. Neben den impliziten Vorwürfen, die viele Gruppierungen im Protestgeschehen über die Auflistung der Todeszahlen faktisch belegt wissen wollten, äußerte man zum Teil auch deutliche Anschuldigungen. Auf der von der IRH organisierten Demonstration am 4. November in Wiesbaden hieß es beispielsweise:

„Du, Netanjahu, [Mörder] du bist weder demokratisch noch jüdisch. [...] Du bist feige, [Jubel, Mörder] Du bist ein Feigling, weil du durch deine westlichen Verbündeten und Unterstützer wie die USA und mit deiner Kriegsmaschinerie nur wehrlose Kinder, Frauen und Zivilisten töten kannst. Deshalb bist du ein Feigling! [Takbir! Allahu Akbar]“²¹¹

Und an anderer Stelle:

„Israel kennt keine Menschenwürde. Israel hat keinen Respekt vor dem Leben von Zivilisten und Kindern. Israel kennt keinen Unterschied zwischen Zivilisten und Kämpfern.“²¹²

Im Kontext des Narrativs, Israel gehe gezielt gegen Zivilisten vor, nimmt der Vorwurf des geplanten, absichtlichen und grausamen Kindermords in den Reden der IRH, aber auch im Protestgeschehen insgesamt eine herausragende Rolle ein. In der Rede des IRH-Vorsitzenden vom 4. November wurde mehrfach herausgestellt, dass von den 10.000 zivilen Opfern „5.000“ bzw. „tausende“ Kinder seien. An anderer Stelle wurde von ermordeten „Zivilisten und Kindern“ gesprochen und damit suggeriert, dass getötete palästinensische Kinder zu den zivilen Opferzahlen hinzugezählt werden müssten. Schließlich sprach der Vorsitzende der IRH, korrelierend mit dem Narrativ, Israel habe einen Völkermord an den Palästinensern geplant und führe diesen jetzt durch, in einer Rede in Wetzlar davon, dass Israel nicht nur einen Krieg gegen die HAMAS, sondern einen „barbarischen Krieg gegen 2,3 Millionen unschuldige, wehrlose Palästinenserinnen und Palästinenser“ führe. „Israel“, und hier wird das Höchstmaß an Unmenschlichkeit des Staates beschworen, „führt einen brutalen Krieg gegen mehr als eine Million Kinder in Gaza.“²¹³ Der Vorwurf Israel ermorde Kinder, blieb im Protestgeschehen durchweg von zentraler Bedeutung, auch wenn seine prominenteste Ausdrucksform, die Parole „Kindermörder Israel“, auf genehmigten Demonstrationen im November auf Grund von Auflagenverfügungen nicht mehr durchgängig zu hören war. Über verschiedene Formen der Umwegkommunikation wurde das Narrativ dennoch weitertradiert, wie etwa in einer Rede der IRH am 18. November in Wetzlar:

„Du, Netanjahu, du bist ein Kindermörder! Du bist ein Kindermörder! Du bist ein Kindermörder [Jubel, Applaus] Unter den Einschränkungen gibt es ein Verbot also von Parolen ‚Israel ist Kindermörder‘ (sic!) aber ich darf wohl schon laut sagen ‚Netanjahu ist ein Kindermörder‘ [Jubel, Applaus].“²¹⁴

211 Rede auf einer Demonstration am 4.11.2023 in Wiesbaden. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wiesbaden, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WI0411, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PdCqPCJYCZ4>.

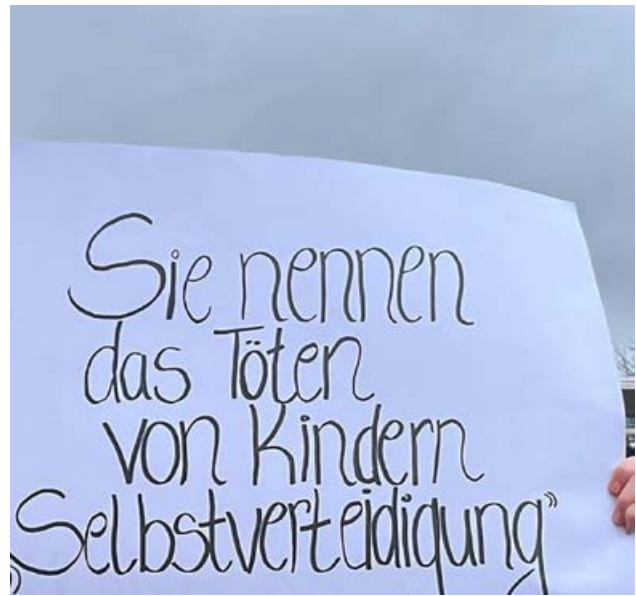
212 Ebd.

213 Rede auf einer Demonstration am 18.11.2023 in Wetzlar. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wetzlar, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WZ1811, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=MnUF9VwuSNg>.

214 Ebd.



„Das Töten von Frauen & Kindern ist Terrorismus“, Plakat auf einer Demonstration am 18.10.2023 in Kassel, SDAJ, Instagram-Post, 19.10.2023



„Sie nennen das Töten von Kindern ‚Selbstverteidigung‘“, Plakat auf einer Demonstration am 23.12.2023 in Frankfurt am Main, Free Palestine FFM, Instagram-Post, 23.12.2023

Die Entscheidung des VGH am 2. Dezember, dass die Aussagen „Kindermörder Israel“ und „Israel bringt Kinder um“ als laienhafte, schlagwortartige Zuspitzung im Rahmen der Meinungsfreiheit hinzunehmen seien, weil davon auszugehen sei, dass bei den militärischen Verteidigungshandlungen Israels auch Kinder zu Schaden kämen²¹⁵, wurde auf der propalästinensischen Demonstration am 23. Dezember mit folgenden Worten gefeiert:

„‚Kindermörder Israel‘ durfte nicht gesagt werden. Aber diese Parolen sind jetzt raus, das heißt wir können das sagen, was in Realität passiert. Vielen Dank. Wir dürfen also doch sagen, dass in Gaza Kinder ermordet werden, wir dürfen auch sagen, wer es tut. Nämlich eine Entität, die sich den Namen Israel gegeben hat.“²¹⁶

Mit dem Wegfall behördlicher Beschränkungen wurde das Narrativ, Israel ermorde in Gaza gezielt Kinder, als zentraler Bestandteil des Genozidnarrativs wieder explizit thematisiert. In ihrer „Kommentierung“ der Auflagen

bot die Leiterin der Veranstaltung vom 23. Dezember den Versammlungsteilnehmern die (Wieder)verwendung der Parole „Kindermörder Israel“ als „richtige“ Zusammenfassung der Ereignisse im Gazakrieg an. Folglich waren die Rufe „Kindermörder Israel“ auch wieder zu hören und der Vorwurf Israel ermorde Kinder in Gaza wurde in verschiedenen Reden im Protestgeschehen weiter verbreitet:

„In Gaza passiert ein Genozid. Alleine seit dem 7.10. wurden über 26.000 Menschen ermordet, davon über 10.000 Kinder. 10.000 Kinder! Alle 10 Minuten stirbt in Gaza ein Kind. Israel ermordet systematisch Kinder. Und das wollen die Repressions-Behörden nicht hören. Sie wollen uns kriminalisieren dafür, dass wir rufen ‚Kindermörder Israel‘ und sie wollen uns mundtot machen. ‚Kindermörder Israel‘ ist keine leere Floskel, ein Demospruch am Rande, sondern Realität, tagtäglich, seit über 75 Jahren.“²¹⁷

215 Vgl. Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 2.12.2023, AZ 2B1715/23: Versammlungsrechtliche Auflagen, Verbot der Parolen From the river to the sea und Juden Kindermörder sowie zur Vernichtung Israels aufzurufen, abrufbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/LARE230005348>.

216 Rede auf einer Demonstration am 23.12.2023 in Frankfurt am Main. Free Palestine FFM, Studis gegen rechte Hetze und Migrantifa Rhein-Main, Instagram-Post vom 23.12.2023.

217 Rede auf einer Demonstration am 23.12.2023 in Frankfurt am Main. Free Palestine FFM: Instagram-Post vom 24.12.2023.

Der Vorwurf, Israel ermorde absichtlich palästinensische Kinder, wurde hier als sicherer Beweis für die ultimative Bösartigkeit des Staates angeführt. Getrieben sei Israel von seinen Rachegelüsten und seiner Skrupellosigkeit, die es an den vulnerabelsten Mitgliedern der palästinensischen Gesellschaft zu stillen trachte. Diese Vorstellungen knüpfen an die Inhalte des klassischen antisemitischen Stereotyps von „Juden als Kindermörder“ an, das hier in einer aktualisierten, israelbezogenen Variante erscheint. Der Kern des Vorurteils, das seinen Ursprung im christlichen Mittelalter hat, ist das Gerücht, Juden entführten, folterten und ermordeten christliche Kinder. Ergänzt wurde es im Laufe der Zeit um die sogenannte Ritualmordlegende, die Vorstellung, Juden ermordeten Kinder, um ihr Blut für die Durchführung religiöser Rituale zu gewinnen. Die Anschuldigungen finden sich durch die Jahrhunderte hinweg in vielen europäischen Städten und Gemeinden und wurden als Anlass genommen für Vertreibungen, Morde und Pogrome an der dort ansässigen jüdischen Bevölkerung.²¹⁸ Wie andere klassische antisemitische Stereotype haben sich auch das Stereotyp des „jüdischen Kindermörders“ und die Ritualmordlegende weiterentwickelt und an neue gesellschaftliche Gegebenheiten angepasst. Der Topos des kindermordenden Juden wurde im 20. Jahrhundert in islamischen Diskursen aufgegriffen und wird dort auch heute noch, beispielsweise von der HAMAS, in einer adaptierten Form der Ritualmordlegende, nach der Juden das Blut palästinensischer bzw. muslimischer Kinder für ihre rituellen Zwecke nutzen, weitertradiert. Häufiger wird das Stereotyp im Kontext des arabisch-israelischen Konflikts aber in Form des anschlussfähigen Vorwurfs, dass Israel routinemäßig und gezielt die Tötung von Kindern als zentrales Ziel anstrebe, reproduziert.²¹⁹ Mit dem neuen Bezug auf Israel hat sich auch der Fokus von den christlichen hin zu muslimischen Opfern verlagert.²²⁰

Analog zu einer Kritik an Israels Vorgehen in Gaza im Allgemeinen ist auch eine Kritik, selbst wenn sie unausge-

wogen oder polemisch ist, an einer israelischen Kriegsführung bei der tausende von Kindern sterben, kein antisemitischer Angriff auf den Staat Israel. Der Unterschied zwischen Kritik und antisemitischem Ressentiment liegt auch hier in der unterstellten Intentionalität des Kindermords, die im Anschluss an ein klassisches jüdenfeindliches Narrativ formuliert wird, das den Juden einen grundsätzlich bösartigen Charakter attestiert. Kennzeichnend für das Narrativ der Ritualmordlegende, auch in ihrer speziellen Ausformung im Kontext des Nahostkonflikts, ist ein unverhältnismäßig starker Fokus auf Kinder, eine unterstellte Intentionalität in Bezug auf ihre Tötung, eine generalisierende Darstellung in Bezug auf das Ausmaß und die Dauer der Attacken auf sie sowie die Unterstellung, dass alle Israelis mitschuldig seien an ihrem Leid.²²¹ Mit der Anschuldigung Israel führe einen „brutalen Krieg gegen mehr als eine Million Kinder in Gaza“²²² und begehe damit die „größte und schrecklichste Barbarei in der ganzen Menschheitsgeschichte“²²³ wie sie die IRH formulierte, wird die Ebene der Kritik an einer für unverhältnismäßig erachteten Kriegsführung vollends verlassen und nahegelegt, dass es sich hier um einen Ausrottungsfeldzug handle, den es in dieser Art noch nie gegeben habe. Der Krieg gegen die Palästinenser nach dem 7. Oktober ist in dieser Sichtweise lediglich Teil eines geplanten Massenmords, der, auch das eine zentrale Aussage des Diskurses, „systematisch“ und „seit über 75 Jahren“, d. h. seit der Staatsgründung Israels, umgesetzt werde. Schließlich wird eine kollektive Verantwortlichkeit aller Israelis, gemeint sind wahrscheinlich die jüdischen Israelis, die in der konsequenten Verwendung des Begriffes „Israel“ für diese unmenschlichen Verbrechen angeklagt werden, unterstellt. Eine seit Jahrhunderten tradierte jüdenfeindliche Kollektivattribuierung, die Juden als grausame Täter definiert, wird auf diese Weise auf den Staat Israel und seine Bevölkerung übertragen.²²⁴

218 Vgl. Magda Teter: *Blood Libel. On the trail of an Antisemitic Myth*, 2020.

219 Vgl. Schwarz-Friesel, Reinhartz: *Die Sprache der Judenfeindschaft*, S. 126-128.

220 Karolina Placzynka: *Blood Libel/Child Murder*, in: Becker, Matthias u. a. (Hrsg.): *Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online*, 2024, S. 61-71, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9>, hier S. 63.

221 Diese Charakteristika schlägt Placzynka zur Identifizierung des antisemitischen Gehalts einer Aussage mit Bezug zum „Kindermörder“-Narrativ bzw. zur Ritualmordlegende vor. Vgl. Placzynka, *Blood Libel/Child Murder*, S. 64-65.

222 Rede auf einer Demonstration am 18.11.2023 in Wetzlar. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wetzlar, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WZ1811, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=MnUF9VwuSNg>.

223 Rede auf einer Demonstration am 4.11.2023 in Wiesbaden. YouTube-Kanal liveDokumentation: LIVE aus Wiesbaden, Kundgebung Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten #WI0411, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PdCqPCJYCZ4>.

224 Vgl. Schwarz-Friesel, Reinhartz: *Die Sprache der Judenfeindschaft*, S. 127.

ZUSAMMEN- FASSUNG

Die Etablierung israelfeindlicher und antisemitischer Brückennarrative

„Es ist einfach, jemanden zu hassen, aber schwierig, diesen Hass öffentlich zu rechtfertigen. Wenn Menschen im Laufe der Geschichte ihren Antisemitismus rechtfertigen wollten, taten sie das, indem sie Rückhalt bei der obersten Autoritätsquelle ihrer Kultur suchten. Im Mittelalter war das die Religion. Es gab also religiösen Antijudaismus. Im Zeitalter nach der Aufklärung war es in Europa die Wissenschaft. Die tragenden Säulen waren die Naziideologie, Sozialdarwinismus und die wissenschaftliche Untersuchung von Rassen. Heute sind Menschenrechte die oberste Autoritätsquelle der Welt. Daher wird Israel – die einzige uneingeschränkt funktionierende Demokratie mit einer freien Presse und unabhängigen Justiz im Nahen Osten – regelmäßig einer der fünf Todsünden des Menschenrechts bezichtigt: Rassismus, Apartheid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberung und versuchter Völkermord.“²²⁵



„Israeli Occupation Check List“, Plakat auf einer Demonstration am 14.10.2023 in Frankfurt am Main, Free Palestine FFM, Instagram-Post, 15.10.2023

Die Vorwürfe gegen Israel, die im hessischen Protestgeschehen nach dem 7. Oktober 2023 laut wurden und bis zum Jahresbeginn 2024 in Intensität und Aggressivität nicht nachließen, sind nicht neu. Gut sieben Jahre nach der historischen Bestandsaufnahme des britischen Rabbis Lord Jonathan Sacks zur Lage der Juden in Europa haben Juden wieder vermehrt Angst um ihre oder ihrer Kinder Zukunft. Und sie werden noch immer, das zeigt die Querschnittsanalyse durch die ersten Wochen des propalästinensischen Protestgeschehens in Hessen, auch von denjenigen bedroht, eingeschüchtert und angegriffen, die sich angeblich dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet fühlen.

Der israelbezogene Antisemitismus ist aktuell die vorherrschende Form der Judenfeindschaft in Deutschland. Er ist in allen extremistischen Phänomenbereichen feststellbar und anschlussfähig für eine breite Öffentlichkeit. Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass sich auch im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen nach dem 7. Oktober 2023, das sich vor dem Hintergrund des eskalierenden Nahostkonflikts entwickelte, insbesondere Ausprägungen eines israelbezogenen Antisemitis-

mus manifestierten. Parolen wie „Kindermörder Israel“, eine moderne Variante der aus dem Mittelalter stammenden antisemitischen Ritualmordlegende oder ein Plakat, auf dem die Flagge des Staates Israel in einer Mülltonne abgebildet ist, versehen mit der Aufschrift „Keep the World clean“, sind Beispiele dafür, wie israelbezogener Antisemitismus auf hessischen Demonstrationen nach außen getragen wurde. Israel, diese Anschuldigungen finden sich in zahlreichen Social-Media-Posts, Parolen und Äußerungen in Reden, mache sich aller nur erdenklichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig: „Der Name ‚Israel‘“, so fasste eine der im Protestgeschehen maßgeblich beteiligten Organisationen die Anschuldigungen nur zwei Tage nach dem 7. Oktober zusammen, „steht für Kolonialismus, Apartheid, Vertreibung, völkische Ideologie, Rassismus und unzählige Verbrechen, von täglichen Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Kriegsverbrechen.“²²⁶

Bereits kurz nach dem Angriff auf sein Staatsgebiet und seine Bewohner begannen einige Akteure, Israel vom Opfer zum Täter umzudeuten. Viele der im Protestgeschehen maßgeblich beteiligten Akteure bekundeten

²²⁵ Jonathan Sacks: Keynote Speech auf der Konferenz „The Future of the Jewish Communities in Europe“ im Europäischen Parlament, 27.9.2016, abrufbar unter: https://multimedia.europarl.europa.eu/en/video/the-future-of-the-jewish-communities-in-europe-introductory-remark-by-antonio-tajani-epp-it-and-keynote-speech-by-lord-rabbi-jonathan-sacks_1126444. Die zitierte deutsche Übersetzung ist abrufbar unter: <https://www.audiatour-online.ch/2016/10/11/der-mutierende-virus-antisemitismus-verstehen/>.

²²⁶ Free Palestine FFM, Instagram-Post vom 9.10.2023.

kein Mitleid mit den verletzten, vergewaltigten verschleppten und ermordeten Juden, sie verurteilten den Angriff nicht und bezeichneten ihn noch nicht einmal als solchen. Stattdessen wurde die Gewalt, die am und nach dem 7. Oktober ausgeübt wurde, im Narrativ eines angeblich legitimen palästinensischen „Widerstands“ relativiert. Die Palästinenser hätten seit der Staatsgründung Israels unter Gewalt und Vertreibung durch die „Besatzungsmacht“ gelitten und seien gezwungen gewesen, sich auch mittels gewalttätiger Widerstandshandlungen gegen ihre „Unterdrücker“ zur Wehr zu setzen. Der Angriff vom 7. Oktober sei insofern folgerichtig, gerechtfertigt und notwendig gewesen, um den „Kampf für die Befreiung Palästinas“ voranzutreiben. Israel, und implizit gemeint sind damit die vorwiegend jüdischen Bürger des Staates, habe die Gewalt, die es erfahren habe, verdient.

Diese Komponente der Gewaltverherrlichung ist dem Widerstandsnarrativ, wie es im hessischen Protestgeschehen gebraucht wird, von Beginn an eingeschrieben, und sie bleibt bis zum Ende des Untersuchungszeitraums prägend. Hier wird deutlich, wie sich die Argumentation im Protestgeschehen von einer zwar umstrittenen aber nicht antisemitischen Perspektive hinsichtlich der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser unterscheidet. Einige zivile und politische Organisationen befürworteten ebenfalls bestimmte Formen des palästinensischen Widerstands – etwa Proteste, zivilen Ungehorsam oder internationale Kampagnen, nicht aber den völkerrechtswidrigen Einsatz von Gewalt gegen Zivilisten oder einen Angriff auf den souveränen Staat Israel. Die maßgeblichen Akteure im Protestgeschehen aber glorifizieren und verharmlosen gerade diesen terroristischen Akt gegen Zivilisten, dessen Zweck es war, Angst und Schrecken zu verbreiten und politische Ziele mit Gewalt zu erzwingen.

Verschiedene Gruppierungen im Protestgeschehen bekundeten offen ihre Sympathie für die islamistische HAMAS sowie für die dem säkularen palästinensischen Extremismus zuzurechnende PFLP und ihre Auslandsorganisation Samidoun. Auch nachdem im Laufe der ersten Wochen zunehmend Informationen über die am 7. Oktober verübten Gräueltaten bekannt und HAMAS und Samidoun am 2. November mit einem bundesweiten Betätigungsverbot belegt wurden, war keine Mäßigung oder Distanzierung zu den Gewalttaten dieser Organisationen im hessischen Protestgeschehen zu erkennen. Im Gegenteil noch am 3. Februar 2024 rief das Kufiya-

Netzwerk unter dem Titel „Freiheit für Palästina – Stoppt die Kriminalisierung des Widerstandes!“ zur Solidarität mit den verbotenen Organisationen auf. Durch die explizite Verbrüderung mit der HAMAS machten sich einige Gruppierungen im hessischen Protestgeschehen indirekt auch mit deren antisemitischer Ideologie gemein und sie ließen keinen Zweifel daran, dass sie sowohl den brutalen Angriff am 7. Oktober, an dem HAMAS und PFLP beteiligt waren, als auch grundsätzlich den Einsatz terroristischer Mittel gegen jüdische Zivilisten, wie sie beide Organisationen schon seit Jahrzehnten einsetzen, guthießen.

Die Auffassung, dass Gewalt gegen Israel im Kampf für eine „gerechtere Welt“ legitim sei, zog sich in Form des Aufrufs zur Intifada durch das gesamte Protestgeschehen. Vordergründig wurden Boykott und ziviler Ungehorsam, Protestmethoden, die während der Ersten Intifada von einem großen Teil der palästinensischen Bevölkerung praktiziert wurden, auch den Demonstranten hierzulande anempfohlen. Die Übergänge zu gewalttätigen Formen des „Widerstands“, wie sie in der Zweiten Intifada vor allem auch von terroristischen Organisationen ausgeübt wurden, sind allerdings fließend. Antiimperialistisch ausgerichtete Gruppierungen in Hessen zelebrierten mit ihrem Aufruf zur Intifada im Zusammenhang mit ikonographischen Bildern aus den 1970er und 1980er Jahren eine Ästhetik der Gewalt und reihten sich ein in eine Traditionslinie linksextremistischen Terrors. Die Fotografien palästinensischer Kinder, die Steine gegen die als übermächtig dargestellten israelischen Besatzer schleudern oder Leila Khaleds – einer Führungsfigur der linksterroristischen PFLP – als junger Frau mit Sturmgewehr, verbinden Symbole der Aggression mit dem Aspekt der vermeintlichen Unschuld. Im Kontext des 7. Oktobers und des darauf Bezug nehmenden Protestgeschehens sind diese Bilder, zusammen mit den Aufrufen zur Intifada, nicht als unbedachte popkulturelle Provokationen zu lesen. Vielmehr wurden die Sympathisanten der diese Aufrufe verbreitenden linksextremistischen Organisationen durch die positiv konnotierten Darstellungen eines gewalttätigen Widerstands zur Identifikation eingeladen und auch den nicht-extremistischen Teilnehmern des Protestgeschehens wurde vermittelt, welche Formen des „Widerstands“ in bestimmten Milieus nicht nur akzeptiert, sondern anerkannt und bewundert werden. Damit wurde ein aktivierendes Moment in die propalästinensische Protestbewegung eingeführt, das dazu anregte, sich in einer radikalen, gewalttätigen Art und Weise in einer globalen „Widerstandsbewegung“ zu engagieren. Die Aufforderung verschiedener Gruppierungen im pro-

palästinensischen Protestgeschehen in Hessen, sich der in Gaza wieder aufgenommenen Intifada terroristischer Gruppierungen anzuschließen, ist in diesem Kontext als Aufruf zur Gewalt gegen Juden zu verstehen.

Der brutale Angriff auf Israel wurde in den Diskursen, die die propalästinensischen Proteste in Hessen beherrschten, bereits nach etwa zwei Wochen nahezu unsichtbar gemacht. Das Narrativ des „Widerstands“ blieb im hessischen Protestgeschehen dennoch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums von zentraler Bedeutung, wurde aber nicht mehr für eine Erklärung des Gewaltexzesses am 7. Oktober genutzt, sondern neu kontextualisiert. In Verbindung mit dem Aufruf zur Intifada wurde das Widerstandsnarrativ nun deutlich häufiger mit entsprechendem Aufforderungscharakter in eine emotional empfängliche Protestbewegung hineinkommuniziert. Insbesondere antiimperialistische Gruppierungen holten in ihren fortdauernden Rufen nach „Widerstand“ die Bedeutung der individuellen Aktion immer wieder in den Diskurs zurück und versuchten sie im Bewusstsein einer breiten Protestbewegung zu verankern. In den Versuchen über die Solidarisierung mit der „Sache der Palästinenser“ auch den Willen zu einem gesamtgesellschaftlichen „Widerstand“ zu erwecken, zeigt sich das übergeordnete Interesse dieser Gruppierungen, das vermeintlich revolutionäre Momentum des 7. Oktober für die Implementierung ihrer eigenen ideologischen Ziele zu nutzen. Im propalästinensischen Protestgeschehen diente der „Kampf für Palästina“ als Anknüpfungspunkt für die Politisierung einer im Zuge der Ereignisse stark emotionalisierten und daher für radikale Lösungen empfänglichen Bewegung. Diese könnte, so die Hoffnung einzelner Akteure, Ausgangspunkt für die Entstehung einer breiten „Massenbasis“ werden und den revolutionären Umsturz der bestehenden freiheitlichen demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines internationalen sozialistischen oder kommunistischen Systems einleiten.

Die schwindende Aufmerksamkeit für den Angriff am 7. Oktober ging einher mit einem Perspektivwechsel im hessischen Protestgeschehen, in dem eine einseitige Deutung des Konflikts, in der Israel als alleiniger Aggressor und die Palästinenser als alleinige Opfer fest etabliert wurden, wiederhergestellt wurde. In den Äußerungen der verschiedenen betrachteten Gruppierungen erscheinen das sich entwickelnde Kriegsgeschehen und das Schicksal der palästinensischen Opfer folglich ausschließlich als Konsequenz eines als willkürlich und anlasslos dargestellten israelischen Angriffs. Bereits unmittelbar nach

dem 7. Oktober wurde Israel von einzelnen Gruppierungen unterstellt, einen Völkermord am palästinensischen Volk geplant zu haben und diesen nun unter dem Vorwand der Selbstverteidigung umzusetzen. Im Verlauf der ersten Wochen des Israel-Gaza-Krieges wurde der Genozidvorwurf zum vorherrschenden Narrativ im hessischen Protestgeschehen, den alle Akteure aufgriffen und vehement propagierten. Sie versuchten damit an eine intensive gesellschaftliche Debatte über die völkerrechtliche Bewertung der israelischen Kriegsführung anzuschließen, die sich nach Beginn der militärischen Offensive Israels im Gazastreifen entwickelt hatte. Im Mittelpunkt dieser international geführten Diskussion stand die Frage, ob Israels Vorgehen als Genozid im Sinne der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes einzustufen sei.

Der Großteil der Völkerrechtler, Genozid- und Konfliktforscher vertrat im Herbst und Winter des Jahres 2023 die Auffassung, dass der Vorwurf eines Völkermordes zum damaligen Zeitpunkt nicht hinreichend begründet werden könne. Die militärische Initiative Israels wurde als Akt der Selbstverteidigung eines angegriffenen Staates gegen die HAMAS gewertet, der nicht von einer Vernichtungsabsicht geleitet sei. Schon in diesen ersten Monaten gab es aber auch Stimmen, die vor einem möglichen bzw. drohenden Genozid warnten. Diese stützten sich unter anderem auf die hohe Zahl ziviler Opfer, die großflächige Zerstörung von Infrastruktur im Gazastreifen sowie auf einzelne Aussagen israelischer Entscheidungsträger, die als entmenslichend interpretiert wurden. Diese faktenbasierte öffentliche Debatte im Zuge der israelischen Militärintervention im Gazastreifen ist nicht per se als israelfeindlich oder antisemitisch anzusehen. Die maßgeblichen Akteure im propalästinensischen Protestgeschehen nahmen jedoch nur einen kleinen Teil der inhaltlichen Positionen und Schlussfolgerungen wahr und gaben diese stark verkürzt und mit Fehlinformationen angereichert wieder, um Israels angeblich völkermörderisches Vorgehen in Gaza zu „beweisen“. Beispielsweise wurde die Falschmeldung aufgegriffen, dass die israelischen Verteidigungsstreitkräfte das Al-Ahli-Krankenhaus in Gaza bombardiert hätten. Diese wurde verknüpft mit der Unterstellung, dies sei in voller Absicht und mit dem erklärten Ziel geschehen, palästinensische Zivilisten töten zu wollen. Die Revision der vorschnellen Erstberichterstattung wurde nicht zur Kenntnis genommen oder kommuniziert.

In ihrer Rhetorik gingen die maßgeblichen Akteure im hessischen Protestgeschehen über eine Israelkritik, wie sie die (Genozid-)Forschung, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, zum Teil auch vehement und harsch äußern, weit hinaus. Sie verbanden Versatzstücke legitimer Kritik am militärischen Vorgehen Israels im Gazastreifen mit israelfeindlichen Äußerungen und luden diese zum Teil mit antisemitischen Narrativen auf. Das verbindende Charakteristikum aller Aussagen ist eine dem Staat Israel unterstellte inhärente Börsartigkeit, die sich darin zeige, dass Israel im Gazakrieg absichtlich grausam und blutrünstig agiere. Israel bombardiere gezielt Krankenhäuser und andere zivile Infrastruktur, es setze Kriegswaffen ein, die Zivilisten besonders grausam töteten oder ihnen unerträglich schmerzhaft Verletzungen zufügten. Schließlich führe Israel keinen Krieg gegen die HAMAS, sondern gegen die Zivilbevölkerung, vor allem gegen die Schwächsten der Gesellschaft. Der antisemitische Kern des Ressentiments liegt hier in der Unterstellung einer grundsätzlichen „Wesenheit“ des Staates Israel, die nicht etwa nur nach kapitalistischer Profitmaximierung oder religiöser Dominanz strebe, sondern ihre Gegner vernichten wolle und in diesem Vernichtungsfeldzug sadistische Befriedigung erfahre. In dieser Dämonisierung schließen sich die Vorwürfe im Protestgeschehen an eines der wirkmächtigsten antisemitischen Vorurteile an – das Narrativ des „von Natur aus“ börsartigen und grausamen Juden – und projizieren es auf den jüdischen Staat.

Als Ausdruck ultimativer Börsartigkeit in diesem Sammelurium der unterstellten israelischen Verbrechen wird der gezielte Kindermord angeführt. Der Vorwurf schließt an ein jahrhundertealtes antisemitisches Narrativ, die Ritualmordlegende, an und ist gleichzeitig als die denkbar brutalste Art, wie Juden nichtjüdisches Leben ins Visier nehmen können, eng mit dem Konzept der inhärenten „jüdischen Börsartigkeit“ verbunden. Die Vorstellung von einem „Kindermörder Israel“ war bei einigen Akteuren im hessischen Protestgeschehen bereits zu Beginn der Proteste fest verankert und von so zentraler Bedeutung, dass man, trotz Verbots der Parole in den Demonstrationsauflagen der ersten Wochen, immer wieder aktiv einforderte, diese diffamierende und entmenslichende Anschuldigung äußern zu dürfen.

In ihrer öffentlichen Agitation nach dem 7. Oktober nahmen die maßgeblichen Akteure im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen nicht nur eine „rigorose Frontstellung“ gegen Israel ein,²²⁷ ihre Aussagen zeugen von einem dezidierten Hass auf Israel, der bei allen Gruppierungen antisemitisch anschlussfähig ist. Die israelfeindlichen und israelbezogenen antisemitischen Narrative, die diese Gruppierungen in Parolen, Reden und Bildern verwendet haben, sind dabei spektrienübergreifend dieselben. Und auch in ihrer Einschätzung, dass Israel als ultimativ grausamer und dämonischer Staat zu verstehen sei, der kein Existenzrecht habe, sind sich die Akteure über die ideologischen Grenzen hinweg einig.

Eine feste Querfrontbildung, also eine strategische oder faktische Zusammenarbeit zwischen linksextremistischen und islamistischen Gruppierungen konnte im Rahmen des Forschungsprojektes im Untersuchungszeitraum nicht beobachtet werden. Festzustellen sind aber Versuche von Seiten antiimperialistischer Gruppierungen sich beispielsweise über die Bewerbung von islamistischen Veranstaltungen oder die Teilnahme an diesen, einem ideologisch unterschiedlichen Lager anzunähern. Vernetzungsbestrebungen islamischer oder islamistischer Gruppierungen, die über schon früher bestehende Bündnisse hinausgingen, sind in den ersten Monaten des hessischen Protestgeschehens ebenfalls nicht festzustellen. Im Phänomenbereich Islamismus zeigt sich zunächst einmal der gesteigerte Wille, sich öffentlich sichtbar einzumischen. Sympathisanten der HuT-nahen Gruppierung RI, die vor allem in den sozialen Medien aktiv ist, versammelten sich erstmalig überhaupt im öffentlichen Raum. Die IRH, die schon seit vielen Jahren in Eskalationsphasen des Nahostkonflikts zu Veranstaltungen mobilisiert, entfaltete nach dem 7. Oktober ebenfalls beträchtliche und nachhaltige Aktivitäten und war von Beginn an einer der zentralen Agitatoren im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen.

Deutsche und türkische antiimperialistisch ausgerichtete Gruppierungen haben zum Teil schon vor dem 7. Oktober anlassbezogen zusammengearbeitet und konnten daher auf bestehende Strukturen zurückgreifen. In den ersten Wochen des Protestgeschehens haben sie sich weiter angenähert und ihre gemeinsame Agitation ausgebaut. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums wurden Kooperationen, wie etwa die organisations-

227 Vgl. Pfahl-Traugber, Antizionistischer und israelfeindlicher Antisemitismus.

übergreifende Mobilisierung für gemeinsame Veranstaltungen, zunehmend ausgeweitet und weitere kleinere, nicht-extremistische Gruppierungen im studentischen und gewerkschaftlichen Milieu integriert. Diese Vernetzungsbestrebungen kumulierten im Dezember 2023 in der Gründung des Kufiya-Netzwerks, einem dogmatischen Bündnis, das rasch versuchte, seinen Einfluss auch bundesweit geltend zu machen.

Im propalästinensischen Protestgeschehen, das sich in Hessen in Reaktion auf den 7. Oktober in bislang unbekanntem Ausmaß entwickelte, propagierten Akteure mit unterschiedlichem ideologischen Hintergrund Hass und Hetze gegen Juden und den Staat Israel. Diese neue, heterogene Formation der Antisemiten, die sich in Hessen seit dem 7. Oktober gebildet hat, verbindet sich nicht vornehmlich über offene, gemeinschaftliche Bündnisse, sondern über eine gemeinsame Sprache, über gemeinsame Vorurteile und über geteilte negative Emotionen gegenüber Israel. Ihren Hass trugen die maßgeblichen Akteure lautstark in das Demonstrationsgeschehen hinein und schafften es, über die von ihnen gesetzten Leitnarrative von „Widerstand“ und „Genozid“, die im Zusammenschluss ein dichotomes Bild der Konfliktparteien prägen, das nach Konsequenzen verlangt, das Denken

und Sprechen über den 7. Oktober und den Krieg in Gaza maßgeblich zu beeinflussen. Ein Ausgleich oder Kompromiss mit dem dämonisierten Staat Israel ist für die maßgeblichen Akteure im Protestgeschehen ausgeschlossen und die Forderung nach Vernichtung seiner Existenz der in dieser Logik folgerichtige „Lösungsvorschlag“ sowohl für den aktuellen Israel-Gaza-Krieg als auch für den seit Jahrzehnten andauernden Nahostkonflikt. Die Unterschiede zwischen Israel im Sinne einer kritikwürdigen staatlichen Exekutive und den jüdischen Bürgern des Landes werden sprachlich verwischt. Damit wird in Kauf genommen, dass auch die Demonstranten, die sich selbst nicht im extremistischen Spektrum verorten, nicht mehr differenzieren und ihren Hass unterschiedslos auf jüdisches Leben projizieren. Die Gewalt der antisemitisch aufgeladenen Sprache im Protestgeschehen ist mit einer mächtigen emotionalen Intensität verbunden, die geeignet ist, auch physische Gewaltakte zu rechtfertigen und die Schwelle, diese tatsächlich zu begehen, sinken lässt. Die neue Formation der Antisemiten, die im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen Judenhass verbreitet und zur Gewalt anstachelt, gefährdet mit ihrer Agitation den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sie gefährdet die Demokratie – vor allem aber gefährdet sie ganz konkret jüdisches Leben in Deutschland.

SCHLUSS- FOLGERUNGEN

Ansätze für die künftige Präventionsarbeit und
weitere Forschung

Als „Frühwarnsystem“ einer streitbaren und abwehrbereiten Demokratie ist das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen unter anderem damit betraut, Informationen über Bestrebungen zu sammeln, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Der Verfassungsschutz hat auch die Aufgabe, diesen Bestrebungen und Tätigkeiten durch Information, Aufklärung und Beratung präventiv entgegenzuwirken und vorzubeugen.²²⁸ Die Feststellung, dass auf propalästinensischen Demonstrationen in Hessen israelfeindliche und antisemitische Narrative verbreitet wurden, berührt diesen gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes und erfordert eine geeignete Aufklärung der Öffentlichkeit. Mit der hier vorgelegten Studie wurde das Demonstrationsgeschehen in den ersten Monaten nach dem 7. Oktober 2023 analysiert und die Beteiligung von Extremisten nachgewiesen.

Die systematische Auswertung von Reden, Parolen, Bildern und Social-Media-Posts im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen hat gezeigt: Eine differenzierte Betrachtung der getätigten Äußerungen ist wichtig. Das in dieser Arbeit angewandte Schema, das zwischen nicht-antisemitischen Formen der Israelkritik, Israelfeindlichkeit und israelbezogenem Antisemitismus unterscheidet, hat sich hierfür als hilfreich erwiesen. Eine Einführung und konsequente Anwendung der Dreier-Typologie in der Präventionsarbeit könnte dazu beitragen, die von den Bedarfsträgern häufig als schwierig empfundene Differenzierung zwischen den verschiedenen Äußerungsformen weiter zu erleichtern. Ein konkretes Ziel, zu dem diese Arbeit einen Beitrag leisten möchte, wäre beispielsweise das frühzeitige, sichere Erkennen und Eindämmen israelfeindlicher und antisemitischer Äußerungen auf propalästinensischen Demonstrationen zu ermöglichen, ohne die legitime Meinungsfreiheit einzuschränken. Das in der Antisemitismusprävention etablierte Instrumentarium des sogenannten „3-D-Tests“, das geeignet ist, grundsätzlich problematische Aussagen in Bezug auf Israel zu identifizieren, sollte durch die definitorisch präzise Fassung der drei Kategorien „Israelkritik“, „Israelfeindlichkeit“ und „israelbezogener Antisemitismus“ ergänzt und erweitert werden.

Der intensive Blick auf die sprachliche Ebene im Protestgeschehen hat außerdem einen Befund bestätigt, der in der Forschung einhellig geteilt wird: Antisemitismus wird häufig nur chiffriert oder implizit geäußert und kann ohne entsprechendes Hintergrundwissen schwer entlarvt werden. Der Fokus in der Präventionsarbeit sollte daher darauf gelegt werden, weit verbreitete antisemitische Codes, Chiffren und Andeutungen identifizieren zu lernen und diese unter Einbeziehung einer umfassenden Kontextanalyse zu dekonstruieren.

Die Kritik an israelischer Regierungspolitik, auch wenn sie kontrovers und zugespitzt formuliert wird, ist legitim. Israelfeindlichkeit und antisemitische Hetze aber können verfassungsfeindliche oder strafbare Dimensionen annehmen. Die Feststellung, dass Israelfeindlichkeit und Narrative eines israelbezogenen Antisemitismus eine zentrale, verbindende Rolle im Protestgeschehen – und damit im öffentlichen Raum – spielen, bedeutet, dass diese Erscheinungsformen in der Prävention auch vorrangig Beachtung finden müssen. Im Rahmen der Kampagne „Kein Raum für Antisemitismus“, in der die Präventionsmaßnahmen des LfV Hessen gegen antisemitisch motivierte Hetze und Gewalt nach dem Terrorangriff auf Israel am 7. Oktober 2023 gebündelt wurden, wurde diesen Erkenntnissen Rechnung getragen. Das LfV Hessen erweiterte sein bestehendes Fortbildungsangebot zu den verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus um spezielle Workshops zu „Israelbezogenem Antisemitismus“ und zu „Extremistischen Akteuren im propalästinensischen Protestgeschehen“. Seit dem Frühjahr 2024 führt es entsprechende Veranstaltungen unter anderem für den Kultus- und Wissenschaftsbereich, für Polizei, Justiz und andere Behörden, aber auch für zivilgesellschaftliche Organisationen durch. Bis heute ist ein Rückgang der antisemitischen Fallzahlen nicht zu erkennen – Antisemitismus manifestiert sich nach wie vor auf einem anhaltend hohen Niveau und der israelbezogene Antisemitismus ist nach wie vor die vorherrschende Erscheinungsform, in der antisemitische Vorurteile geäußert werden.²²⁹ Daher bleibt es Aufgabe des LfV, die etablierten Präventionsmaßnahmen zur Erkennung und Bekämpfung von Antisemitismus vollumfänglich weiterzuführen und gegebenenfalls zu aktualisieren, denn die Narrative, die den israelbezogenen Antisemitismus prä-

228 Vgl. Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2023, 2024, S. 11-13; außerdem § 1 und 2 Hessisches Verfassungsschutzgesetz (HVSG) vom 10. Dezember 2025, abrufbar unter: <https://www.rv.hessen-recht.hessen.de/perma?d=jl-VerfSchutzGHE2025rahmen>.

229 Auch für das Jahr 2024 ordnet RIAS die meisten antisemitischen Vorfälle, 58 Prozent, dem israelbezogenen Antisemitismus zu. Vgl. RIAS Hessen, Jahresbericht 2025.

gen, wandeln sich, wie in dieser Arbeit aufgezeigt, und werden immer wieder neu an aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen im Nahen Osten angepasst. Künftige Forschung könnte an die vorliegenden Erkenntnisse im Protestgeschehen anknüpfen und die Ausprägungen von Israelfeindlichkeit und israelbezogenem Antisemitismus in anderen öffentlichen Räumen untersuchen. Der Schwerpunkt sollte hier auf den Räumen liegen, in denen sich antisemitische Vorfälle häufen, zum Beispiel soziale Netzwerke und Bildungseinrichtungen.²³⁰

Organisationen aus dem deutschen und türkischen Linksextremismus sowie aus dem Islamismus haben propalästinensische Demonstrationen in Hessen für ihre eigenen Zwecke instrumentalisiert und sich über israelfeindliche und antisemitische Narrative in ihrer rhetorischen Agitation einander angenähert. Künftige Untersuchungen können an diese Erkenntnisse anknüpfen, indem sie nachvollziehen, welche neuen antisemitischen Narrative extremistische Akteure während des Israel-Gaza-Kriegs in das andauernde Protestgeschehen eingespeist haben. Ein anderer Forschungsansatz in diesem Zusammenhang könnte sein, eine stärker akteurszentrierte Perspektive einzunehmen und zu evaluieren, inwiefern sich Vernetzungsbestrebungen zwischen Extremisten auch realweltlich fortgesetzt haben. Hier interessieren zum einen, wie die schon im Untersuchungszeitraum feststellbaren gemeinsamen Aktivitäten von deutschen und türkischen antiimperialistisch ausgerichteten Gruppierungen ausgebaut wurden und wie Vernetzungsbestrebungen über Hessen hinaus, etwa über die Aktivitäten des Kufiya-Netzwerks, organisiert wurden. Zum anderen sollte weiterverfolgt werden, wie sich die ersten Ansätze einer Querfrontverbindung zwischen Linksextremisten und Islamisten im Zeitverlauf weiterentwickelten. Die Tatsache, dass extremistische Gruppierungen die schon nach dem 7. Oktober 2023 mit israelfeindlichen und antisemitischen Parolen für Veranstaltungen mobilisierten auch in den letzten beiden Jahren im propalästinensischen Demonstrationsgeschehen aktiv waren, spricht für die These, dass hier weitere Berührungspunkte und möglicherweise eine aktive Zusammenarbeit entstanden sind.

Sowohl für die Vernetzungsbestrebungen der ideologisch homogenen Gruppierungen als auch für die phänomenübergreifenden Kooperationen gilt es auf-

zuklären, ob und von wem diese gesteuert und möglicherweise strategisch vorangetrieben wurden. Schließlich ist es relevant, weiter herauszuarbeiten, an welchen virtuellen und realweltlichen Orten sich Akteure treffen, welche Zielgruppen und Milieus sie ansprechen, ob und wie sie gegebenenfalls ihre ideologischen Unterschiede überwinden und nicht zuletzt, ob es ihnen gelingt, ihre israelfeindliche und antisemitisch geprägte Weltsicht in die nichtextremistische Mehrheitsgesellschaft hineinzukommunizieren. Repression und Prävention müssen an diesen Punkten ansetzen und die Räume in den Blick nehmen, in denen extremistische Gruppierungen besonders aktiv sind. Erkenntnisse aus den Jahren 2024 und 2025 weisen darauf hin, dass propalästinensische Demonstrationen von extremistischen Organisationen weiterhin bevorzugt genutzt wurden, um sich einzubringen, und es ist davon auszugehen, dass sie dort aufgrund der stark angewachsenen Teilnehmerzahlen besonders viele Menschen erreichten. Aber auch an Hochschulen sind Versuche von Extremisten erkennbar, über die Palästinasolidarität und die mit dieser zum Teil verbundenen israelfeindlichen und antisemitischen Narrative in studentische Milieus hineinzuwirken.

Im Bereich seiner Aufgaben und Tätigkeiten ist das LfV dem Schutz von jüdischen Menschen und in Hessen lebenden israelischen Staatsangehörigen verpflichtet. Ein wichtiges Ergebnis dieses Forschungsprojekts ist die Feststellung, dass sich die Bedrohungslage für jüdisches Leben in Hessen nach dem 7. Oktober 2023 auch durch die Verharmlosung, Glorifizierung und Propagierung von Gewalt im propalästinensischen Protestgeschehen in Hessen deutlich zugespitzt hat. Durch die beständige Wiederholung gewaltlegitimierender Narrative hat sich ein Diskurs normalisiert, in dem zwar „nur“ Israel offen als Feind deklariert wird, in dem aber der Status des Gegners implizit auch auf diejenigen übertragen wird, die mit Israel zuvorderst in Verbindung gebracht werden – die Juden. Die „Argumente“ für die Legitimation von Gewalt und auch für ihre konkrete Anwendung werden, wie gezeigt, überwiegend in Andeutungen oder verklau-suliert formuliert, aber gerade in dieser Form wirken sie subtil in eine zum Teil hochemotionalisierte Protestbewegung hinein.

Bis zum Beginn der Umsetzung des Gaza-Friedensplans im Herbst 2025 kann mit Blick auf die Agitation

230 Vgl. ebd.

im propalästinensischen Protestgeschehen nicht von einer nachlassenden Gefährdungslage ausgegangen werden. Die Teilnehmerzahlen an propalästinensischen Demonstrationen in Hessen, die nach dem 7. Oktober sprunghaft angestiegen waren, haben sich mit dem andauernden Israel-Gaza-Krieg in den letzten beiden Jahren auf einem hohen Niveau verstetigt. Noch im August 2025 gingen auf der „United 4 Gaza“-Demonstration in Frankfurt am Main ca. 10.000 Menschen auf die Straße.²³¹

Es ist davon auszugehen, dass die in der Frühphase des Protestgeschehens etablierten israelfeindlichen und antisemitischen Narrative auch in den nachfolgenden Monaten verbreitet wurden, und damit zunehmend mehr Menschen erreichten. Die angesprochenen Vernetzungsbestrebungen zwischen extremistischen Akteuren und ihr Zusammenwirken mit nicht-extremistischen Organisationen haben sehr wahrscheinlich auch über den Untersuchungszeitraum hinaus dazu beigetragen, israelfeindliche und antisemitische Narrative in der Breite zu etablieren. Die Vermutung liegt nahe, dass sich Radikalisierungstendenzen in einem solchen Umfeld, in dem Israelfeindlichkeit und Antisemitismus im Zeitverlauf zunehmend und von vielen Organisationen zugleich geäußert wurden, über die Zeit verstärkten und antisemitische Einstellungen verfestigten. Auch hier wären weiterführende empirische Forschungsarbeiten, die

einen möglichen Zusammenhang zwischen der Normalisierung israelfeindlicher und antisemitischer Narrative im weiteren Verlauf des propalästinensischen Protestgeschehens und der zunehmenden Radikalisierung von beteiligten Personen beleuchten, nötig.

Für die Präventionsarbeit bedeuten die Verfestigung und Verbreitung israelfeindlicher und antisemitischer Narrative nicht nur eine Intensivierung der Aufklärung über die Funktionsweise und Wirkung dieser antidemokratischen Erzählungen. Eine umfassende Antisemitismusprävention muss sich auch um eine ausgewogene Darstellung des Nahostkonflikts, der häufig Ausgangspunkt für israelfeindliche und antisemitische Agitation ist, bemühen und ein Kennenlernen jüdischer Geschichte und jüdischen Lebens befördern. In den Präventionsveranstaltungen des LfV zu israelbezogenem Antisemitismus wird diesen Erfordernissen bereits Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch mit den jüdischen Gemeinden in Hessen, der infolge der mit dem 7. Oktober 2023 verbundenen Ereignisse intensiviert wurde. Auch persönliche Begegnungen wurden, etwa in Form von Zeitzeugengesprächen, initiiert und sollen auch in Zukunft integraler Bestandteil der Präventionsarbeit des LfV sein. Auf diese Weise kann das LfV auch im Rahmen seiner Präventionsarbeit mittelbar zum Schutz jüdischer Einrichtungen und jüdischen Lebens beitragen.

231 Vgl. Katharina Iskandar, Alexander Jürgs: Emotional aufgeladen, aber gewaltfrei, in: FAZ, 30.8.2025.

LITERATURVERZEICHNIS

Abramowicz, Jaques: Der neue Bericht des UN-Hochkommissars für Menschenrechte zum Krieg gegen die HAMAS zeigt einmal mehr die Diskrepanz zwischen Terror-Propaganda und Wirklichkeit, in: Jüdische Allgemeine, 12.11.2024, abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/meinung/die-vereinten-nationen-und-das-zynische-spiel-mit-den-totenzahlen-in-gaza/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Agarwala, Anant: Wie viele Menschen starben in Gaza?, in: Die Zeit, 4 (2025)

Albanese, Francesca: Anatomy of a Genocide. Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territory occupied since 1967 to Human Rights Council (A/HRC/55/73), 1.7.2024, abrufbar unter: <https://www.un.org/unispal/document/anatomy-of-a-genocide-report-of-the-special-rapporteur-on-the-situation-of-human-rights-in-the-palestinian-territory-occupied-since-1967-to-human-rights-council-advance-unedited-version-a-hrc-55/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Amadeu Antonio Stiftung: Antisemitische Allianzen nach dem 7. Oktober. Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus #13, 2024

Arnold, Sina: Das unsichtbare Vorurteil. Antisemitismuskurse in der US-amerikanischen Linken nach 9/11, 2016

Arnold, Sina; Kiefer, Michael: Muslimischer/arabischer/islamisierte/islamistischer Antisemitismus, in: Ullrich, Peter u.a. (Hrsg.): Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft, 2024, S. 39-42

Ascone, Laura: Affirming, Desiring, Calling for Violence, in: Becker, Matthias u.a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, S. 519-528, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Bachmann-Medick, Doris: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, 2018

Bader, Stephan: Antisemitismus auf Europas Straßen, BpB, 6.1.2025, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/557724/antisemitismus-auf-europas-strassen/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Bartov, Omer: Jeder Genozid ist anders, in: taz, 19.1.2024, abrufbar unter: <https://taz.de/Genozidforscher-ueber-Gaza/!5984116/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Baumgarten, Helga: HAMAS. Der politische Islam in Palästina, 2006

Becker, Matthias u.a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Benz, Wolfgang; Wetzel, Juliane (Hrsg.): Antisemitismus und radikaler Islamismus, 2007

Berger, Ronald; Quinney, Richard: The Narrative Turn in Social Inquiry, in: Dies. (Hrsg.): Narrative as Social Inquiry, 2004, S. 1-12

Bergmann, Werner; Erb, Rainer: Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38 (1986), S. 223-246

Bolton, Matthew: Evil/The Devil, in: Becker, Matthias u.a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, S. 37-51, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Breinig, Kerstin: Unter Feinden, in: Tagesschau, 7.10.2024, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/juedisches-leben-deutschland-104.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Brenner, Michael: Geschichte des Zionismus, 2002

Brenner, Michael: Israel. Traum und Wirklichkeit des jüdischen Staates von Theodor Herzl bis heute, 2016

Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus 2022/23, 2024

Bundesamt für Verfassungsschutz: Auswirkungen des Terrorangriffs der HAMAS gegen Israel auf die Sicherheitslage in Deutschland, Pressemitteilung, 29.11.2023, abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/presseinformation-2023-8-nahost.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Bundesamt für Verfassungsschutz: Palästinasolidarität im dogmatischen Linksextremismus, April 2024, abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/palaestina-solidaritaet-im-dogmatischen-linksextremismus.html#doc1753036bodyText4> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Bundesministerium des Innern: Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen die Vereinigung Samidoun, 2.11.2023, abrufbar unter: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/UMOWhKNEkJ5ZQUg5Kk6/content/UMOWhKNEkJ5ZQUg5Kk6/BAnz%20AT%2002.11.2023%20B12.pdf?inline> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Bundesministerium des Innern: Ein Jahr nach dem Terror der HAMAS vom 7. Oktober 2023. Bekämpfung antisemitischer und islamistischer Bedrohungen besonders im Fokus der Sicherheitsbehörden, Pressemitteilung, 4.10.2024, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/10/pm-as-7okt.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2024, 2025

Bundesverband RIAS e.V.: Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023, 2024, abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Buser, Verena: Anatomie eines Genozidvorwurfs. Der 7. Oktober 2023 und der Völkermordvorwurf aus der Holocaust- und Genozidforschung, in: Glöckner, Olaf; Jikeli, Günther (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023, 2025, S. 257-292

Chernivsky, Marina; Lorenz-Sinai, Friederike: Der 7. Oktober als Zäsur für jüdische Communities in Deutschland, in: APuZ, 25-26 (2024), abrufbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antisemitismus-2024/549359/der-7-oktober-als-zaesur-fuer-juedische-communities-in-deutschland> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Cohen, Ido David: Human Rights Groups. Israel's Far-right Channel 14 Has Called for Genocide Against Palestinians in Gaza More Than 50 Times, in: Haaretz, 24.9.2024, abrufbar unter: <https://www.haaretz.com/israel-news/2024-09-24/ty-article-magazine/premium/israels-channel-14-has-repeatedly-called-for-genocide-against-palestinians-in-gaza/00000192-1f2e-d515-a1fa-5f3e99550000> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Croitoru, Joseph: Die HAMAS. Herrschaft über Gaza, Krieg gegen Israel, 2024

Culina, Kevin; Casper, Jan Alexander: Wie Israel-Hasser den Terror der HAMAS verklären, in: Welt, 6.3.2024

Decker, Oliver u. a. (Hrsg.): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen, Leipziger Autoritarismus Studie, 2024

Dittrich, Lars u. a.: Der 7. Oktober 2023 und seine Folgen, 2024, abrufbar unter: <https://www.springer-professional.de/verwaltungsmanagement/der-7--oktober-2023-und-seine-folgen/26984032> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Die Hamas ruft zu einer breiten Volksbewegung auf, um den Grenzübergang Rafah zu öffnen und den ‚Völkermord‘ im Gazastreifen zu stoppen, in: Aljazeera, 26.10.2023, abrufbar unter: <https://www.aljazeera.net/news/2023/10/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

El-Hitami, Hannah: Al-Sisis Ägypten. Gegründet auf einem Massaker, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7 (2023), S. 29-32

European Centre for constitutional and human rights: Völkerrecht unter Beschuss. Fragen und Antworten zum aktuellen Krieg in Gaza, o.D., abrufbar unter: https://www.ecchr.eu/fileadmin/user_upload/QA_Gaza_Website_DE_Endfassung_15_02.pdf [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

European Union Agency for Fundamental Rights: Jewish people's experiences and perceptions of Antisemitism, 2024, abrufbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-experiences-perceptions-antisemitism-survey_en.pdf [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Europol: European Union Terrorism Situation and Trend Report, 2024

Fabian, Emanuel; Staff, Toi: IDF spokesperson. HAMAS was supposed to release Bibas family in truce deal it violated, in: Times of Israel, 2.12.2023, abrufbar unter: <https://www.timesofisrael.com/idf-spokesperson-hamas-had-agreed-to-free-bibas-family-in-truce-deal-it-violated/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Feroz, Elias: Interview mit Amos Goldberg. Genau so sieht Völkermord aus, in: Jacobin, 10.7.2024

Foucault, Michel: Archäologie des Wissens, 2002

Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses, 2001

Frieden in der Welt nimmt ab. Zahl der Toten durch Konflikte liegt so hoch wie seit 1994 nicht mehr, in: Tagesspiegel, 28.6.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/frieden-in-der-welt-nimmt-ab-zahl-der-toten-durch-konflikte-liegt-so-hoch-wie-seit-1994-nicht-mehr-10059154.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Gaza hospital destroyed, WHO chief reiterates ceasefire call, 18.12.2023, abrufbar unter: <https://news.un.org/en/story/2023/12/1144887> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Gaza is „running out of time“ UN experts warn, demanding a ceasefire to prevent genocide, Press release, 2.11.2023, abrufbar unter: <https://www.un.org/unispal/document/gaza-is-running-out-of-time-un-experts-warn-demanding-a-ceasefire-to-prevent-genocide/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Gaza-Krieg. Verstößt Israel gegen das Völkerrecht?, in: Die Zeit, 6.12.2023, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/news/2023-12/06/gaza-krieg-verstoest-israel-gegen-das-voelkerrecht> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Geiler, Julius: Durchsuchungen an acht Orten. Razzia bei linker Frauenorganisation in Berlin, in: Tagesspiegel, 20.12.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/durchsuchungen-an-acht-orten-razzia-bei-linker-frauenorganisation-in-berlin-10947475.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Generalversammlung der Vereinten Nationen: Resolution 2621 (XXV), 12.10.1970, Nr. 2, abrufbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/201688?v=pdf> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Gericht erlaubt Pro-Palästina-Demo in Frankfurt, in: Hessenschau, 14.10.2023, abrufbar unter: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/gericht-erlaubt-pro-palaestina-demo-in-frankfurt--v14,kundgebung-israel-hamas-100.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Globisch, Claudia: Radikaler Antisemitismus. Inklusions- und Exklusionssemantiken von links und rechts in Deutschland, 2013

Glöckner, Olaf; Jikeli, Günther (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023, 2025

Graham-Harrison, Emma; Kierszenbaum, Quique: Israeli public figures accuse judiciary of ignoring incitement to genocide in Gaza, in: The Guardian, 3.1.2024

Grodensky, George: Auf Demo an Goethe-Uni gab es womöglich strafbare Parolen, in: Frankfurter Rundschau, 2.11.2023, abrufbar unter: <https://www.fr.de/frankfurt/auf-demo-an-goethe-uni-gab-es-womoeglich-strafbare-parolen-92651461.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Hagmann, Jannis: Die Zahlen der HAMAS, in: taz, 11.11.2023, abrufbar unter: <https://taz.de/Opfer-im-Gaza-Krieg/!5969294/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

HAMAS-Angriff in drei Wellen – Israels Armee gesteht „völliges Versagen“ am 7. Oktober ein, in: Welt, 27.2.2025, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/ausland/article255562914/Israels-Armee-gesteht-voelliges-Versagen-bei-Hamas-Angriff-am-7-Oktober-2023-ein.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Haury, Thomas: Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR, 2002

Haury, Thomas; Holz, Klaus: Israelbezogener Antisemitismus, in: APuZ, 73 (2023), S. 38-45

Heilbronn, Christian u.a.: Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte, 3. Aufl., 2019

Herf, Jeffrey: Drei Gesichter des Antisemitismus. Rechts, links und islamistisch, 2024

Herf, Jeffrey: Sie machen den Hass zum Weltbild, in: FAZ, 20.10.2023

Herf, Jeffrey: Undeclared Wars with Israel. East Germany and the West German Far Left, 1967-1989, 2016

Hessischer Verwaltungsgerichtshof: Beschluss vom 2.12.2023, AZ 2B1715/23, Versammlungsrechtliche Auflagen, Verbot der Parolen „From the river to the sea“ und „Juden Kindermörder“ sowie zur Vernichtung Israels aufzurufen, abrufbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/LARE230005348> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Kriminalstatistik 2023. Krisenjahr lässt Kriminalität ansteigen, Pressemitteilung, 8.3.2024, abrufbar unter: <https://hessen.de/presse/krisenjahr-laesst-kriminalitaet-ansteigen> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2023, 2024

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: Verfassungsschutz in Hessen, Bericht 2024, 2025

Holz, Klaus; Haury, Thomas: Antisemitismus gegen Israel, 2021

Hudnall, Hannah: Chaotic bulldozer video is from Egypt in 2013, not Kamal Adwan hospital, in: USA Today, o.D., abrufbar unter: <https://eu.usatoday.com/story/news/factcheck/2023/12/20/viral-bulldozer-video-falsely-linked-to-gaza-hospital-fact-check/71971932007/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Human Rights Watch: „I can't erase all the blood from my mind“. Palestinian Armed Groups' October 7 Assault on Israel, 17.7.2024, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/report/2024/07/17/i-cant-erase-all-blood-my-mind/palestinian-armed-groups-october-7-assault-israel> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Human Rights Watch: 7. Oktober – Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Kriegsverbrechen durch HAMAS-geführte Gruppen, 17.7.2024, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/de/news/2024/07/17/7-oktober-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-kriegsverbrechen-durch-HAMAS> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Human Rights Watch: Gaza. Erkenntnisse zur Explosion am Al-Ahli-Krankenhaus, 26.11.2023, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/de/news/2023/11/26/gaza-erkenntnisse-zur-explosion-am-al-ahli-krankenhaus> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Human Rights Watch: Gaza. Israeli Military War Crimes While Occupying Hospitals. Denial of Care, Deadly Forced Evacuations, Destruction of Medical Facilities, 20.3.2025, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/news/2025/03/20/gaza-israeli-military-war-crimes-while-occupying-hospitals> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Human Rights Watch: Israel. Einsatz von weißem Phosphor in Gaza und im Libanon, 16.10.2023, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/de/news/2023/10/16/israel-einsatz-von-weissem-phosphor-gaza-und-im-libanon> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Huynh, Benjamin u.a.: No evidence of inflated mortality reporting from the Gaza Ministry of Health, in: The Lancet, 403/10421 (2024), S. 23-24

International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition von Antisemitismus, 2025, abrufbar unter: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Irving, Sarah: Leila Khaled. Icon of Palestinian Liberation, 2012

Iskandar, Katharina; Jürs, Alexander: Emotional aufgeladen, aber gewaltfrei, in: FAZ, 30.8.2025

Israel will Bodeneinsätze im Gazastreifen ausweiten, in: Tagesschau, 27.10.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-bodeneinsaetze-gaza-ausweitung-100.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Jacobs, Andreas: Antisemitische Allianzen. Postmoderne Israelkritik und Judenhass in neuen Kontexten als Herausforderung für die Bildungsarbeit, in: KAS, 2023, abrufbar unter: <https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/antisemitische-allianzen> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Jäger, Siegfried u.a.: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, 8. Aufl., 2024

Jäger, Siegfried: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer kritischen Diskursanalyse, 2001

Jäger, Siegfried; Jäger, Margarete: Medienbild Israel. Zwischen Solidarität und Antisemitismus, 2003

Kistenmacher, Olaf: Arbeit und „jüdisches Kapital“. Antisemitische Aussagen in der KPD-Tageszeitung Die Rote Fahne während der Weimarer Republik, 2016

Kloke, Martin: Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses, 2. Aufl., 1994

Kloke, Martin: Vom Antiimperialismus zum Postkolonialismus. Antisemitische Kontinuitäten in der (radikalen) deutschen Linken, in: Glöckner, Olaf; Jikeli, Günther (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023, 2025, S. 185-206

Krasni, Jan: Vengefulness, in: Becker, Matthias u.a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, S. 107-114, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Kring, Franziska: HAMAS-Verbrechen auf dem Radar des Internationalen Strafgerichtshofs. Interview mit Matthias Herdegen, in: LTO, 20.10.2023, abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/interview-matthias-herdegen-israel-krieg-selbstverteidigung-gegen-hamas-voelkerrecht-terrorismus/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Kundgebungen in deutschen Städten. Zentralrat verurteilt „Judenhass“ auf Gaza-Demos, in: Der Spiegel, 21.7.2014

Küntzel, Matthias: Jihad und Judenhass. Über den neuen antisemitischen Krieg, 2002

Küntzel, Matthias: Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand, 2019

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: Die freiheitliche demokratische Grundordnung, o. J., abrufbar unter: <https://lfv.hessen.de/das-lfv-hessen-ueber-uns/auftrag-und-aufgabenfelder/die-freiheitliche-demokratische-grundordnung> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: Was sagen eigentlich Rechtsextremisten zum Krieg im Nahen Osten?, 17.1.2024, abrufbar unter: <https://lfv.hessen.de/publikationen/aktuelles-und-analysen/rechtsextremisten-und-der-nahostkonflikt> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Dossier – Der Nahostkonflikt. Konfliktdimensionen, Friedensprozess und aktuelle Entwicklungen im israelisch-palästinensischen Konflikt, Stand Juni 2024, abrufbar unter: <https://www.lpb-bw.de/nahostkonflikt#c98562> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Link, Jürgen: Diskurs, Interdiskurs, Kollektivsymbolik. Am Beispiel der aktuellen Krise der Normalität, in: Zeitschrift für Diskursforschung, 1 (2013), S. 7-23

Liveblog „Krieg in Nahost“, in: Tagesschau, 17.10.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-dienstag-100.html#Krankenhaus> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Liveblog „Krieg in Nahost“, in: Tagesschau, 19.12.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-dienstag-122.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Liveblog „Krieg in Nahost“, in: Tagesschau, 28.10.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-samstag-104.html#Gallant> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Machin, David; Mayr, Andrea: How to do critical discourse analysis. A multimodal Introduction, 2. Aufl., 2023

Matthew Bolton: Genocide, in: Becker, Matthias u.a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, S. 427-440, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Meiering, David u.a.: Brückennarrative – Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen, PRIF Report 7 (2018)

Mendel, Meron: Israel-Palästina Debatte. Falsche Freunde im Hass vereint, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7 (2021), S. 25-28, abrufbar unter: <https://www.blaetter.de/ausgabe/2021/juli/israel-palaestina-debatte-falsche-freunde-im-hass-vereint> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Mordechai, Lee: Bearing Witness to the Israel-Gaza War, 9.3.2025, Version 6.6.0, abrufbar unter: https://witnessing-the-gaza-war.com/wp-content/uploads/2025/03/Gaza_English-v6.6.0-9.3.25.pdf [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

NGO Monitor: PFLP Involvement in the October 7 Atrocities, 30.1.2024, abrufbar unter: <https://ngo-monitor.org/reports/pflp-involvement-in-the-october-7-atrocities/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

O'Connor, Tom: Not Only HAMAS: Eight Factions at War With Israel in Gaza, in: Newsweek, 7.11.2023, abrufbar unter: <https://www.newsweek.com/not-only-hamas-eight-factions-war-israel-gaza-1841292> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

OCHA: Hostilities in the Gaza Strip and Israel. Reported impact, Day 48, 23.11.2023, abrufbar unter: <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-48> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

OCHA: Hostilities in the Gaza Strip and Israel. Reported impact, Day 82, 11.12.2023, abrufbar unter: <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-82> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

OCHA: Hostilities in the Gaza Strip and Israel. Reported impact, Day 111, 26.1.2024, abrufbar unter: <https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-111> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

OHCHR: Update Report. Six-month update report on the human rights situation in Gaza, 1.11.2023-30.4.2024, 8.11.2024, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/documents/reports/six-month-update-report-human-rights-situation-gaza-1-november-2023-30-april-2024> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Omer, Nimo: Monday briefing. How the 7 october attacks changed Israel, Gaza and the future of the Middle East, in: The Guardian, 7.10.2024, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2024/oct/07/first-edition-israel-7-october-attack-anniversary?> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Osius, Anna: Der größte vergessene Krieg unserer Zeit, in: Tagesschau, 24.11.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/sudan-fluechtlinge-humanitare-katastrophe-tschad-un-100.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Penslar, Derek: Zionism. An Emotional State, 2023

Pfahl-Traughber, Armin: Antisemitismus und Antizionismus in der ersten und zweiten Charta der HAMAS. Eine Fallstudie zur Judenfeindschaft im islamistischen Diskurs, in: BpB, 8.11.2023, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/36358/antisemitismus-und-antizionismus-in-der-ersten-und-zweiten-charta-der-hamas/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Pfahl-Traughber, Armin: Antisemitismus und Israelfeindlichkeit. Postkolonialismus als Rezeptionskontext. Darstellung und Kommentierung einzelner Positionen, in: BpB, 20.5.2025, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/562335/antisemitismus-und-israelfeindlichkeit-postkolonialismus-als-rezeptionskontext/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Pfahl-Traughber, Armin: Antizionistischer und israelfeindlicher Antisemitismus. Definitionen – Differenzierungen – Kontroversen, in: BpB, 30.4.2020, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307746/antizionistischer-und-israelfeindlicher-antisemitismus/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Pfahl-Traughber, Armin: Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus, in: APuZ 31 (2007), S. 4-11

Placzynka, Karolina: Blood Libel/Child Murder, in: Becker, Matthias u.a. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. A Guide to Identifying Antisemitism Online, 2024, S. 61-71, abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Pross, Jennifer: Antisemitismus als gemeinsamer Nenner. Interview mit David Meiering, in: Mediendienst Integration, 18.10.2018, abrufbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/antisemitismus-als-gemeinsamer-nenner.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Public Statement: Scholars Warn of Potential Genocide, 17.10.2023, abrufbar unter: <https://twailr.com/public-statement-scholars-warn-of-potential-genocide-in-gaza/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Hessen: Jahresbericht RIAS Hessen. Antisemitische Vorfälle in Hessen 2023, 2024, abrufbar unter: <https://rias-hessen.de/report/jahresbericht-rias-hessen-2023/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Hessen: Jahresbericht RIAS Hessen. Das Jahr 2024, 2025, abrufbar unter: https://www.report-antisemitism.de/documents/rias-hessen-Jahresbericht_2024.pdf [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Reuters: Pressemitteilung, in: The Jerusalem Post, 17.10.2023, abrufbar unter: <https://www.jpost.com/breaking-news/article-768895> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Rohrbacher, Stefan; Schmidt, Michael: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, 1991

Rubin, Benjamin: Israel, Occupied Territories, in: Max Planck Encyclopedias of International Law, 2009, abrufbar unter: <https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1301> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Sacks, Jonathan: Keynote Speech auf der Konferenz „The Future of the Jewish Communities in Europe“ im Europäischen Parlament, 27.9.2016, abrufbar unter: https://multimedia.europarl.europa.eu/en/video/the-future-of-the-jewish-communities-in-europe-introductory-remark-by-antonio-tajani-epp-it-and-keynote-speech-by-lord-rabbi-jonathan-sacks_l126444 [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Salman, Abeer; Khadder, Kareem: Doctors accuse Israeli troops of desecrating bodies and shooting civilians at hospital Israel says was HAMAS „command center“ in: CNN, 23.12.2023, abrufbar unter: <https://edition.cnn.com/2023/12/23/middleeast/kamal-adwan-hospital-gaza-israel-abuse-allegations-intl-cmd/index.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Salzborn, Samuel: Wehrlose Demokratie? Antisemitismus und die Bedrohung der politischen Ordnung, 2024

Schwartz, Kolja: Völkerrecht. Was ist im Krieg erlaubt?, in: Tagesschau, 13.10.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/kriegsvoelkerrecht-israel-hamas-100.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Schwarz-Friesel, Monika: Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, 2019

Schwarz-Friesel, Monika; Reinharz, Jehuda: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, 2013

Sechs Monate nach dem Angriff der HAMAS auf Israel. Chronologie des Kriegsgeschehens, in: BpB, 12.4.2024, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/547184/sechs-monate-nach-dem-angriff-der-hamas-auf-israel-chronologie-des-kriegsgeschehens/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Segal, Raz: A textbook case of Genozide, in: Jewish Currents, 13.10.2023, abrufbar unter: <https://jewishcurrents.org/a-textbook-case-of-genocide> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Segev, Tom: Es war einmal ein Palästina – Juden und Araber vor der Staatsgründung Israels, 2006

Smith, David: The Social Construction of Enemies. Jews and the Representation of Evil, in: Sociological Theory 14/3 (1996), S. 203-240

Steinberg, Guido: Der kommende Kalte Krieg mit dem Iran, in: Internationale Politik, 6 (2024), S. 74-78, abrufbar unter: <https://internationalepolitik.de/de/der-kommende-kalte-krieg-mit-dem-iran> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Straub, Verena: Das Selbstmordattentat im Bild: Aktualität und Geschichte von Märtyrerbezeugnissen, 2021

Teter, Magda: Blood Libel. On the trail of an Antisemitic Myth, 2020

Timeline breaks down HAMAS's October 7 invasion. IDF's delayed response, in: Jerusalem Post, 28.2.2025, abrufbar unter: <https://www.jpost.com/israel-news/article-844153> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948, abrufbar unter: <https://www.voelkermordkonvention.de/uebereinkommen-ueber-die-verhuetung-und-bestrafung-des-voelkermordes-9217/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Ullrich, Peter u.a.: Kritische Diskursanalyse. Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien, in: Freikamp, Ulrike u.a. (Hrsg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik, 2008, S. 53-72

Ullrich, Peter: Die Linke, Israel und Palästina. Nahostdiskurse in Großbritannien und Deutschland, Univ. Diss., 2008

van Dijk, Teun: Elite Discourse and Racism, 1993

Viner, Katharine: „I made the ring from a bullet and the pin of a hand grenade“, in: The Guardian, 26.1.2001, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2001/jan/26/israel> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Vogt, Sebastian: Neu-alter Antisemitismus. Die Wiederkehr und Radikalisierung des manichäischen Weltbilds in der Linken, in: Glöckner, Olaf; Jikeli, Günther (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023, 2025, S. 163-184

Walker, Marcus; Summer, Said: HAMAS Wanted to Torpedo Israel-Saudi Deal With Oct. 7 Attacks, Documents Reveal, in: Wall Street Journal, 18.5.2025, abrufbar unter: <https://www.wsj.com/world/middle-east/hamas-wanted-to-torpedo-israel-saudi-deal-with-oct-7-attacks-documents-reveal-a70ec560> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Wegener, Ann-Christin: „... und diese Gerüchte stammen nicht von irgendwelchen Nazis!“ Eine Studie zu Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründen antisemitischer Agitation in den sozialen Netzwerken, 2017, abrufbar unter: <https://lfv.hessen.de/node/122?page=0>

Wegener, Ann-Christin: Filter ohne Blase. Wie die rechtsextremistische Szene sich über das politische Tagesgeschehen informiert, 2020, abrufbar unter: <https://lfv.hessen.de/node/122?page=0>

WHO geht von mehr als 12.000 Toten im Sudan aus, in: Tagesschau, 8.12.2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/sudan-who-100.html> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Wintour, Patrick: Israel denies using white phosphorus munitions in Gaza, in: The Guardian, 13.10.2023, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2023/oct/13/israel-military-white-phosphorus-gaza-lebanon> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Völkerrechtliche Aspekte des Gaza-Konflikts vom Mai 2021, 8.6.2021, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/853618/b2f73bc3f4cb16e4ae72903ccc6e71d4/WD-2-043-21-pdf-data.pdf> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Zur Zulässigkeit zivilen Ungehorsams gegen militärische Besatzung aus völkerrechtlicher Sicht, 24.3.2010, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/413598/b29ee0b3a9442753bfcadbddd9401bf6/wd-2-029-10-pdf-data.pdf> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Wodak, Ruth: The Politics of Fear. What right-wing populist discourses mean, 2015

Wodak, Ruth; Meyer, Michael: Methoden der kritischen Diskursanalyse, 3. Aufl., 2016

Wolffsohn, Michael: Wem gehört das Heilige Land? Die Wurzeln des Streits zwischen Juden und Arabern, 2011

Zamirirad, Azadeh: Achse des Widerstands. Iran und der Nahostkrieg, in: BpB, 13.12.2023, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/naher-mittlerer-osten/iran/543559/achse-des-widerstands-iran-und-der-nahostkrieg/> [Letzter Zugriff am 29.8.2025]

Zick, Andreas u.a. (Hrsg.): Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/2025, 2025

EXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN

In der untenstehenden Übersicht sind die in dieser Studie genannten Organisationen und Gruppierungen aufgeführt, bei denen Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 HVSG oder § 3 BVerfSchG in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation/Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Organisation/Gruppierung handelt. Die Übersicht nimmt Bezug auf aktuelle Beobachtungsobjekte in den Jahresberichten des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen sowie des Bundesamtes für

Verfassungsschutz. Die Übersicht über Beobachtungsobjekte ist nicht abschließend. Die Entscheidung über eine Erwähnung eines Personenzusammenschlusses ist am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen. Sie hängt von der Intensität seiner extremistischen Bestrebungen im jeweiligen Berichtsjahr ab und erfolgt auf Basis einer sorgfältigen Abwägung zwischen nachrichtendienstlichen und datenschutzrechtlichen Erwägungen einerseits und dem berechtigten Informationsinteresse der Öffentlichkeit andererseits.

LINKSEXTREMISMUS

- Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
- Internationale Sozialistische Organisation (ISO)
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

ISLAMISMUS

- Harakat al-Muqawama al-Islamiya
(HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung)
- Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung)
- Realität Islam (RI)

EXTREMISMUS MIT AUSLANDSBEZUG

- Popular Front for the Liberation of Palestine
(PFLP, Volksfront für die Befreiung Palästinas)
- Samidoun – Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk
- Yeni Demokratik Gençlik (YDG, Neue demokratische Jugend)
- Young Struggle

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,
Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden

Autorin: Anika Schleinzer

Stand: März 2026

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschriften zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

